Institut für Betriebswirtschaft

Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004

Bericht für Nordrhein-Westfalen

Walter Dirksmeyer, Bernhard Forstner, Anne Margarian und Yelto Zimmer

Landesbericht 07/2005

Braunschweig im Juli 2005

Inhaltsverzeichnis

0 Zusammenfassung 1

Vorbemerkung 4

1 Ausgestaltung der Agrarinvestitionsförderung 4

1.1 Ziele der Agrarinvestitionsförderung 4

1.2 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 6

1.3 Maßnahmengestaltung 7

2 Untersuchungsdesign und Daten 8

2.1 Untersuchungsdesign 8

2.2 Daten 10

3 Finanzielle Ausgestaltung 14

4 Umfang und Struktur der Förderung 16

4.1 AFP 16

4.2 Junglandwirteförderung 19

5 Administrative Umsetzung 20

6 Kapitelspezifische Fragen 21

6.0 Beschreibung der Befragungsstichprobe 21

6.0.1 Milchproduktion 21

6.0.2 Zierpflanzenbau 25

6.1 Einkommenswirksamkeit der Investitionsförderung 27

6.1.1 Konzeptionelle und methodische Vorüberlegungen 27

6.1.2 Einkommenswirkungen in der Milchproduktion 29

6.1.2.1 Zufriedenheit mit Gewinnen und struktureller Großen Investitionen Entwicklung 29

6.1.2.2 Gewinnentwicklung in Milchbetrieben mit geförderten 31

6.1.3 Einkommenswirkungen im Zierpflanzenbau 33

6.1.4 Zusammenfassung und Fazit 36

6.2 Wirkungen des AFP auf den rationellen Einsatz von Produktionsfaktoren 36
6.2.1 Arbeitsproduktivität in der Milchproduktion 37
6.2.2 Entwicklung der Produktivität im Zierpflanzenbau 40
6.3 Wirkungen des AFP auf Diversifizierung und Verlagerung der Produktion 42
6.4 Wirkungen des AFP auf die Qualität landwirtschaftlicher Produkte 44
6.4.1 Qualitätseffekte in der Milchproduktion 44
6.4.2 Qualitätswirkungen im Zierpflanzenbau unter Glas 45
6.5 Wirkung des AFP auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen 46
6.6 Wirkungen des AFP auf den Schutz von Umweltgütern 49
6.7 Wirkungen des AFP auf die Verbesserung von Arbeitsbedingungen 52
6.8 Wirkungen des AFP auf den Tierschutz 53
6.9 Wirkungen der Junglandwirteförderung 55

7 Gesamtbetrachtung 58
7.1 Wirkungen der Investitionen im Überblick 58
7.2 Zufriedenheit mit der geförderten Investition 59
7.3 Nettowirkungen der Investitionsförderung 61
7.4 Kleine Investitionen 65

8 Künftige Rahmenbedingungen und deren Implikationen für die Investitionsförderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 71
8.1 GAP-Reform und zukünftige WTO-Verpflichtungen 71
8.1.1 Eckdaten der zukünftigen Entwicklung 71
8.1.2 Einschätzungen und Erwartungen der Landwirte 73
8.2 ELER-Verordnung 74
8.3 Zusammenfassung und Fazit 75

9 Empfehlungen 77
9.1 Kurz- bis mittelfristige Ausrichtung des AFP 77
9.1.1 Zukünftige Ziele der Agrarinvestitionsförderung 77
9.1.2 Welcher Personenkreis soll mit dem AFP gefördert werden ? 80
9.1.3 Welche Projekte sollen mit dem AFP gefördert werden ? 81

9.1.4 Welche Instrumente sollen zum Einsatz kommen? 81

9.2 Eckpunkte für eine langfristige, ökonomisch fundierte, politisch rationale Investitionsförderung im Agrarsektor 84

9.3 Monitoring und Bewertung 87

9.3.1 Monitoring 87

9.3.2 Bewertung 88

Literatur 89

Anhang 95

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Vorgehensweise der Untersuchung	9
Abbildung 2:	Betriebsleiterbefragung – Erhebungsstandorte	11
Abbildung 3:	Bewilligte AFP-Förderfälle in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2004 nach Großen und Kleinen Investitionen	16
Abbildung 4:	Förderfähige Investitionsvolumina des AFP in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2004 nach Großen und Kleinen Investitionen	17
Abbildung 5:	Regionale Verteilung der Auszahlungen für das AFP in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2000-2004	18
Abbildung 6:	Geförderte Investitionen der befragten Betriebe in Niedersachsen	23
Abbildung 7:	Gewinnentwicklung identischer Haupterwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen im Testbetriebsnetz	32
Abbildung 8:	Gewinne vor und nach der Investition in den befragten Milchviehbetrieben mit Großer Investition in Niedersachsen	32
Abbildung 9:	Gewinne vor und nach der Investition in den am Niederrhein befragten Zierpflanzenbaubetrieben mit Großer Investition	34
Abbildung 10:	Gewinn in Zierpflanzenbaubetrieben nach der geförderten Investition und betrieblich notwendiger Gewinn	35
Abbildung 11:	Einfluss der Junglandwirteförderung auf betriebliche Entwicklung	56
Abbildung 12:	Positive Wirkungen der geförderten Investitionen in Zierpflanzenbaubetrieben in Nordrhein-Westfalen und in Milchbetrieben in Niedersachsen	59
Abbildung 13:	Würden Betriebsleiter die geförderte Investition heute genauso wieder durchführen?	60
Abbildung 14:	Ex post Betrachtung der geförderten Investition durch die Betriebsleiter bei Wegfall der Förderung	63
Abbildung 15:	Betriebsleiter in Niedersachsen, die ohne Förderung nicht investieren würden (n=8)... in v. H. vom Rest (n=14)	64
Abbildung 16:	Entwicklung der Interventions- und Auszahlungspreise für Milch in Deutschland	73
Abbildung 17:	Triebfedern und Folgen einer Fokussierung der Ziele der Agrarinvestitionsförderung	80
Abbildung 18:	Interventionslogik der Agrarinvestitionsförderung	87

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Höhe der im Rahmen des AFP bewilligten öffentlichen Zuwendungen und deren Kofinanzierung durch den EAGFL im Programmzeitraum 2000-2004 in Nordrhein-Westfalen	14
Tabelle 2:	Höhe und Finanzierungsquellen der öffentlichen Ausgaben für das AFP in Programmzeitraum 2000-2004 in Nordrhein-Westfalen	15
Tabelle 3:	Anteil der förderfähigen AFP-Investitionsvolumina verschiedener Investitionsbereiche von 2000 bis 2004 in Nordrhein-Westfalen in Prozent	19
Tabelle 4:	Faktorausstattung der Erhebungsbetriebe in Niedersachsen	22
Tabelle 5:	Investitionsvolumen und Eigenkapitalanteil bei der Finanzierung der geförderten Investitionen der befragten Betriebe in Niedersachsen	24
Tabelle 6:	Strukturveränderung der erhobenen geförderten und nicht geförderten Betriebe seit 1990 in Niedersachsen	24
Tabelle 7:	Vergleich der Betriebsstruktur der am Niederrhein befragten Betriebe mit indirekt absetzenden Topfpflanzenbetrieben aus dem Rheinland	26
Tabelle 8:	Beurteilung der betrieblichen Entwicklung durch die befragten Betriebsleiter in Niedersachsen	29
Tabelle 9:	Beurteilung der Einkommenssituation durch die befragten Betriebsleiter in Niedersachsen	30
Tabelle 10:	Zusammenhang zwischen Einkommenszufriedenheit und tatsächlicher Gewinneinschätzung der befragten Betriebsleiter in Niedersachsen	31
Tabelle 11:	Kennziffern unterschiedlich stark rationalisierender Betriebe mit Großen Investitionen in Niedersachsen	38
Tabelle 12:	Prioritäten der Berater für die Agrarinvestitionsförderung in Nordrhein-Westfalen und bundesweit	71

0 Zusammenfassung

Untersuchungsdesign

Die Aktualisierung der Zwischenbewertung des AFP wurde zentral für alle deutschen Flächenländer nach einem einheitlichen Verfahren durchgeführt. Die wesentlichen Informationsquellen waren Betriebsleiterbefragungen und ein Workshop mit AFP-Beratern und Investitionsbetreuern. Aufgrund der knappen Zeitvorgabe wurde die Untersuchung auf die Schwerpunkte Große Investitionen in der Milchviehhaltung und in Gewächshausbauten im Zierpflanzenbau sowie auf Kleine Investitionen ohne Produktionseingrenzung konzentriert. Die im Rahmen der Befragung untersuchten Betriebe mit Förderung sind im wesentlichen den Bewilligungsjahren 2000 bis 2002 zuzuordnen.

Da in der Praxis in den vergangenen Jahren beinahe alle größeren baulichen Investitionen in der Tierhaltung öffentlich gefördert wurden, ist es nicht möglich, die geförderten Betriebe mit nicht geförderten Referenzbetrieben zu vergleichen. Der in der Untersuchung gewählte Ansatz, mindestens zehn Jahre (seit 1995) nicht mehr geförderte Betriebe zu Vergleichszwecken heranzuziehen, ist nur eingeschränkt geeignet, systematisches Wissen über die Wirkung der Investitionsförderung zu generieren, da es sich bei den Vergleichsbetrieben häufig um auslaufende oder unmittelbar vor einer geförderten Investition stehende Betriebe handelt. Im explorativen Sinn sind jedoch Erkenntnisse möglich, die in weiteren Analysen Verwendung finden werden. Im Zierpflanzenbau ist die Förderintensität zwar deutlich geringer, dennoch konnten in dem engen Zeitrahmen keine nicht geförderten Betriebe identifiziert werden, die der o.g. einschränkenden Definition entsprechen.

Umfang und Struktur der Förderung

Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 3.143 Förderfälle nach den AFP-Richtlinien bewilligt; das damit verbundene förderfähige Investitionsvolumen beträgt 262,6 Mio. Euro. Der Schwerpunkt der AFP-Förderung liegt im Gebäudebereich, darunter viele Rinderställe und Gewächshausbauten. Im Jahr 2004 ist die Hälfte der bewilligten Fördermittel keiner der klassischen Produktionsrichtungen zuzuordnen, was mit der hohen Anzahl an bewilligten Photovoltaikanlagen zu begründen ist. Rund 16 % aller Förderfälle und etwa 28 % der Großen Investitionen erhielten eine Junglandwirteförderung.

Ergebnisse

Die Untersuchung in Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass die wesentlichen positiven Wirkungen der geförderten Investitionen in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Erweiterung der Produktionskapazitäten eintreten. Bei den Großen Investitionen im Milchbereich handelt es sich in vielen Fällen um eine Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung mit den damit verbundenen positiven Wirkungen für die Arbeitswirtschaft, die Arbeitsbedingungen, die Produktqualität sowie den Tierschutz und die Tiergesundheit. Ob-

wohl die Einkommensentwicklung der Unternehmen in der Mehrzahl der Fälle von den Betriebsleitern positiv eingeschätzt wird, wird die Einkommenssituation dennoch überwiegend als unbefriedigend bewertet. Die Einkommensentwicklung und -situation werden im Zierpflanzenbau hingegen erheblich positiver gesehen als in der Milchproduktion. Auch im Umweltschutz werden durch viele Investitionen in Gewächshauserweiterungen Vorteile erzielt, die aber weitgehend Kuppelprodukte von aus wirtschaftlichem Interesse implementierten Investitionsbestandteilen sind. Angesichts der sehr begrenzten Verbreitung von Controllinginstrumenten, wie z.B. BZA, und der vielfach geringen Präsenz von betriebswirtschaftlichen Erfolgskennziffern in der landwirtschaftlichen Praxis sind Aussagen zur Erfolgswirtschaft und Kostenstruktur der Betriebe beider Produktionszweige jedoch nur begrenzt belastbar. Dieser Bereich wird in der ex post Bewertung anhand der Auswertung der Auflagenbuchführung näher beleuchtet.

Im Gegensatz zur Milchproduktion, bei der fast alle größeren Investitionen gefördert werden, werden in der Zierpflanzenproduktion unter Glas deutlich weniger Investitionen gefördert. Bei diesen Erweiterungsinvestitionen handelt es sich häufig für die jeweiligen Betriebe um ungewöhnlich kapitalintensive Investitionen, die z.B. zusätzlich zur Gewächshauserweiterung die Erneuerung des Kesselhauses oder die Umstellung der Bewässerung auf das Ebbe-Flut-System im gesamten Gewächshausbereich umfassen. Die wesentlichen Wirkungen im Zierpflanzenbau sind Ertragserhöhungen und Kostensenkungen, die zu Einkommenszuwächsen führen. Dies ist hauptsächlich mit der Ausdehnung der Produktionsfläche und den energiesparenden Maßnahmen zu begründen.

Von den Kleinen Investitionen gehen kaum Initialwirkungen aus. Überwiegend handelt es sich bei diesen Investitionen um solche, die auch ohne Förderung durchgeführt würden und damit erhebliche Mitnahmeeffekte beinhalten. Im Gegensatz dazu würden Große Investitionen in vielen Fällen ohne Förderung nicht stattfinden, da der dann höhere Kapitaldienst aus Sicht der Betriebsleiter nicht tragbar oder die Rentabilität der Investition zu gering wäre.

Entgegen den Erwartungen ist der Zugang zum Kapitalmarkt aus Sicht der Betriebsleiter bislang kaum ein Problem. Mit Basel II wird es jedoch für zahlreiche Betriebe zumindest nach Ansicht der Berater in Nordrhein-Westfalen künftig schwieriger, Kredite zu tragbaren Bedingungen zu erhalten. Eine Bürgschaftsregelung wird aber gegenwärtig noch nicht als notwendig erachtet.

Die Junglandwirteförderung scheint in Nordrhein-Westfalen kaum strukturpolitische Wirkungen zu entfalten, wenngleich verschiedentlich, insbesondere von Beratern, auf einen gewissen Vorzieheffekt hinsichtlich der Hofübergabe bzw. der Einbeziehung des Hofnachfolgers in die Betriebsleitung hingewiesen wird.

Empfehlungen

Aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen und vor dem Hintergrund der künftigen Rahmenbedingungen (v.a. Agrarreform, Mittelknappheit) empfehlen die Evaluatoren, bereits kurzfristig das AFP künftig auf Große Investitionen mit deutlichen Struktur- oder Rationalisierungseffekten zu konzentrieren, dabei die bestehenden Kapazitätsbeschränkungen zu lockern oder aufzuheben und die Förderung grundsätzlich auf einen Zuschuss ohne Kreditbindung umzustellen. Die Untergrenze für das förderfähige Investitionsvolumen sollte auf mindestens 50.000 € angehoben werden. Auf eine Förderung von mobilen Maschinen und Geräten sowie von Anlagen zur Energieerzeugung sollte künftig verzichtet werden. Ein besonderer Bedarf für die Weiterführung der Junglandwirteförderung wird ebenfalls nicht gesehen.

Mittel- und langfristig sollten auf der Grundlage einer konsequenten Interventionslogik nur dann Investitionen im Agrarbereich gefördert werden, wenn der Markt – z.B. aufgrund von Strukturbrüchen – nicht zu einer effizienten Faktorallokation führt. Darüber hinaus werden Innovationen und unter gewissen Bedingungen auch die Bereitstellung öffentlicher Güter als förderwürdig angesehen. In allen Fällen ist jedoch grundsätzlich eine zeitliche und gegebenenfalls regionale Begrenzung der Intervention festzulegen.

Vorbemerkung

Die Aktualisierung der Zwischenbewertung des AFP in Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen einer zentralen Evaluierung durch die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)[1] durchgeführt. Dies bedeutet, dass die FAL das AFP einzeln in sämtlichen Bundesländern und zusammenfassend auf nationaler Ebene bewertet. Diese Organisationsform der Bewertung, die vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) in Kontinuität zur Zwischenbewertung gewählt wurde, beinhaltet sowohl Vor- als auch Nachteile (Forstner und Koch, 2005). Die möglichen Vorteile liegen vor allem in Größen- und Synergieeffekten durch ein weitgehend einheitliches Untersuchungskonzept und durch die Nutzung von länderspezifischen Erkenntnissen für andere Regionen. Probleme können aus Doppelarbeiten durch unzureichende Absprachen mit dem Programmbewerter und aus der etwas distanzierteren Sichtweise des nationalen Bewerters resultieren. In der vorliegenden Untersuchung wurde versucht, diese möglichen Nachteile der zentralen Bewertung durch einen angemessenen Gedankenaustausch mit dem Auftraggeber, dem Programmbewerter und Experten des Landes Nordrhein-Westfalen zu vermeiden.

1 Ausgestaltung der Agrarinvestitionsförderung

Im Folgenden wird das AFP hinsichtlich seiner Ziele, dem Förderkontext, der Maßnahmengestaltung und Interventionslogik nur soweit dargestellt, wie es für die weitere Untersuchung und insbesondere für die Ableitung von Empfehlungen notwendig ist.

1.1 Ziele der Agrarinvestitionsförderung

VO (EG) Nr. 1257/1999

Die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums stellt den konzeptionellen und rechtlichen Rahmen für die Agrarinvestitionsförderung dar. In der Begründung für die Investitionsförderung wird auf die fehlenden strukturellen Bedingungen vieler landwirtschaftlicher Betriebe hingewiesen, die für angemessene Einkommen und Lebensbedingungen der betroffenen Familien notwendig sind (Europäischer Rat, 1999, Grund (17)). Die Investitionshilfen sollen zur Modernisierung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe beitragen. Die Fördermaßnahme selbst wird unter Kapitel I näher beschrieben, wobei die Zielvielfalt auffällt. Der Begriff Wachstum wird nicht verwendet, allenfalls kann er implizit dem Ziel „Senkung der Produktionskosten“ zugeordnet werden. Allerdings werden die für Kostensenkungen notwendigen Wachstumsschritte in

[1] Institut für Betriebswirtschaft.

den Bereichen Milchproduktion und Schweinemast erschwert bzw. unterbunden. Produktionssteigernde Investitionen dürfen nicht gefördert werden[2], wenn für die betroffenen Produkte „keine normalen Absatzmöglichkeiten auf den Märkten gefunden werden können“ (Europäischer Rat, 1999, Art. 6). Die Wirtschaftlichkeit der zu fördernden Investition stellt keine Fördervoraussetzung dar.

Zwar wurde eine besondere Förderung von Junglandwirten in den Förderkatalog aufgenommen, eine Begründung der Intervention wird jedoch nicht gegeben.

AFP-bezogene Ziele im Rahmenplan

Die nationale Agrarinvestitionsförderung bewegt sich im Rahmen der EU-Verordnung Nr. 1257/1999. Erwähnenswert im Hinblick auf das AFP ist der Richtungswechsel, der nach der BSE-Krise im Jahr 2000/01 vollzogen wurde. Während im Rahmenplan 2001-2004 (Deutscher Bundestag, 2001) zur „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung und Kostensenkung“ ökonomische und strukturelle Ziele noch im Mittelpunkt standen, wird seit dem Rahmenplan 2002-2005 die „Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft“ als Zuwendungszweck ausgegeben. Dadurch sind verschiedene Aspekte der Erfüllung nicht-ökonomischer gesellschaftlicher Anforderungen an die Landwirtschaft stärker in den Vordergrund gerückt (z.B. Deutscher Bundestag, 2004, S. 85ff.) Allerdings wird eine Hierarchisierung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele nicht vorgenommen.

AFP-Richtlinien

Die Länder können in ihren AFP-Richtlinien zwar nicht über den Rahmenplan hinausgehen, sofern sie eine Mitfinanzierung des Bundes wünschen. Sogar die Bundesregierung weist darauf hin, dass die finanziellen Rahmenbedingungen dazu zwingen, „die Fördermöglichkeiten in der GAK stärker auf die von der EU finanzierten Maßnahmen auszurichten“ (Deutscher Bundestag, 2004a, S. 3). Dieses vor allem in Zeiten knapper Kassen aus Sicht der einzelnen Mitgliedsstaaten verständliche Ziel der Mittelmaximierung muss im Folgenden beachtet werden, um die Ausgestaltung der AFP-Richtlinien mit ihren Zielen im Einzelfall verstehen und nachvollziehen zu können. Die Bundesländer könnten aber Einschränkungen gegenüber dem Rahmenplan vornehmen, was die Kofinanzierung durch den Bund nicht behindern würde. Dies geschieht im Hinblick auf die Ziele nicht. So findet sich der Zuwendungszweck des Rahmenplans in Nordrhein-Westfalens AFP-Richtlinie 2004 analog wieder (MUNLV, 2004). Auch die oben angeführte Veränderung in den Prioritäten der Förderung wurde in den Richtlinien von 2001 auf 2002 in Nordrhein-Westfalen simultan vollzogen.

---

[2] In der Milchproduktion kann nur im Rahmen der betrieblich vorhandenen Referenzmenge gefördert werden, bei der Schweinemast nur innerhalb eines vorhandenen Marktpotentials, das auf Länderebene nachgewiesen werden muss (Europäische Kommission, 2000).

Es wird an keiner Stelle – nicht in der relevanten EU-Vorordnung, nicht im GAK-Rahmenplan und auch nicht in den Förderrichtlinien – begründet, warum sich wettbewerbsfähige Strukturen und bessere Einkommen nicht im Marktprozess einstellen sollten und welche speziellen Produktionsbedingungen zu Umwelt- und Naturschutzproblemen führen. Ebenfalls wird nicht darauf eingegangen, ob nicht möglicherweise gerade staatliche Reglementierungen und die besondere Ausgestaltung der Interventionen zu den strukturellen Problemen beigetragen haben, deren Lösung nun mit der Agrarinvestitions- und Junglandwirteförderung herbeigeführt werden soll. Diese Unterlassung verhindert, dass eine Veränderung der Interventionsnotwendigkeit im Zeitablauf festgestellt werden kann. Dies führt letztlich zu der bestehenden Dauersubventionierung von Investitionen des gesamten Sektors, trotz sich teilweise drastisch wandelnder Rahmenbedingungen.

1.2 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Der „Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums“ dient u.a. dazu, die Fördermaßnahme in einen größeren Zusammenhang mit anderen Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes zu stellen, sie zu begründen und eine Zielhierarchie zu erstellen. Außerdem werden die einzelnen Maßnahmen kurz beschrieben, so auch das AFP und die Junglandwirteförderung (MUNLV, 2004a, S. 68ff).

Das AFP ist dem Förderschwerpunkt I „Verbesserung der Produktionsstruktur“ zugeordnet. Zur Begründung der Investitionsförderung wird im „Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums“ festgestellt, dass die Betriebe in Nordrhein-Westfalen deutlich kleiner als in Konkurrenzregionen sind. Es wird weiter ausgeführt, dass vor allem kleinere und mittlere Betriebe der Tierhaltung die notwendigen Wachstumsinvestitionen nicht finanzieren können. Dies betrifft insbesondere Junglandwirte. Aus beiden genannten Problembereichen wird das Förderziel einer flächendeckenden Landbewirtschaftung durch die Schaffung von möglichst vielen wettbewerbs- und leistungsfähigen Betrieben abgeleitet (MUNLV, 2004, S. 68ff). Dies scheint bereits einen gewissen Zielkonflikt zu beinhalten, da die beschleunigte Verbesserung der Betriebsstruktur auf der einen Seite die verstärkte Aufgabe von kleineren landwirtschaftlichen Betrieben erfordert. Über die Junglandwirteförderung werden hingegen zusätzliche Anreize geschaffen, Betriebe im Sektor zu halten.

1.3 Maßnahmengestaltung

Die Fördermodalitäten in den Ländern werden im Einzelnen durch die Richtlinien geregelt. Eine genaue Darstellung dessen, wer, wie und unter welchen Umständen gefördert

werden kann, entfällt hier mit Verweis auf die Förderrichtlinien (MUNLV, 2004) und den Bericht der Zwischenevaluierung (Klockenbring, 2003).

Änderungen seit 2003

Im Jahr 2003 wurden im AFP in Nordrhein-Westfalen Kapazitätsausweitungen bei der ökologischen Rindererzeugung und der extensiven Geflügelmast ermöglicht. Zudem wurde die Fortsetzung des Sonderprogramms Energieeinsparung bis zum Ende der Programmlaufzeit genehmigt. Für das Jahr 2004 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

2 Untersuchungsdesign und Daten

2.1 Untersuchungsdesign

Im Folgenden wird die Gesamtkonzeption der Untersuchung über die Bundesländer hinweg dargestellt, damit die Vorgehensweise bei der AFP-Bewertung in Nordrhein-Westfalen deutlich wird.

Zielsetzung der Bewertung

Die wesentlichen Ziele der Untersuchung bestehen darin, die Wirkungen des AFP zu analysieren und darauf aufbauend Optimierungspotenziale im Hinblick auf die Kernziele der Maßnahme abzuleiten. Diese Kernziele sollen in Zusammenarbeit mit Beratern, Vertretern der Bewilligungsstellen und dem zuständigen Fachministerium identifiziert werden, wobei die künftigen Herausforderungen durch die aktuelle Agrarreform und WTO-Verhandlungen Berücksichtigung finden sollen. Aufbauend auf der Bewertung des AFP sollen konkrete Handlungsoptionen sowohl kurzfristig für die verbleibende Förderperiode bis Ende 2006 – soweit möglich und praktikabel – als auch für die nächste Periode ab 2007 erarbeitet werden.

Untersuchungskonzept

Bei der Untersuchung sind die Vorgaben der EU-Kommission für die Bewertung der Kapitel I (Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben) und II (Niederlassung von Junglandwirten) zu beachten. Diese Vorgaben haben das Untersuchungskonzept und die Struktur des Berichtes wesentlich mitbestimmt.

Die Untersuchung besteht aus fünf Elementen (s. Abb. 1). Am Beginn stand ein Gespräch mit dem Auftraggeber (zuständiges Fachministerium), in dem eine Präzisierung des vom Evaluator vorgesehenen Untersuchungskonzeptes erreicht werden sollte. Das Ergebnis trägt sowohl der knappen Zeitvorgabe[3] als auch den inhaltlichen Wünschen des Auftraggebers Rechnung. Das Konzept sieht vor, die Analyse auf einige wesentliche inhaltliche Schwerpunkte zu konzentrieren. Die Erhebung von Primärdaten soll zudem auf bestimmte Regionen begrenzt werden, die im Hinblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte typisch und somit aussagekräftig sind.

[3] Lediglich sechs Monate standen für die Einarbeitung, Konzeptentwicklung, Datenerhebung und -analyse sowie die Durchführung von Workshops und Expertengesprächen und deren Auswertung zur Verfügung.

Wichtigster Teil der Daten- und Informationsgewinnung war eine Betriebsleiterbefragung (s. Abb. 1). Dabei wurde ein Schwerpunkt bei Großen Investitionen[4] in der Milchviehhaltung gesetzt, weil in diesen Produktionsbereich ein großer Anteil der Fördermittel fließt. Ein weiterer Schwerpunkt waren Kleine Investitionen ohne Einschränkung der Investitionsbereiches, weil diese Förderfälle, die durch geringere Förderauflagen und eine geringere Förderintensität gekennzeichnet sind, den Großteil der bewilligten Förderungen ausmachen (s. Kap. 4). Hauptintention dieses Analyseschwerpunktes ist, zu klären, ob von Kleinen Investitionen nennenswerte Initialwirkungen ausgehen. Zusätzlich wurden Große Investitionen in Gewächshausbauten im Zierpflanzenbau als ein weiterer Schwerpunkt gewählt, weil diese regional eine große Bedeutung bei der Förderung haben (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) und als Vergleichsgruppe (nicht reglementierte Märkte) zu landwirtschaftlichen Betrieben zusätzliche Erkenntnisse versprechen.

Abbildung 1: Vorgehensweise der Untersuchung

		Länder					
Bearbeitungsschritte		**A**	**B**	**C**	**D**	**..**	**..**
A. Konzeptpräzisierung mit dem Auftraggeber							
B. Unternehmerbefragung							
Fokus 1:	Große Investitionen in der Milchviehhaltung						
Fokus 2:	Kleine Investitionen						
Fokus 3:	Große Investitionen im Zierpflanzenbau						
Fokus 4:	Nicht geförderte Betriebe						
C. Beraterworkshop							
D. Sekundärdatenanalyse							
E. Validierungsgespräch mit dem Auftraggeber							

Quelle: eigene Darstellung

Darüber hinaus wurden im Bereich Milchviehhaltung auch Betriebe erhoben, die mindestens zehn Jahre keine Investitionsförderung in Anspruch genommen haben (s. Abb. 1). Diese Betriebe sollten im Idealfall als Vergleichsgruppe dienen oder im explorativen Sinn

[4] Die Unterscheidung von „Großen Investitionen“ und „Kleinen Investitionen“ orientiert sich an der Diktion der Fördergrundsätze für das AFP im GAK-Rahmenplan seit 2002. Die korrespondierenden Bezeichnungen vor 2002 sind „Kombinierte Investitionsförderung“ und „Agrarkredit“.

Zusatzinformationen zur investiven Förderung aus Sicht einer nicht teilnehmenden Gruppe liefern.

Um die aus der Schwerpunktsetzung der Betriebsleiterbefragung resultierenden Informationslücken weitgehend zu schließen und um eine Absicherung der aus der Befragung gewonnenen Informationen zu erhalten, wurde in jedem Land ein Beraterworkshop durchgeführt. Daran nahmen AFP-Berater und Investitionsbetreuer teil. Die Teilnehmer sollten die Befragungsergebnisse im Hinblick auf die Übertragbarkeit auf nicht erhobene Regionen und Investitionsbereiche, z.B. die Milchproduktion in Nordrhein-Westfalen, prüfen und ergänzen. Darüber hinaus sollten sie an der Erarbeitung von Vorschlägen für die künftige Ausrichtung der Agrarinvestitionsförderung mitwirken. Im Nachgang zum Beraterworkshop sollten die Teilnehmer noch einen kurzen schriftlichen Fragebogen zu ergänzenden Aspekten (z.B. Verwaltungsverfahren) ausfüllen.

Die Analyse der nicht selbst erhobenen sekundärstatistischen Daten wurde in der Aktualisierung auf das zur Beschreibung der Grundgesamtheit notwendige Mindestmaß (Förderfallstatistik) reduziert. Die anfänglich erwogene Auswertung der Investitionskonzepte und der Auflagenbuchführung muss auf die ex post Bewertung verschoben werden, da diese Auswertungen sehr zeitaufwändig sind und die verfügbaren Bewertungsressourcen in der Aktualisierungsphase überfordert hätten. Zudem beinhalten die aktuell verfügbaren Jahresabschlussdaten lediglich Informationen bis zum Wirtschaftsjahr 2002/2003 bzw. Kalenderjahr 2003, was angesichts des Beginns der Förderperiode und damit des Bewertungszeitraums im Jahr 2000 keine ausreichende Datengrundlage zur Beurteilung des ökonomischen Fördererfolgs darstellt. Auch in den Bewertungsrichtlinien der EU-Kommission ist festgehalten, dass für eine aussagekräftige Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Investition mindestens zwei volle Jahresabschlüsse nach ihrer Umsetzung vorliegen müssen.

Am Schluss der Aktualisierungsbewertung wurde ein Validierungsgespräch mit dem Auftraggeber durchgeführt, in dem die Ergebnisse der Bewertung und die entsprechenden Grundlagen vorgestellt sowie auf Konsistenz und Richtigkeit geprüft wurden (s. Abb. 1).

2.2 Daten

Primärdaten (d.h. aus eigenen Erhebungen)

Die wesentliche Datengrundlage für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung entstammt der Betriebsleiterbefragung. Es wurden insgesamt 156 Betriebe erhoben (s. Abb. 2). Davon entfielen auf Große Investitionen in der Milchviehhaltung (GI) 62, auf Kleine Investitionen (KI) 44 und auf nicht geförderte Betriebe (ng) 28. Die regionalen Schwerpunkte für den Milchsektor lagen im Norden, Süden und Osten Deutschlands, um die unterschiedlichen agrarstrukturellen Verhältnisse in die Erhebung einzubeziehen. Zudem wurden 22

Betriebsleiter von Zierpflanzenbaubetrieben am Niederrhein befragt, die Große Gewächshausinvestitionen durchgeführt haben.

Abbildung 2: Betriebsleiterbefragung – Erhebungsstandorte

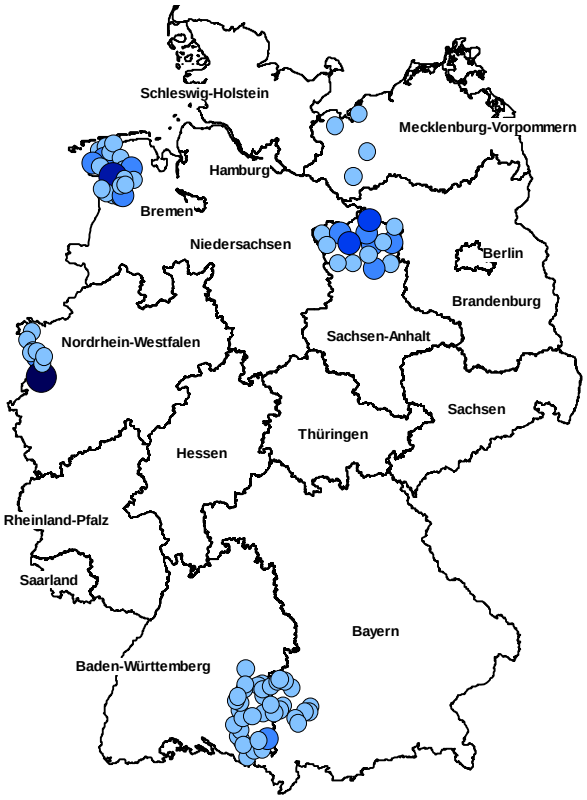

Region	GI	KI	ng	Alle
NI	22	14	9	45
NW	22	.	.	22
BW/BY	24	12	10	46
MV/ST	16	18	9	43
Alle	84	44	28	156

Anzahl Betriebe

- 1 - 2
- 3 - 4
- 5 - 6
- 7 - 8
- 9 - 10

Quelle: Eigene Darstellung

Die Befragung erhebt keinen Anspruch auf statistische Repräsentativität. Gleichwohl liefern die Daten exemplarisch Erkenntnisse, die aufgrund ihrer gezielten Auswahl auf andere Regionen mit variierendem Anpassungsbedarf übertragbar sind. Zur Auswahl der Betriebe wurden die zuständigen Landesstellen gebeten, Adressen von Betrieben bereitzustellen, die über etwa zwei Jahre Erfahrung mit der geförderten Investition verfügen. Demzufolge resultieren die Förderfälle überwiegend aus Bewilligungen der Jahre 2000 bis 2002. Die Betriebsleiter wurden von den Bewilligungsstellen über die Befragung informiert. Die Teilnahmebereitschaft der Betriebsleiter war sehr groß. Lediglich bei der Gruppe der nicht geförderten Betriebe gab es z.T. Schwierigkeiten, ausreichend Vergleichsbetriebe zu erheben. Die Ergebnisse dieser Gruppe haben daher lediglich explorativen Charakter. Eine geplante Befragung nicht geförderter Zierpflanzenbaubetriebe ließ sich organisatorisch nicht umsetzen.

Die Befragung wurde im Februar 2005 mittels eines persönlichen Direktinterviews durchgeführt. Der dabei verwendete Befragungsbogen hatte einen für alle Betriebsgruppen identischen Teil und spezielle Abschnitte für Große Investitionen in Milchviehhaltung und

Zierpflanzenbau, Kleine Investitionen sowie nicht geförderte Betriebe (s. Anhang 1). Die Einzelinterviews dauerten im Durchschnitt eineinhalb bis zwei Stunden. Der gewählte Befragungsmodus gewährleistete eine weitgehend vollständige Beantwortung der Fragebögen.

Die wesentlichen Inhalte der Befragungen waren

- die heutige Betriebsstruktur und deren Entwicklung in den vergangenen 15 Jahren,
- die wesentliche Investitionstätigkeit im selben Zeitraum (Objekte, Finanzvolumen, Förderung),
- Wirkungen der geförderten Investitionen,
- künftige Betriebsstrategien und Investitionspläne,
- Erfolgsentwicklung (vor und nach der geförderten Investition),
- hypothetische Entwicklung ohne Förderung,
- Investitionshemmnisse,
- Reaktion auf die Anforderungen der Agrarreform (Cross Compliance) und
- Kooperationserfahrungen und -pläne.

Die im Nachgang zum Beraterworkshop durchgeführte schriftliche Beraterbefragung (s. Anhang 2) ergab in Nordrhein-Westfalen einen Rücklauf von nur drei Fragebögen, so dass daraus nur einige Hinweise entnommen werden können. Der Fragebogen beinhaltete Fragen zu Synergieeffekten zwischen dem AFP und anderen Fördermaßnahmen, zur Verbesserung der Marktposition der Betriebe durch das AFP, zu regionalwirtschaftlichen Impulsen des AFP und zu Verbesserungsmöglichkeiten des Verwaltungsverfahrens.

Sekundärdaten

Als Sekundärdatenmaterial zur deskriptiven Darstellung der Förderdynamik im zeitlichen Ablauf, der Förderschwerpunkte nach Großen und Kleinen Investitionen sowie der Investitionsarten wurde im Wesentlichen die GAK-Berichterstattung der Jahre 2000 bis 2004 genutzt, die in aggregierter Form vorliegt. Die Auszahlungsdaten resultieren direkt aus Mitteilungen des zuständigen Fachministeriums („Kreuzchenliste“). Für die Darstellung der regionalen Verteilung der Förderfälle und der Investitionsschwerpunkte wurden einzelbetriebliche Auszahlungsdaten verwendet.

Aussagekraft der Primärdaten

Wesentliche Gründe für die relativ aufwändige eigene Datenerhebung mittels persönlicher Betriebsleiterbefragung waren die Aktualität der Informationen, die mögliche Gesamtbetrachtung des geförderten Unternehmens einschließlich gewerblicher Nebenbetriebe und anderer außerbetrieblicher Beschäftigungen, sowie die Möglichkeit, die geförderten Investitionen in eine Unternehmensstrategie einzuordnen.

Die gewählte Informationsquelle beinhaltet aber auch mögliche Nachteile: So ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Antworten interessengeleitet erfolgt, z.B. wenn der Landwirt in Zukunft wieder eine Förderung in Anspruch nehmen will oder wenn der Landwirt trotz klarer Auskunft durch den Befrager über das Ziel der Befragung und damit über die Verwendung seiner Informationen unsicher ist. Letzteres kann beispielsweise dazu führen, dass förderrechtlich problematische Aspekte nicht genannt werden, da der Betriebsleiter den Befrager in Verbindung mit Kontrollbehörden sieht. Im Bereich der Erfolgsentwicklung (Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalbildung) und der Produktionskosten zeigte sich, dass die Betriebsleiter häufig nicht in der Lage waren, die Fragen zu beantworten. Vielfach orientieren sich die Betriebsleiter in der Praxis lediglich an Liquiditätsbetrachtungen (Kontostände).

Bei der Erhebung von nicht geförderten Vergleichsbetrieben im Milchbereich zeigte sich, dass der Großteil dieser sehr inhomogenen Betriebsgruppe nicht oder nur sehr eingeschränkt mit den geförderten Betrieben vergleichbar ist, da die mindestens zehn Jahre lang nicht mehr geförderten Betriebe entweder kurz- oder mittelfristig auslaufen werden, in Kürze eine Investitionsförderung in Anspruch nehmen werden oder aus bestimmten Gründen die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen. Betriebe, die aus grundsätzlichen Erwägungen heraus eine AFP-Förderung nicht in Anspruch nehmen, sind die Ausnahme. Gerade diese Gruppe wäre jedoch als Vergleichsgruppe für einen mit-ohne-Vergleich notwendig.

Um diese grundsätzlichen Schwächen der Betriebsleiterbefragung zu kompensieren, wurde in jedem Bundesland (Ausnahmen: Berlin und Bremen) ein Beraterworkshop mit AFP-Beratern und Betreuern durchgeführt.

3 Finanzielle Ausgestaltung

Durch die Neubewilligungen der AFP-Förderfälle in den Jahren 2000 bis 2004 entstanden in Nordrhein-Westfalen öffentliche Zuwendungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 83,7 Mio. Euro (s. Tab. 1). Bezogen auf den einzelnen Förderfall ergibt das einen Betrag von durchschnittlich knapp 31.000 Euro, wobei die durchschnittliche Höhe zwischen den Jahren wegen des unterschiedlichen Anteils Kleiner Investitionen deutlich schwankt. Der Kofinanzierungsanteil der auf die Neubewilligungen entfallenden Gesamtzuwendungen liegt in allen Jahren bei konstant 25 %.

Tabelle 1: Höhe der im Rahmen des AFP bewilligten öffentlichen Zuwendungen und deren Kofinanzierung durch den EAGFL im Programmzeitraum 2000-2004 in Nordrhein-Westfalen

EU-Haushaltsjahr	Höhe der bewilligten öffentlichen Zuwendungen		
	Summe	davon: EAGFL	je Förderfall im Mittel
	Mio. €	%	€
2000	16,8	25,0	49.290
2001	15,9	25,0	33.862
2002	16,3	25,0	29.961
2003	12,9	25,0	30.098
2004	21,8	25,0	23.684
Insgesamt	83,7	25,0	30.967

Quelle: MUNLV, Monitoringtabellen für EU-Lageberichte, versch. Jg., eigene Berechnungen

Die unterschiedliche Höhe der bewilligten Zuwendungen in den verschiedenen Jahren ist ein Spiegelbild der bewilligten Förderfälle und deren zuwendungsfähiger Investitionsvolumina (s. Kap. 4), die in dem Jahr 2004 deutlich höher als in den übrigen Jahren lagen.

Die durch die Bewilligungen entstandenen bisherigen Auszahlungen unterscheiden sich von den bewilligten Zuwendungen (s. Tab. 2). Dies liegt daran, dass den Zuwendungsempfängern ein Zeitraum von vier Jahren zur Verfügung steht, in dem die bewilligte Investition umgesetzt werden muss. Dadurch kommt es zu Verzögerungen in den Auszahlungen, was Tabelle 2 deutlich zeigt. In den Jahren 2000 und 2001 sind die Auszahlungen erheblich geringer als die Höhe der bewilligten Fördermittel. In den beiden Folgejahren überwiegen die Auszahlungen die bewilligten Mittel, da die Zahlungsverpflichtungen aus den vorangegangenen Jahren den verzögerten Mittelabfluss des jeweiligen Förderjahres übersteigen. Durch den sehr starken Anstieg der Bewilligungen in 2004 kehrt sich dieser Effekt wieder um. Im Jahr 2000 dürften Altverpflichtungen aus der vorhergehenden Pro-

grammperiode zu zusätzlichen Ausgaben geführt haben, die bis 2000 in der GAK-Berichterstattung nicht gesondert ausgewiesen wurden.

Der überwiegende Teil der verausgabten Mittel wurde aus der GAK finanziert (77,2 %); aus dem EAGFL wurden 22,8 % der Auszahlungen mitfinanziert. Insgesamt liegt der Landesanteil der bisherigen Auszahlungen während der Programmperiode 2000 bis 2004 für das AFP bei etwa 31 %, wobei er innerhalb der Periode zwischen 28,8 % und 36,2 % schwankt.

Tabelle 2: Höhe und Finanzierungsquellen der öffentlichen Ausgaben für das AFP in Programmzeitraum 2000-2004 in Nordrhein-Westfalen

Haushaltsjahr	Höhe der öffentlichen Ausgaben ohne Altverpflichtungen (in 1000 €)					Landesanteil (%)
	Insgesamt	EAGFL	GAK		Zusätzliche Landesmittel	
			Bund (60 %)	Land (40 %)		
2000[1])	12.674	1.213	6.877	4.585	0	36,2
2001	11.099	2.772	4.996	3.331	0	30,0
2002	17.069	4.173	7.738	5.158	0	30,2
2003	15.163	3.791	6.823	4.549	0	30,0
2004	15.546	4.372	6.704	4.469	0	28,8
Insgesamt	71.552	16.321	33.139	22.093	0	30,9

[1]) enthält Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperoide

Quelle: MUNLV, GAK-Berichterstattung, versch. Jg., eigene Berechnungen

4 Umfang und Struktur der Förderung

4.1 AFP

Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 2.251 Förderfälle mit einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von 310 Mio. Euro bewilligt. Die Anzahl der Bewilligungen unterscheidet sich erheblich in den Einzeljahren (s. Abb. 3). Die Anzahl der bewilligten Förderfälle stieg in den Jahren 2000 bis 2003 stetig von 275 auf 381 an. Die einzige Ausnahme bildet das Jahr 2001, in dem nur 275 Förderfälle bewilligt wurden. Im Jahr 2004 stieg dann die Zahl der Fälle abrupt auf knapp 900 an. Der allgemeine Anstieg der Förderzahlen ist die Folge der durch den GAK-Rahmenplan 2002-2005 erweiterten Fördermöglichkeiten für die Bereiche Umweltschutz, Tierschutz und Diversifikation. Der plötzliche Anstieg im Jahr 2004 ist hauptsächlich der Genehmigung von Photovoltaikanlagen zuzuschreiben, die rund die Hälfte aller Förderfälle ausmachen. Über den gesamten Zeitraum ist ein stetiger, seit 2003 starker Anstieg der bewilligten Förderfälle bei Kleinen Investitionen von 48 Fällen im Jahr 2000 auf 420 Förderfälle in 2004 zu verzeichnen. Die Anzahl der bewilligten Großen Investitionen schwankte zwischen 2000 und 2003 um 200 Förderfälle und stieg dann sehr stark auf 469 Fälle in 2004 an.

Abbildung 3: Bewilligte AFP-Förderfälle in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2004 nach Großen und Kleinen Investitionen

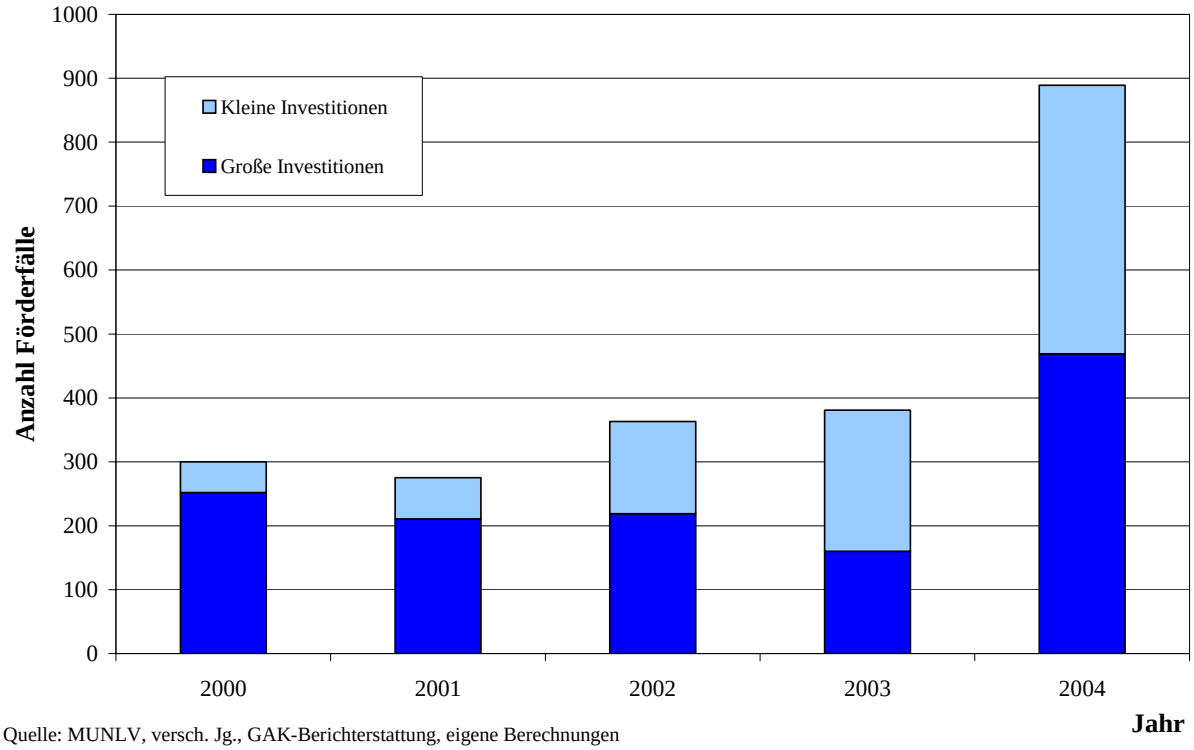

Quelle: MUNLV, versch. Jg., GAK-Berichterstattung, eigene Berechnungen

Die förderfähigen Investitionsvolumina folgen tendenziell der Anzahl geförderter Großer Investitionen. Dies liegt daran, dass die Kleinen Investitionen im Durchschnitt ein deutlich geringeres Investitionsvolumen aufweisen als Große Investitionen. Nur in den Jahren 2003 und 2004 ist auch die Summe der förderfähigen Investitionsvolumina der Kleinen Investitionen deutlich angestiegen (s. Abb. 4). Insgesamt ist das Gesamtvolumen der geförderten Investitionen von 2000 bis 2003 leicht von 56 Mio. € auf 43 Mio. € rückläufig. Es steigt im Jahr 2004 sprunghaft auf 118 Mio. € an.

Während das durchschnittliche Investitionsvolumen je Förderfall bei den Großen Investitionen um 200.000 € schwankte, hat sich das Investitionsvolumen bei den Kleinen Investitionen im Durchschnitt von knapp 32.000 € in den Jahren 2000 und 2001 drastisch auf knapp 23.000 € in 2002 reduziert und steigt seitdem wieder an. Es hat in 2004 ein Niveau von rund 26.000 €, was dem Durchschnitt der betrachteten Periode entspricht.

Abbildung 4: Förderfähige Investitionsvolumina des AFP in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2004 nach Großen und Kleinen Investitionen

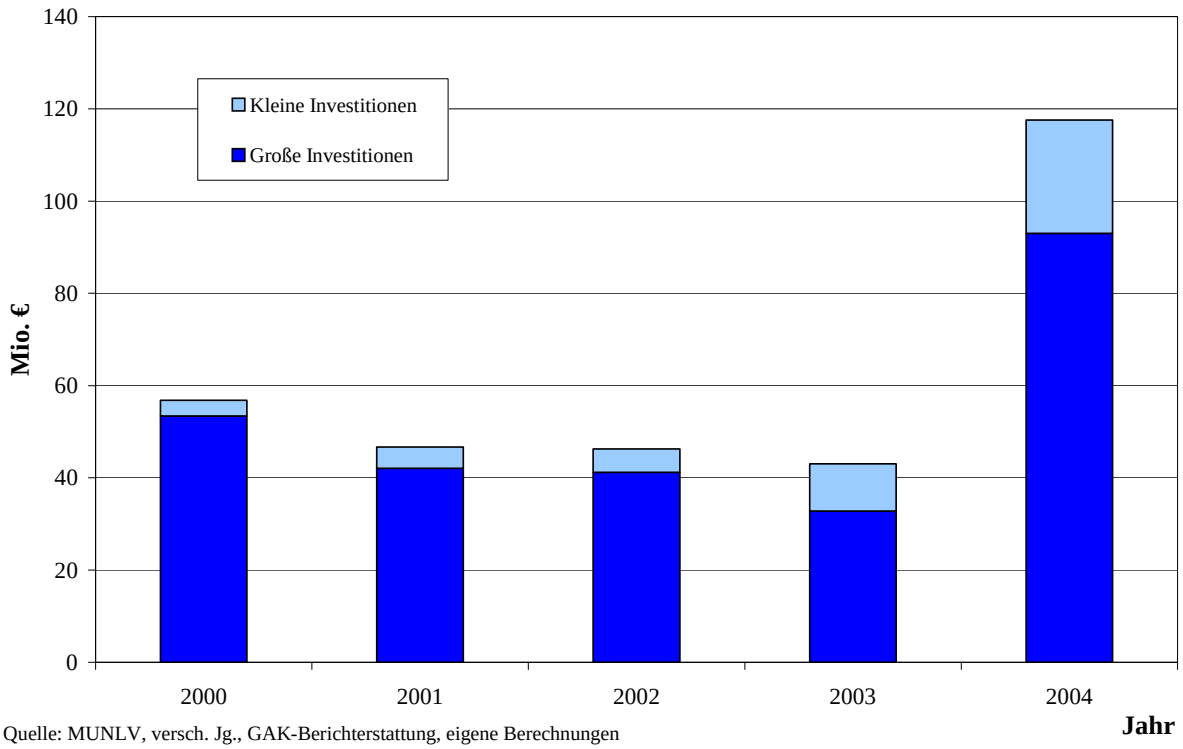

Quelle: MUNLV, versch. Jg., GAK-Berichterstattung, eigene Berechnungen

Die regionale Verteilung der Auszahlungen im AFP sinkt tendenziell von Nord-West nach Süd-Ost (s. Abb. 5). Im äußersten Westen am Niederrhein, wo auch die intensive Produktion von Gemüse und Zierpflanzen weit verbreitet ist, herrscht die höchste Förderintensität.

Abbildung 5: Regionale Verteilung der Auszahlungen für das AFP in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2000-2004

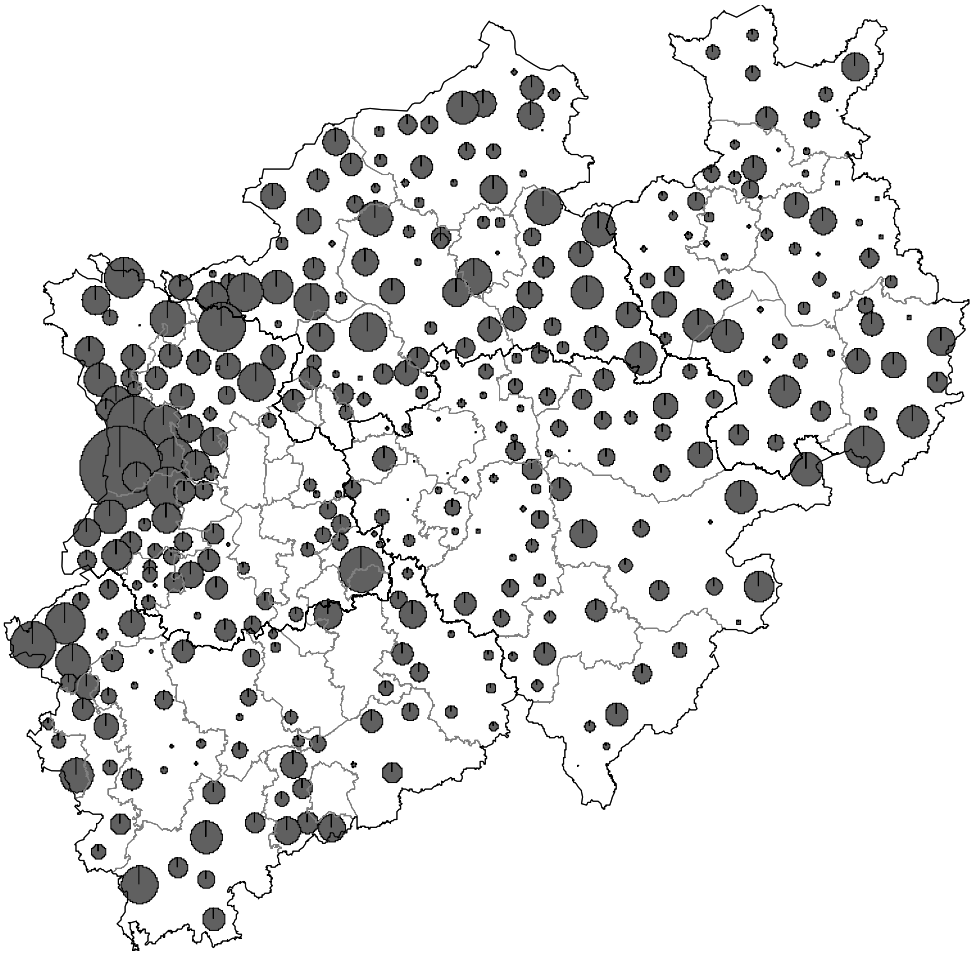

Quelle: MUNLV, 2000-2004, Auszahlungsdaten (Kreuzchenliste), eigene Auswertungen

Der mit Abstand größte Teil der förderfähigen Investitionsvolumina in Nordrhein-Westfalen entfällt mit rund 69 % auf Gebäude (Tab. 3). Allerdings schwankt dieser Anteil zwischen den Jahren stark zwischen 96 % in 2001 und nur 40 % in 2004. Der größte Teil der geförderten Bauten entfällt auf Stallungen mit einem deutlichen Schwerpunkt bei Ringerställen. Außerdem haben auch Gewächshausbauten (11 %) und sonstige landwirtschaftliche Gebäude (14 %) einen erheblichen Anteil am förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumen in NW. Einen hohen Anteil von 23 % haben die sonstigen Investitionen, die ausschließlich in den Jahren 2003 (20 %) und 2004 (54 %) relevant sind. Darunter fällt z.B. die große Zahl an geförderten Photovoltaikanlagen seit 2003. Dagegen haben Investitionen zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Einkommen nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Auch wenn Maschinen und Geräte nur einen relativ geringen Anteil an der gesamten förderfähigen Investitionssumme umfassen, ist die Anzahl der geförderten Mulchsaatgeräte regional von erheblicher Bedeutung.

Tabelle 3: Anteil der förderfähigen AFP-Investitionsvolumina verschiedener Investitionsbereiche von 2000 bis 2004 in Nordrhein-Westfalen in Prozent

Investitionsarten	2000	2001	2002	2003	2004	2000-2004
Gebäude	92	96	88	72	40	69
- Rinderställe	*48*	*39*	*39*	*32*	*10*	*29*
- Schweineställe	*16*	*11*	*6*	*8*	*4*	*8*
- Sonstige Stallbauten	*4*	*9*	*11*	*4*	*8*	*7*
- Gewächshäuser	*16*	*15*	*11*	*7*	*10*	*11*
- Sonstige lw. Gebäude	*9*	*21*	*21*	*21*	*8*	*14*
Geräte, mobile Betriebsmittel	0	0	4	2	5	3
Lw. Pflanzungen	0	0	0	0	0	0
Diversifizierung	8	4	7	7	2	5
Sonstige	0	0	1	20	54	23
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: MUNLV, GAK-Berichterstattung, versch. Jg., eigene Berechnungen

Die Förderstruktur in Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch einen nennenswerten Anteil kleiner und kleinster Investitionsvolumina je Förderfall aus. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die damit verbundenen Verwaltungskosten vor dem Hintergrund der zu erwartenden Nettoeffekte eine Förderung rechtfertigt. Diese Frage wird im Kapitel 7.4 näher untersucht.

4.2 Junglandwirteförderung

In der Junglandwirteförderung (JLWF) folgt Nordrhein-Westfalen den Vorgaben des GAK-Rahmenplans. In den Jahren 2000 und 2001 betrug die JLWF in Form eines Zuschusses höchstens 23.000 DM (knapp 12.000 €). Sie wurde nur gewährt, wenn das förderfähige Investitionsvolumen die Höhe von 100.000 DM (gut 51.000 €) überschritt. In dem Bewilligungsjahr 2002 wurde die JLWF auf maximal 10.000 € gesenkt und war seitdem an Investitionen von über 50.000 € förderfähigen Investitionsvolumens gebunden. Seit 2004 kann die im Rahmenplan festgelegte Höchstgrenze von 20.000 Euro je Förderfall gewährt werden. Seither ist die JLWF an die Bewilligung einer Großen Investition geknüpft, d.h. Antragsteller für Kleine Investitionen sind im Gegensatz zu den Vorjahren von der JLWF ausgeschlossen. Der Anteil der Förderfälle mit einer zusätzlichen Prämiengewährung für Junglandwirte lag im Zeitraum 2000 bis 2004 in Nordrhein-Westfalen bei rund 16 %. Die JLWF wird durch die Antragsteller i.d.R. voll ausgeschöpft.

5 Administrative Umsetzung

Die administrative Umsetzung des AFP wurde für Nordrhein-Westfalen bereits im Bericht zur AFP-Zwischenbewertung dargestellt (Klockenbring, 2003, Kap. 3.5). Da sich in der Zwischenzeit mit Ausnahme der Zusammenlegung der beiden Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nur wenig geändert hat, wird sie an dieser Stelle nicht wiederholt.

Die vorliegenden Einschätzungen und Vorschläge zu Änderungen der administrativen Umsetzung des AFP resultieren aus dem Beraterworkshop in Nordrhein-Westfalen (Anhang 3). Da die Bewerter den Fokus auf die Analyse der betrieblichen Wirkungen der Investitionsförderung gelegt haben, können die vorliegenden Änderungswünsche der Berater nicht beurteilt werden. Die wesentlichen Rückmeldungen waren:

- Es wird bemängelt, dass die – überdies jährlich veränderten – Förderrichtlinien häufig erst spät im Jahr veröffentlicht werden, so dass eine Anpassung der Beratung von Gärtnern und Landwirten erschwert wird.
- Die Prosperitätsgrenze hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Bereich der Milchproduktion keine praktische Relevanz in Nordrhein-Westfalen. Im Gegensatz dazu schließt sie einige Zierpflanzenbaubetriebe von der Förderung aus. Die Berater schlagen aus diesen Gründen vor, die Prosperitätsgrenze abzuschaffen.
- Besonders bemängelt wurde seitens der Berater, dass im Rahmen der Antragstellung (z.B. das Investitionskonzept) und später durch die geförderten Betriebe (z.B. Auflagenbuchführung) eine große Datenmenge bereitzustellen ist, die schließlich zu Bewertungs- oder Beratungszwecken nicht genutzt wird bzw. werden kann. Aufgrund der erheblichen Kosten, die diese Datenerfassung verursacht, drängen die Berater darauf, diese einzustellen (s. Kap. 9.3). Insbesondere wird der Sinn der Buchführungspflicht für diejenigen Betriebe bezweifelt, die in die Diversifizierung investieren und diesen Betriebszweig schließlich als Gewerbe führen.
- Die Kontrollintensität wird von den Beratern als zu hoch angesehen.

6 Kapitelspezifische Fragen

Im Folgenden wird die Wirksamkeit des AFP anhand der zentralen kapitelspezifischen Fragen (Kap. 6.1 bis 6.9) der EU-Kommission beantwortet. Aufgrund der gewählten Untersuchungsschwerpunkte und -methodik weichen die Antworten teilweise von den im Bewertungsraster der Kommission vorgeschlagenen Kriterien und Indikatoren ab. In diesem Bericht werden i.d.R. Bruttowirkungen dargestellt. Eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung der Frage nach der Nettowirksamkeit des AFP folgt in Kapitel 7.

Da die Wirkungsbeschreibungen zu den einzelnen Zielen der Förderung zum größten Teil auf den Ergebnissen der Betriebsleiterbefragungen basieren, werden im folgenden Kapitel 6.0 zunächst die Betriebsstruktur der befragten Betriebe und die durchgeführten Investitionen beschrieben.

6.0 Beschreibung der Befragungsstichprobe

Die Investitionsbetreuer und -berater für den Milchbereich aus Nordrhein-Westfalen waren sich darin einig, dass die strukturellen Verhältnisse der in Nord-West Niedersachsen befragten Betriebe im Vergleich mit den anderen beiden Befragungsregionen den geförderten Milchbetrieben aus Nordrhein-Westfalen am nächsten sind (Anhang 3). Aus diesem Grund werden die Betriebsstrukturen und die Wirkungen der geförderten Milchbetriebe anhand der Befragungsergebnisse aus Niedersachsen gezeigt. Geförderte Zierpflanzenbaubetriebe wurden direkt in Nordrhein-Westfalen befragt. Für beide Produktionsrichtungen wurden die Einschätzungen einiger in Nordrhein-Westfalen tätiger Berater zur Anpassung und zur Validierung der Ergebnisse herangezogen.

6.0.1 Milchproduktion

Betriebsstruktur

Die strukturellen Verhältnisse der in Niedersachsen befragten Betriebe sollen anhand der landwirtschaftlichen Nutzfläche, der Anzahl gehaltener Kühe und dem Arbeitskrafteinsatz beschrieben werden. Die durchschnittliche Anzahl an Kühen schwankt zwischen 69 in Betrieben, die eine Kleine Investition durchgeführt haben, und 74 in Betrieben, die innerhalb der letzten zehn Jahre nicht gefördert wurden. Die durchschnittliche Flächenausstattung ist mit gut 70 ha bei Betrieben mit einer Kleinen bzw. einer Großen Investition nahezu identisch. Demgegenüber sind die nicht geförderten Betriebe mit über 90 ha deutlich größer. Der mittlere Arbeitskräfteeinsatz in den Betrieben der drei Gruppen unterscheidet sich um weniger als eine Arbeitskraft. Der vergleichsweise hohe durchschnittliche Arbeitskraftbesatz in den Betrieben, die eine Kleine Investition durchgeführt haben, ist damit zu erklä-

ren, dass in dieser Gruppe auch drei Gartenbaubetriebe enthalten sind. Auf einzelbetrieblicher Ebene unterscheiden sich die Kennzahlen der Betriebe auch innerhalb einer Gruppe bisweilen sehr, was die Extremwerte zeigen (s. Tab. 4). Die durchschnittliche Milchquotenausstattung über alle Betriebe beträgt rund 530 t je Betrieb. Die Einzelwerte schwanken zwischen 175 und 1.100 t je Betrieb. Insgesamt haben die in Niedersachsen befragten Milchviehbetriebe in den verschiedenen Betriebsgruppen eine im Mittel ähnliche Faktorausstattung.

Werden die Durchschnittswerte der Milchviehbetriebe mit Großen Investitionen in der Befragung mit denen der Haupterwerbsbetriebe der Produktionsrichtung Milch in den Testbetrieben Niedersachsens für das vorausgegangene Wirtschaftsjahr 2003/04 verglichen, fällt die große Diskrepanz in den Betriebsgrößen auf. Die Testbetriebe haben im Durchschnitt nur eine Größe von 56 ha und halten im Mittel 47 Kühe. Der Arbeitskräftebesatz ist dagegen mit 1,6 Arbeitskraft fast identisch mit dem der Betriebe in der Befragung, was auf eine geringere Arbeitsproduktivität der Testbetriebsbetriebe hindeutet. Dies kann ein Hinweis auf die Selektionsweise bzw. die Wirkungen der Förderung sein oder aber auf eine verzerrte Stichprobe hinweisen.

Tabelle 4: Faktorausstattung der Erhebungsbetriebe in Niedersachsen

		ha LF			**Kuhzahl**			**Arbeitskräfte**		
	n	Ø	Min	Max	Ø	Min	Max	Ø	Min	Max
Große Investition	22	72	35	135	72	30	140	1,7	1	3
Kleine Investition	14	73	1	145	69	26	120	2,7	1,2	8
Nicht gefördert	9	91	40	135	74	45	130	1,9	1,4	2,5

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Struktur der geförderten Investitionen

Die Art der geförderten Investitionsobjekte ist durch die Fokussierung der Erhebung auf Milchviehbetriebe bei Großen Investitionen bedingt. Folglich handelt es sich bei den Großen Investitionen ausschließlich um Milchviehställe (s. Abb. 6). Bestandteil dieser Investitionen ist in aller Regel auch die Innentechnik.

Auch die geförderten Kleinen Investitionen der in Niedersachsen erhobenen Betriebe bestehen vornehmlich in baulichen Maßnahmen. Da die erhobenen Unternehmen in den Jahren 2000 bis 2002 gefördert wurden, sind keine Förderungen für Maschinen des Außenbereiches oder für die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen in der Stichprobe. Dies ist insoweit wesentlich, als diese Fördertatbestände ab 2003 in Nordrhein-Westfalen eine erhebliche Bedeutung erlangt haben.

Die Investitionsvolumina der Großen Investitionen erreichen bei den in Niedersachsen befragten Betrieben einen Durchschnitt von 264.000 € und variieren von 115.000 € bis zu 470.000 € (s. Tab. 5). Bei den Kleinen Investitionen beträgt das durchschnittliche Volu-

men 110.000 €, wobei die niedrigste Investition lediglich 40.000 € und die höchste 250.000 € umfassen.

Abbildung 6: Geförderte Investitionen der befragten Betriebe in Niedersachsen

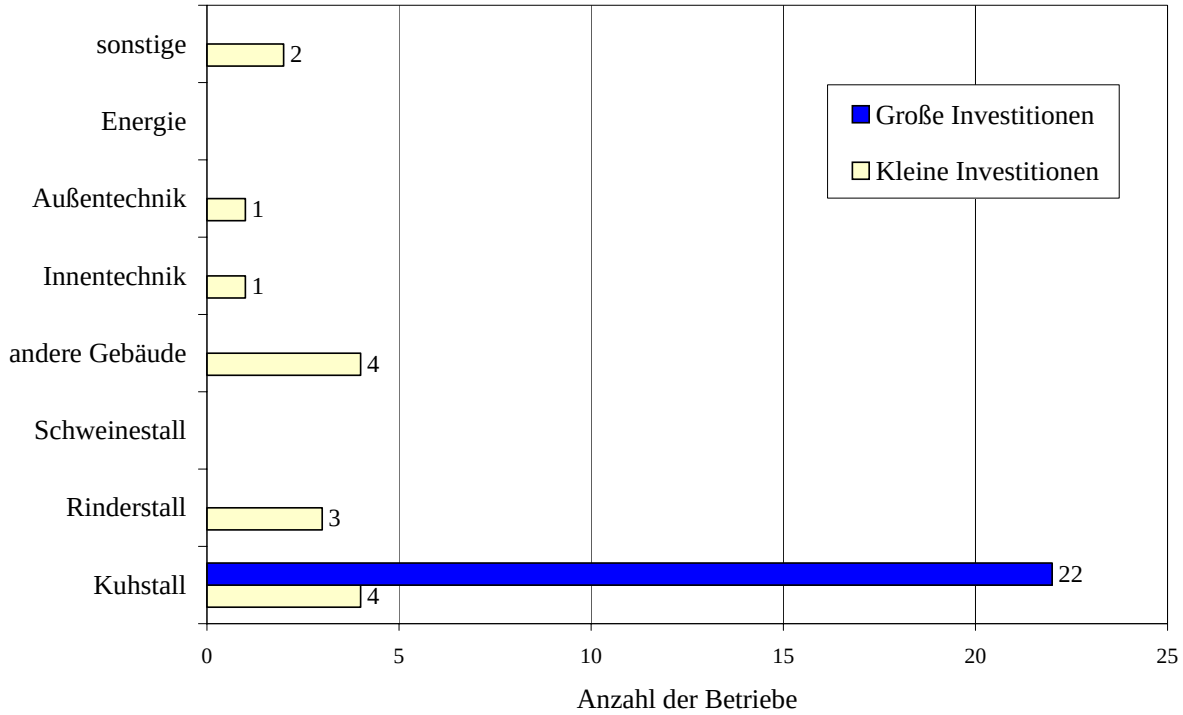

n=37
Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Finanzierung der geförderten Investitionen

Die geförderten Investitionen in den befragten Betrieben Niedersachsens werden zum großen Teil mit Fremdkapital zuzüglich des als abgezinste Zinsverbilligung ausgezahlten Zuschusses aus der Investitionsförderung finanziert. Der Eigenkapitalanteil an der Finanzierung beträgt in den Betrieben in Niedersachsen weniger als ein Drittel. Die Streuung der Einzelwerte ist relativ groß, so dass beispielsweise einzelne Betriebe über 70 % Eigenkapitalanteil aufweisen (Tab. 5) Auch ohne die Förderung wäre die Finanzierung in fast allen befragten Betrieben möglich gewesen. Die Befragungsergebnisse decken sich weitestgehend mit den Einschätzungen der Berater aus Nordrhein-Westfalen (Anhang 3).

Tabelle 5: Investitionsvolumen und Eigenkapitalanteil bei der Finanzierung der geförderten Investitionen der befragten Betriebe in Niedersachsen

		Investitionsvolumen (1.000 €)			**Eigenkapitalanteil, bar (%)**		
	n	Ø	Min	Max	Ø	Min	Max
Große Investition	17	264	115	470	26,7	11,1	50,0
Kleine Investition	9	110	40	250	32,4	5,0	74,0

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005.

Charakterisierung der nicht geförderten Betriebe

In Kapitel 2 wurde bereits angedeutet, dass sich die Gruppe der nicht geförderten Betriebe aus mehreren Untergruppen zusammensetzt. Von den neun befragten Betrieben in Niedersachsen haben acht angegeben, in den vergangenen 15 Jahren Investitionen getätigt zu haben. Zwei dieser Betriebe haben vor mehr als zehn Jahren eine Förderung für eine dieser Investitionen in Anspruch genommen. Lediglich ein Betriebsleiter hat in den vergangenen 15 Jahren keine umfangreicheren Investitionen durchgeführt. Dieser und die drei Betriebe mit geringer Investitionstätigkeit in den letzten 15 Jahren planen, in naher Zukunft größere Investitionen mit Förderung durchzuführen. Entgegen den Erwartungen befindet sich kein Betrieb in der Stichprobe, der seine betrieblichen Aktivitäten kurz- oder mittelfristig einstellen will.

Tabelle 6 zeigt die Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Milchquote in den befragten Betrieben zwischen 1990 und 2005. Einen Indiz dafür, dass die Investitionsförderung keine Voraussetzung für eine dynamische Betriebsentwicklung ist, liefert ein Vergleich der insgesamt positiven Entwicklung der Betriebsstruktur in den nicht geförderten mit denen mit einer großen Investition geförderten Betrieben aus Niedersachsen. Im Gegenteil könnte die Förderung aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen und bürokratischen Hürden sogar hinderlich sein.

Tabelle 6: Strukturveränderung der erhobenen geförderten und nicht geförderten Betriebe seit 1990 in Niedersachsen

		Prozentuale Flächenänderung			Prozentuale Quotenänderung		
	n	Ø	Min	Max	Ø	Min	Max
Große Investition	22	77	11	640	149	8	900
Kleine Investition	14	70	14	140	81	0	179
Nicht geförderte	9	116	35	232	164	45	317

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

6.0.2 Zierpflanzenbau

Betriebsstruktur und Produktionsrichtung

Von den befragten Zierpflanzenbaubetrieben betreiben über 80 % eine Topfpflanzenproduktion. Die anderen Betriebe haben sich auf die Produktion von Schnittrosen spezialisiert. Von den Topfpflanzenbetrieben haben etwa 50 % den Schwerpunkt in der Produktion von Beet- und Balkonpflanzen. Andere Betriebe bauen Azerca-Kulturen[5] oder Stauden an oder haben eine weniger spezialisierte Produktionsausrichtung (Anhang 4).

Die befragten Zierpflanzen produzierenden Betriebe haben im Durchschnitt eine landwirtschaftliche Nutzfläche von rund 3,8 ha (Tab. 7). Auf einzelbetrieblicher Ebene variiert die Fläche zwischen etwa 0,65 ha und 11 ha. Die Gewächshausfläche schwankt in den befragten Betrieben zwischen 0,4 ha und 2 ha (Anhang 5). Im Mittel liegt die Unterglasfläche bei knapp 1,1 ha. Der Anteil der Gewächshausfläche an der insgesamt bewirtschafteten Nutzfläche der Betriebe schwankt zwischen knapp 10 % und 100 % sehr stark und ist von der Spezialisierung der Produktion abhängig. Er beträgt im Mittel gut 40 %. Die meisten der befragten Betriebe sind familiär strukturiert und haben nur einige außerfamiliäre Arbeitskräfte. Im Mittel arbeiten etwa 6,5 Vollarbeitskräfte in den Betrieben (Tab. 7). Der Besatz an Vollarbeitskräften schwankt von 2,5 bis 17. Darunter sind viele Saisonarbeitskräfte. Nach Einschätzung der Berater spiegeln die untersuchten Betriebe die Verhältnisse aller geförderten Zierpflanzenbaubetriebe gut wider.

Zum Vergleich: Das Zentrum Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG, ehemals Arbeitskreis Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.) weist als Durchschnitt aller Topfpflanzenbetriebe mit überwiegend indirektem Absatz im Rheinland für die Jahre 2000 bis 2003 eine Betriebsfläche von etwa 3,1 ha bis 3,3 ha aus (Tab. 7). Die durchschnittliche Hochglasfläche dieser Betriebe variierte zwischen rund 6.700 m² und 7.800 m². Die durchschnittliche Anzahl an Vollarbeitskräften in den Betrieben lag in dem genannten Zeitraum bei knapp fünf (Anhang 5). Damit ist die Ausstattung der befragten Betriebe mit Produktionskapazitäten größer als bei dem Durchschnitt der rheinländischen Topfpflanzenbetriebe. Die erfolgreichen Betriebe haben eine im Durchschnitt höhere Ausstattung mit Betriebs- und Hochglasfläche. Sie liegt damit näher an den Werten der befragten Betriebe (ABG, versch. Jg.; ZBG, 2004). Es ist plausibel, davon auszugehen, dass ein großer Teil der geförderten Betriebe zu den erfolgreichen Betrieben zählt. Allerdings spricht der relativ hohe Bedarf an Arbeitskräften in den geförderten Betrieben dagegen.

[5] Azerca: Azaleen, Eriken und Callunen.

Tabelle 7: Vergleich der Betriebsstruktur der am Niederrhein befragten Betriebe mit indirekt absetzenden Topfpflanzenbetrieben aus dem Rheinland

		FAL-Betriebserhebung		ZBG (indirekt absetzende Topfpflanzenbetriebe)		
Kennzahl	Einheit	n	Mittelwert	2000 und 2000/01	2001 und 2001/02	2002 und 2002/03
Landwirtschaftliche Nutzfläche [1)]	[ha]	22	3,79	3,09	3,34	3,29
Gewächshausfläche aktuell	[m²]	22	10.932	6.895	7.796	7.659
Anteil der GH-Fläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	[%]	22	42	22	23	23
Arbeitskräfte	[Voll-Ak]	22	6,7	4,7	4,4	4,7

[1)] ZBG: Betriebsfläche
Quellen: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005; ABG, versch. Jg.; ZBG, 2004

Investitionstätigkeit

Die befragten Betriebsleiter gaben an, dass in ihren Betrieben in den vergangenen 15 Jahren bis zu sechs Große Investitionen in der Gewächshausproduktion getätigt wurden. Dabei handelte es sich überwiegend um Wachstumsinvestitionen. Häufig wurden nach einem Generationswechsel in der Betriebsführung mit Großen Investitionen im Abstand von zwei bis vier Jahren, begünstigt durch hohe Erzeugerpreise (Niehuis, 2005), eine intensive strukturelle Entwicklung vollzogen. Oftmals wurden nur wenige der getätigten Investitionen gefördert, da das AFP von den Betriebsleitern als zu unflexibel und zu aufwendig angesehen wird. Die geförderten Investitionen waren i.d.R. für die Betriebe überdurchschnittlich kapitalintensiv, so dass dadurch die Inanspruchnahme einer Förderung als lohnend angesehen wurde, z.B. durch Investitionen in eine Erneuerung des Kesselhauses oder eine Umstellung der Bewässerung auf das Ebbe-Flut-System zusätzlich zur Gewächshauserweiterung.

Die geförderten Gewächshausbauten sind durch einen hohen technischen Standard gekennzeichnet (Anhang 7). Die Investitionssummen schwanken zwischen 75.000 € und 700.000 € bei einem Durchschnitt von etwa 250.000 € für einen Zuwachs an Bruttoproduktionsfläche unter Glas von durchschnittlich gut 2.500 m². Der Anstieg der Produktionsfläche betrug mindestens 1.000 m² und maximal 6.000 m² (Anhang 5). Vielfach wurden Arbeitshallen und Sozialräume in die Bauten integriert und Kesselhäuser samt Ausstattung neu gebaut. In vier Förderfällen wurden Bewässerungssysteme im gesamten Betrieb auf Ebbe-Flut-Systeme umgestellt. Energiesparende Maßnahmen wie z.B. Energieschirm, Stehwandabschirmung, Hebe-Senk-Heizung, Klimacomputer und Ebbe-Flut-Bewässerung wurden installiert und je nach Bedarf miteinander kombiniert. In gut einem Viertel der geförderten Investitionen wurde die Nettoproduktionsfläche durchschnittlich 78 % auf 88 % erhöht. Oft wurde mit den geförderten Investitionen die in Altgewächshäusern schon vorhandene Technik fortgeschrieben, was die allgemein hohe technische Ausstattung auch der Altgewächshäuser in den Zierpflanzenbaubetrieben am Niederrhein widerspiegelt. Es entstanden dadurch auch nur in seltenen Fällen Lernkosten bei der Inbetriebnahme der Investition.

6.1 Einkommenswirksamkeit der Investitionsförderung

Um die Einkommenswirkungen des AFP beschreiben zu können, werden zunächst einige Grundüberlegungen vorangestellt. Im Anschluss daran werden die Einkommensentwicklungen durch Investitionen in der Milchproduktion und danach aufgrund von Investitionen in Gewächshausbauten in Zierpflanzenbaubetrieben beschrieben. Abschließend werden die wichtigsten Erkenntnisse zu den Einkommenswirkungen zusammengefasst.

6.1.1 Konzeptionelle und methodische Vorüberlegungen

Bei der Ermittlung der Einkommenswirksamkeit der Förderung gibt es drei zentrale methodische Herausforderungen:

1. Das Einkommen der Betriebsleiterhaushalte in der Landwirtschaft speist sich aus verschiedenen Quellen,

2. die Ermittlung eines betriebswirtschaftlich aussagefähigen Gewinns auf Basis der Buchführung oder durch eine Befragung ist problematisch und

3. die sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben einen großen Einfluss auf die betriebliche Entwicklung und können den Gewinneffekt der Förderung überlagern. Ferner können Entwicklungen in anderen als von der Investition betroffenen Betriebsteilen den Gewinn maßgeblich mit beeinflussen.

Zu 1.: Diskussion des Haushaltseinkommens

Für die Beurteilung der Entwicklung landwirtschaftlicher Einkommen müssen aufgrund der vielfältigen Interdependenzen zwischen Betrieb und Haushalt eigentlich andere mögliche sowie tatsächlich vorhandene Einkommensquellen mit in die Betrachtung einbezogen werden. Bei den Betrieben in der Betriebsleiterbefragung beider Produktionsbereiche handelt es sich aber ganz überwiegend um klassische Haupterwerbsbetriebe. Die Betriebsleiterfamilien haben nur in seltenen Fällen außerbetriebliches Einkommen. Auch bei den Antworten zu Fragen nach der betrieblichen Strategie und bei Antworten auf die Frage nach den wichtigsten Wirkungen der geförderten Investitionen spielte die Freisetzung von innerfamiliärer Arbeitskraft mit dem Ziel, die Arbeit außerbetrieblich einzusetzen, keine signifikante Rolle. Nach Kapitaleinkünften wurde aufgrund der bestehenden Abgrenzungsschwierigkeiten und zu erwartender geringer Antwortbereitschaft nicht systematisch gefragt.

Folglich erscheint es sinnvoll – unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unschärfen – die Veränderung des Gewinns als Maßstab für die Bewertung des betrieblichen Erfolgs der geförderten Investitionen heranzuziehen und nicht das Haushaltseinkommen.

Zu 2.: Diskussion der Kennziffer „Gewinn“

Die Gewinnentwicklung wird ausschließlich auf Basis der Befragungsdaten ermittelt. Einer der Gründe liegt in der mangelnden Verfügbarkeit von Sekundärdaten (s. Kap. 2). Außerdem war es ein Ziel der Betriebsleiterbefragung, Angaben zum Gewinn zu erhalten, die um Sondereinflüsse und steuerliche Abschreibungen korrigiert sind. Diese Erwartung wurde weder in Milch- noch in Zierpflanzenbaubetrieben erfüllt, da die Betriebsleiter meistens die eigenen Gewinne nicht interpretieren und erläutern konnten. Es entstand im Laufe der Befragung der Eindruck, der auch durch Aussagen im Beraterworkshop bestätigt wurde (Anhang 3), dass sich ein großer Teil der Betriebsleiter in der Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Situation fast ausschließlich an der Liquidität orientiert.

Auch das ursprüngliche Ziel der Erhebung, die durch die Investition ausgelöste Kostenveränderung zu quantifizieren, ließ sich i.d.R. nicht verwirklichen. Leider gab es kaum Betriebe, die eine Betriebszweigsauswertung vorlegen konnten. Dies gilt für beide in Nordrhein-Westfalen analysierten Produktionsbereiche. Diese Erfahrung deckt sich mit den Eindrücken der Berater in Nordrhein-Westfalen.

Eine weitere Schwierigkeit, die Investitionswirkungen am Gewinn festzumachen, liegt darin, dass eine Gewinnänderung nicht unbedingt der einen geförderten Investition zuzuschreiben ist, sondern durch Umwelteinflüsse (s. den folgenden Punkt 3.) oder andere betriebliche Aktivitäten hervorgerufen worden sein kann. Ein Indiz für die reale Bedeutung dieses Aspekts ist, dass auch in Betrieben mit positiver Gewinnentwicklung diese nicht durchgehend der getätigten Großen Investition zugeschrieben wird.

Das skizzierte Problem wiegt schwerer in großen Betrieben mit hoher Investitionstätigkeit oder in Betrieben mit mehreren Betriebszweigen. Eine in der Befragung konstatierte positive Einkommenswirkung der geförderten Großen Investition in Betrieben mit gesunkenen ausgewiesenen Gewinnen kann durch fehlerhafte Angaben, durch das Problem der Buchführung unter steuerlichen Gesichtspunkten oder mit Verlusten durch eine andere Investition bzw. in einem anderen Betriebszweig erklärt werden oder auch den Umwelteinflüssen (s. 3.), z.B. steigenden Faktor- oder sinkenden Produktpreisen, zuzuschreiben sein.

Zu 3.: Diskussion der Umwelteinflüsse

Dadurch, dass die Gewinne stark durch die Preisentwicklung beeinflusst sind, können die Gewinnwirkungen von Investitionen stark verzerrt werden. Als Beispiel sei der Milchsektor genannt, der in der jüngeren Vergangenheit unter stark sinkenden Erzeugerpreisen litt. Für eine aussagekräftige Analyse der Gewinnwirkungen müssten daher Vergleiche von Gewinnentwicklungen in geförderten und nicht geförderten Betrieben angestellt werden. Da eine solche Vergleichsgruppe durch die intensive Förderung weder im Milch- noch im Zierpflanzensektor existiert (s. Kap. 6.0), kann nur ein grober Vergleich mit dem allgemeinen Trend durchgeführt werden, wie er z.B. aus den Daten des Testbetriebsnetzes oder des ZBG abgelesen werden kann.

6.1.2 Einkommenswirkungen in der Milchproduktion

6.1.2.1 Zufriedenheit mit Gewinnen und struktureller Entwicklung

Angesichts der komplexen Zusammenhänge, welche die Ermittlung der Einkommenswirksamkeit der geförderten Investitionen erschweren, und der außerdem existierenden Beschränkungen im Datenzugang wird zunächst die generelle Zufriedenheit der Unternehmer mit der strukturellen Entwicklung ihrer Betriebe sowie der Gewinne dokumentiert.

Generell zeigen sich die meisten der befragten Betriebsleiter zufrieden mit der strukturellen Entwicklung ihrer Betriebe. Von den Betrieben mit einer Großen Investition geben 80 % und bei denen mit einer Kleinen Investition 70 % an, dass sie mit ihrer betrieblichen Entwicklung zufrieden sind (s. Tab. 8). Dagegen sagen lediglich 10 % der Betriebe mit einer Großen Investition bzw. 6 % aller geförderten Betriebe, sie seien unzufrieden mit der betrieblichen Entwicklung. Der hohe Zufriedenheitsgrad der nicht geförderten Betriebe in Niedersachsen mit der Entwicklung ihres Betriebes ist im Vergleich mit den anderen Befragungsregionen in Süd- und Ostdeutschland eine Besonderheit.

Tabelle 8: Beurteilung der betrieblichen Entwicklung durch die befragten Betriebsleiter in Niedersachsen

	Alle	"zufrieden"	"geht so"	"unzufrieden"
	n	n	n	n
Große Investition	20	16	2	2
Kleine Investition	13	9	4	0
Nicht gefördert	9	9	0	0
Insgesamt	42	34	6	2

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Da eine allgemein zufriedenstellende betriebliche Entwicklung nicht auch zwangsläufig ein befriedigendes Einkommensniveau bedingt, wurden die Betriebsleiter auch nach ihrer Zufriedenheit über ihr betriebliches Einkommen befragt (Tab. 9). Ergebnis dieser Frage ist, dass die betriebliche Einkommenssituation in vielen Fällen deutlich ungünstiger beurteilt wird, als die allgemeine betriebliche Entwicklung, die vor allem Bezug auf die Betriebsstruktur nimmt.

Tabelle 9: Beurteilung der Einkommenssituation durch die befragten Betriebsleiter in Niedersachsen

	Alle	"zufrieden"	"geht so"	"unzufrieden"
	n	n	n	n
Große Investition	14	9	1	4
Kleine Investition	7	5	0	2
Nicht gefördert	5	2	1	2
Insgesamt	26	16	2	8

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Um einen quantitativen Eindruck der Gewinnsituation in den Betrieben zu erlangen, wurden diese nach ihrem aktuellen Gewinnniveau gefragt. Zudem wurde erfasst, wie hoch der Gewinn sein müsste, damit angemessene Privatentnahmen und eine für nachhaltiges Wachstum benötigte Eigenkapitalbildung möglich ist, um einen Überblick über die aus Sicht der Unternehmer betriebsnotwendigen Gewinne zu erhalten. Diese Frage ist in hohem Maß subjektiv, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass ähnlich strukturierte Betriebe einen bisweilen deutlich unterschiedlichen Gewinnbedarf nennen. Daher sind diese Angaben mit Vorsicht zu interpretieren.

Trotz der überwiegend positiven Einschätzung der Entwicklung von Betriebsstruktur und Einkommen durch die in Niedersachsen befragten Betriebsleiter, erwirtschaften viele der geförderten Betriebe nach eigener Einschätzung nicht die für eine nachhaltige Betriebsentwicklung benötigten Gewinne. Im Durchschnitt aller Betriebe beträgt der aktuelle Gewinn in Niedersachsen nur 68 % des Bedarfs (s. Tab. 10).

Die Angaben zum tatsächlichen und benötigten Gewinn werden in Tabelle 10 außerdem genutzt, um die Angaben zur Einkommenszufriedenheit zu vergleichen. In der Durchschnittsbetrachtung ergibt sich tatsächlich der erwartete Zusammenhang, dass mit abnehmender Einkommenszufriedenheit der Deckungsgrad des realisierten Gewinns vom Sollgewinn abnimmt. Es gibt allerdings auch Befunde, die Fragen aufwerfen: Wieso ist ein Betriebsleiter zufrieden, der nur 55% des Gewinns erwirtschaftet, den er nach eigener Auskunft benötigt? Hier zeigt sich, dass weitergehende Untersuchungen erforderlich sind, um zu einem besseren Verständnis der Effekte landwirtschaftlicher Investitionen auf den Gewinn zu kommen.

Tabelle 10: Zusammenhang zwischen Einkommenszufriedenheit und tatsächlicher Gewinneinschätzung der befragten Betriebsleiter in Niedersachsen

Einkommens-zufriedenheit	n	Deckungsgrad Ist- vom Soll-Gewinn in %		
		Ø	Min	Max
zufrieden	13	86	33	120
geht so	2	42	33	50
unzufrieden	5	31	0	73
Insgesamt	20	68	0	120

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

6.1.2.2 Gewinnentwicklung in Milchbetrieben mit geförderten Großen Investitionen

Es ist davon auszugehen, dass die meisten Kleinen Investitionen in der Regel nur einen geringen Einfluss auf den Gewinn haben. Aus diesem Grund beschränkt sich die nachstehende Analyse auf die Entwicklungen in Betrieben, die eine Große Investition getätigt haben.

Die von den Betriebsleitern in Niedersachsen erfragten durchschnittlichen Gewinne der Betriebe, von denen verwertbare Angaben vorlagen, sind im Betrachtungszeitraum, also der Periode 1998-2000 vor der Investition bis 2003/04 nach der Investition, leicht von 32.500 € auf 33.100 € gestiegen. Damit haben sich die geförderten Betriebe nach der Investition im Vergleich zu den Futterbaubetrieben (FB) des Testbetriebsnetzes (s. Abb. 7), die zu einem sehr großen Anteil Milchviehbetriebe sind, gegen den Trend sinkender Gewinne entwickelt.

Abbildung 8 zeigt die Gewinnentwicklung der befragten niedersächsischen Milchbetriebe im Einzelnen. Die Abbildung ist so zu interpretieren, dass alle Betriebe, die unter der Isogewinnlinie[6] liegen, nach der Investition einen geringeren Gewinn erwirtschaften als vorher. Es wird deutlich, dass die Hälfte der Betriebe trotz eines angespannten Marktumfeldes den Gewinn durch die Investition steigern konnte. Demgegenüber ist der Gewinn bei gut 20 % der Betriebe nach der Investition gesunken.

[6] Die Isogewinnlinie markiert die Betriebe, in denen der Gewinn durch die Investition keine Veränderung erfahren hat.

Abbildung 7: Gewinnentwicklung identischer Haupterwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen im Testbetriebsnetz

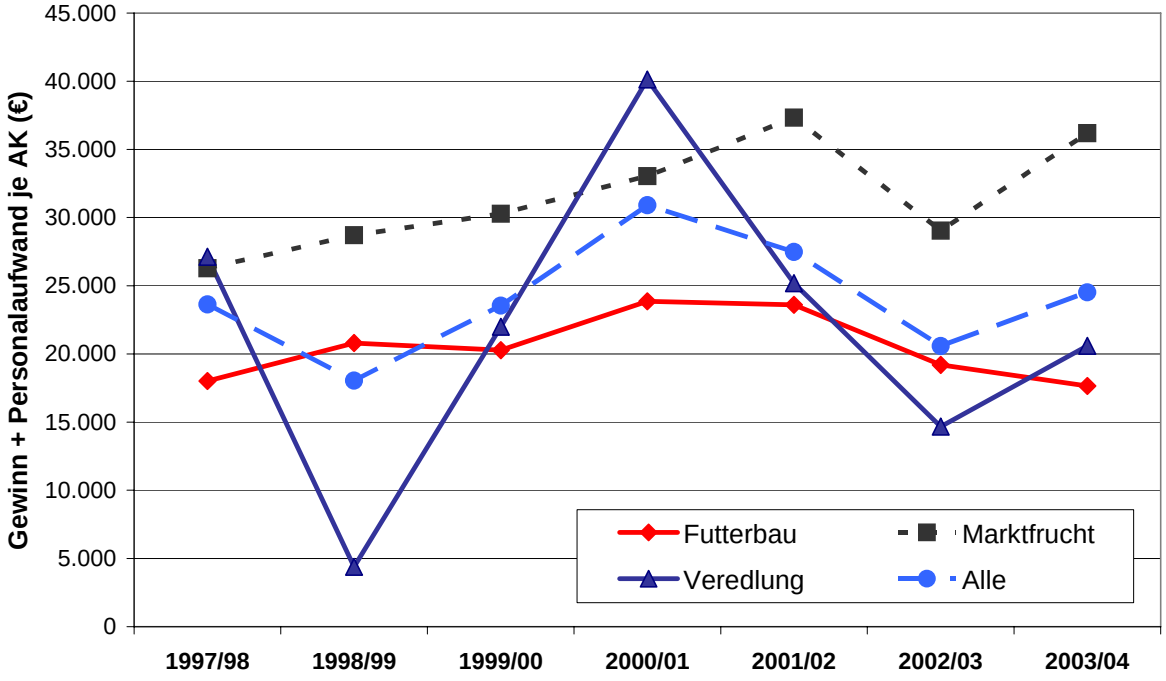

Quelle: BMVEL, identische Testbetriebe (n=506)

Abbildung 8: Gewinne vor und nach der Investition in den befragten Milchviehbetrieben mit Großer Investition in Niedersachsen

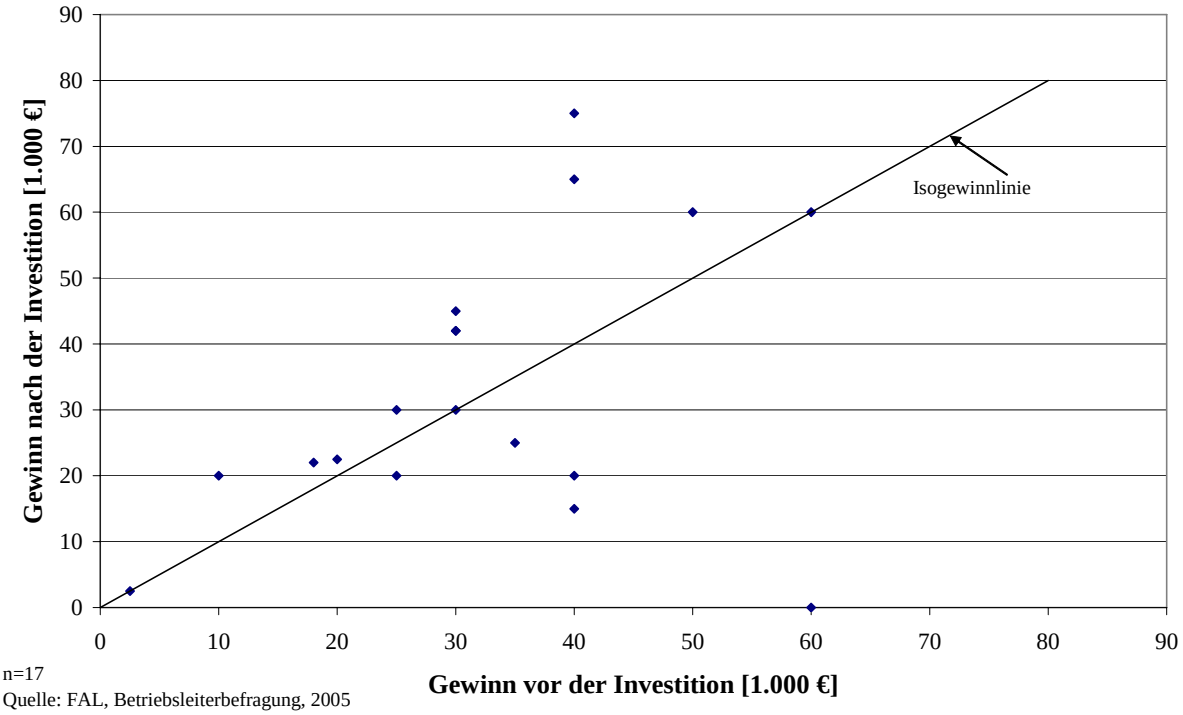

n=17
Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Insgesamt ist also festzuhalten, dass die befragten geförderten Unternehmen in Niedersachsen in ihrer Mehrzahl trotz der negativen Rahmenbedingungen eine positive Gewinnentwicklung haben, so dass die geförderten Investitionen überwiegend erfolgreich sind. In dem Beraterworkshop in Nordrhein-Westfalen wurde die Meinung vertreten, dass mit Investitionen in die Milchproduktion aufgrund der schlechten Erzeugerpreise keine Gewinnsteigerungen möglich sind (Anhang 3). Es wird aber auch für Nordrhein-Westfalen davon ausgegangen, dass wachsende Milchbetriebe durch verbesserte Kostenstrukturen wettbewerbsfähiger sind als auf kleinem und mittlerem Niveau stagnierende Unternehmen. Ob und in wie weit dieser Bruttoerfolg der Investitionstätigkeit der Förderung zuzuschreiben ist, kann damit noch nicht beurteilt werden. Eine Einschätzung darüber kann erst anhand einer Diskussion der Nettoeffekte, wie sie in Kapitel 7.3 erfolgt, abgegeben werden.

6.1.3 Einkommenswirkungen im Zierpflanzenbau

Um einen qualitativen Überblick über die Sicht der Betriebsleiter im Zierpflanzenbau auf die Entwicklung ihres Betriebes zu bekommen, wurden sie nach ihrer Einschätzung zur Betriebsentwicklung aus struktureller Sicht und bezogen auf ihr Einkommen gefragt. Über 80 % der befragten Zierpflanzenproduzenten gaben an, mit der strukturellen Entwicklung ihres Betriebes zufrieden zu sein. Außerdem sind über 70 % mit ihrer Einkommensentwicklung zufrieden. Im Gegensatz dazu wird die strukturelle und die Einkommensentwicklung wird von den Beratern in dem Beraterworkshop differenzierter bewertet (Anhang 3). Sie gehen davon aus, dass die größeren Zierpflanzenbaubetriebe im Gegensatz zu den kleineren in Nordrhein-Westfalen strukturell besser aufgestellt sind und eine positive Faktorentlohnung erwirtschaften.

Qualitative Beschreibung

Fast alle Betriebsleiter gaben in den Befragungen an, dass sie durch den Gewächshausbau eine Erhöhung ihres Ertrages realisieren konnten. Der Hauptgrund dafür liegt in der Ausweitung der Produktionskapazitäten (90 % der Betriebe). Im Gegensatz dazu sind höhere Erzeugerpreise durch bessere Produktqualitäten unbedeutend, obwohl etwa 75 % der Betriebe eine Qualitätsverbesserung erzielen konnten. Der Preiseinbruch bei Beet- und Balkonpflanzen im Frühjahr 2004 (Niehuis, 2005) wirkte der positiven Ertragsentwicklung allerdings entgegen. Über 80 % der Betriebe konnten durch die Investition einen Anstieg ihres Einkommens erwirtschaften, was im wesentlichen durch einen höheren Ertrag (gut 80 % der Betriebe) und durch gesunkene Stückkosten (knapp 60 %) realisiert wurde. Für die Verminderungen der Kosten waren hauptsächlich die durch die Investition verursachten Änderungen bei Heiz- (60 %) und Arbeitskosten (30 %) verantwortlich. Allerdings konnten die Betriebsleiter keine genauen Angaben über das Ausmaß der Kostenänderung vorweisen.

Die Berater stellten in dem Workshop die positive Entwicklung des Ertrages sowie des Einkommens bei einem derart hohen Anteil der geförderten Betriebe mit Verweis auf die gesunkenen Erzeugerpreise in 2004 in Frage (Anhang 3).

Gewinn

Um die Auswirkungen der geförderten Investitionen auf den Gewinn der Betriebe abschätzen zu können, wurden die durchschnittlichen Gewinne in den zwei Jahren vor Umsetzung und in den Jahren nach Abschluss der Investition erfragt (Anhang 5). Die durchschnittlichen Gewinne vor und nach der Investition werden in Abbildung 9 gezeigt. Die Betriebe, die durch einen Punkt unter der Geraden gekennzeichnet sind, erzielen nach der Investition niedrigere Gewinne als vorher. Die Betriebe über der Linie haben eine Gewinnsteigerung realisiert. Es ist klar erkennbar, dass fast alle Betriebe, von denen Angaben zu den durchschnittlichen Gewinnen vor und nach der Investition vorliegen, nach Umsetzung der Investition höhere Gewinne erzielen als davor. Die Unterschiede sind bisweilen sehr deutlich. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Betriebe i.d.R. auch Entwicklungen in anderen Betriebszweigen vollzogen haben und zusätzlich veränderten externen Bedingungen wie sinkenden Erzeugerpreisen ausgesetzt waren, so dass die Gewinnänderungen nicht ausschließlich auf die geförderten Investitionen zurückzuführen sind. Entsprechende Einflüsse könnten nur durch einen Vergleich mit nicht geförderten Betrieben abgeschätzt werden.

Abbildung 9: Gewinne vor und nach der Investition in den am Niederrhein befragten Zierpflanzenbaubetrieben mit Großer Investition

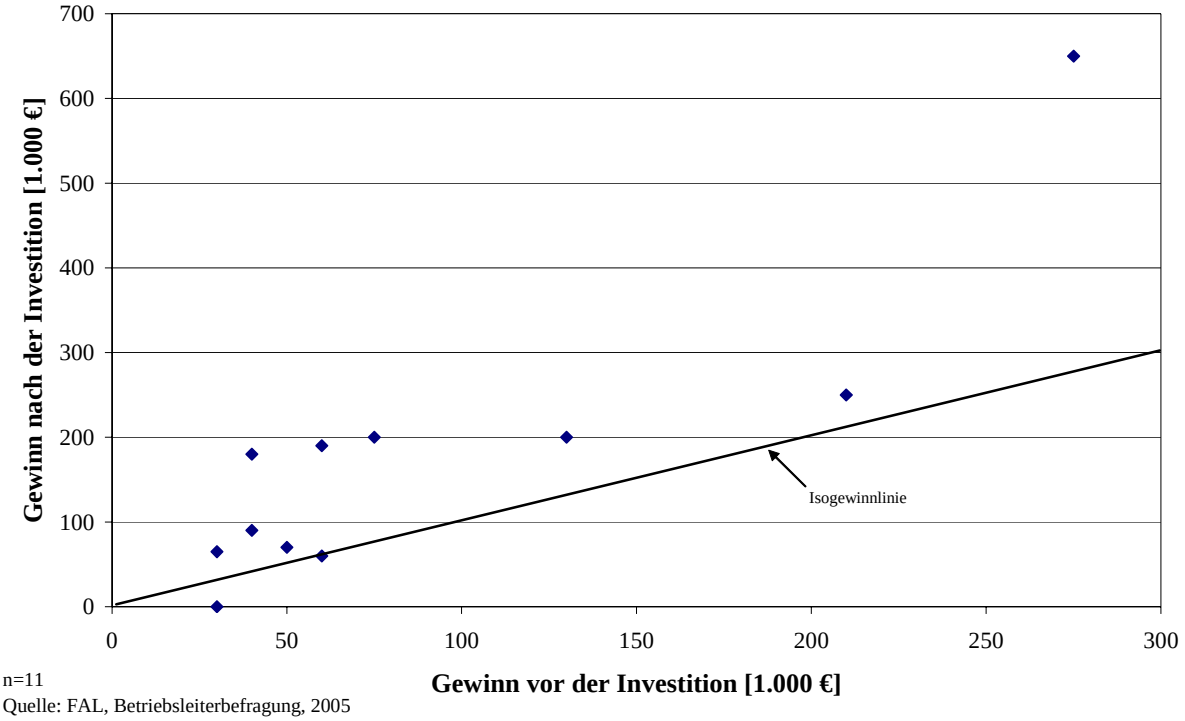

n=11
Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Zum Vergleich: Bei den indirekt absetzenden Topfpflanzenbetrieben in Nordrhein-Westfalen schwankte der durchschnittliche Gewinn in den Jahren 2000 bis 2002 zwischen ca. 85.000 € und 110.000 € (ZBG, 2004, ABG, versch. Jg.) und lag damit in derselben Größenordnung wie der durchschnittliche Gewinn der geförderten Betriebe von 95.000 €/Jahr vor ihrer Investition. Allerdings schwankten die Gewinne der befragten Betriebe vor der Durchführung der Investitionen sehr stark zwischen 30.000 €/Jahr und 275.000 €/Jahr (Anhang 5). Nach Umsetzung der geförderten Investition stieg der durchschnittliche Gewinn deutlich an und erreichte ein Niveau von etwa 150.000 €/Jahr, was dem Niveau der erfolgreichen Betriebe in 2000 und 2001 entspricht. Dieses Ergebnis wird allerdings durch einen Betrieb mit einem derzeitigen Gewinn von 650.000 €/Jahr stark nach oben verzerrt. Doch selbst wenn dieser Ausreißer nicht beachtet wird, verbleibt ein deutlicher durchschnittlicher Gewinnanstieg um durchschnittlich etwa 15.000 €/Jahr auf gut 110.000 €/Jahr.

Die Betriebsleiter wurden auch nach dem Gewinnniveau gefragt, welches notwendig ist, um ihre Betriebe nachhaltig weiter zu führen (Anhang 1). Die angegebenen Gewinne sollten ein nachhaltiges Betriebswachstum, ausreichende Risikovorsorge und angemessene Privatentnahmen ermöglichen. Abbildung 10 zeigt die aktuellen Gewinne der Zierpflanzenbaubetriebe in Abhängigkeit von den notwendigen Gewinnen.

Abbildung 10: Gewinn in Zierpflanzenbaubetrieben nach der geförderten Investition und betrieblich notwendiger Gewinn

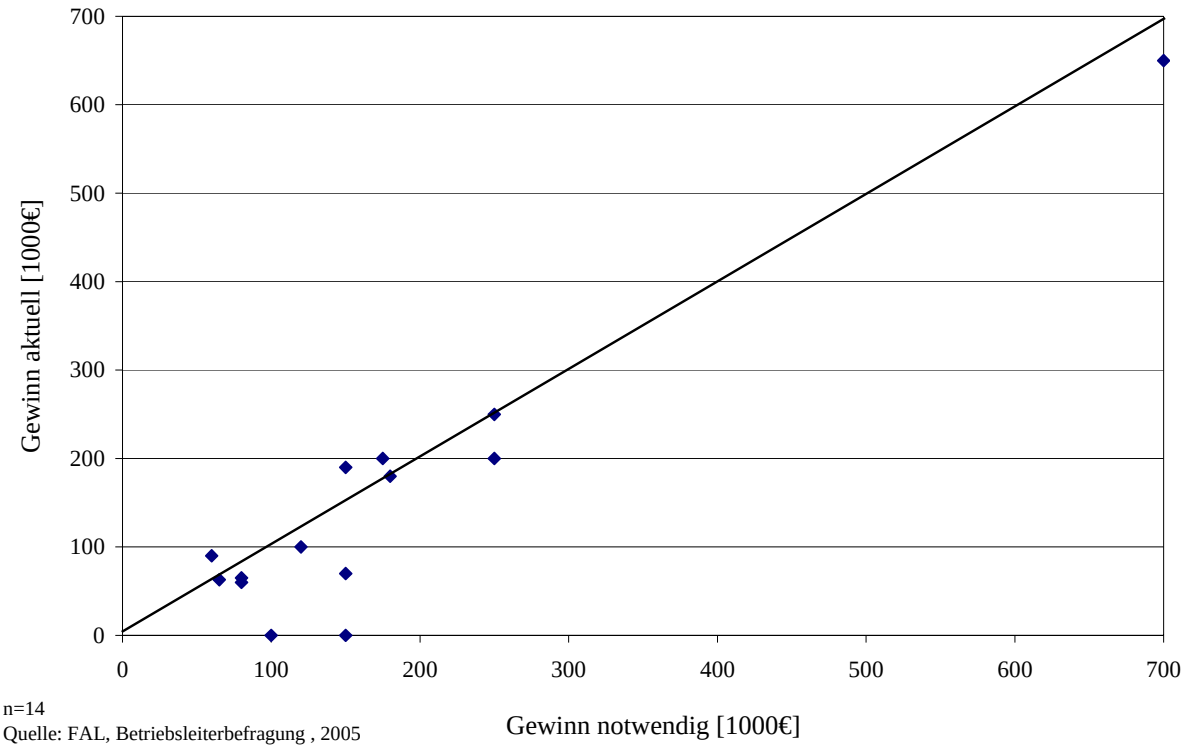

n=14
Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung , 2005

Die Gerade spiegelt die Betriebe wider, deren aktueller Gewinn dem nachhaltigen Bedarf entspricht. Die Betriebe, die durch Punkte unter der Geraden repräsentiert werden, erwirtschaften derzeit, d.h. nur wenige Jahre nach der geförderten Investition, geringere Gewinne als zur nachhaltigen Betriebsentwicklung nötig wären. Es wird deutlich, dass die realisierten Gewinne mit wenigen Ausnahmen nur unwesentlich von den nach subjektiver Einschätzung der Betriebsleiter notwendigen Gewinnen abweichen. Dabei streuen die benötigten Gewinne in einem weiten Bereich und korrelieren weder mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche noch mit der Gewächshausfläche der Betriebe, was zeigt, dass die Angaben zu den benötigten Gewinnen individuell sehr stark differieren und damit sehr vorsichtig zu interpretieren sind.

6.1.4 Zusammenfassung und Fazit

Die geförderten Großen Investitionen hatten in der Mehrzahl der Fälle in den Milchbetrieben einen, zu Zeiten sinkender Milchpreise, zumindest stabilisierenden und in den Zierpflanzenbaubetrieben einen deutlich positiven Einfluss auf die Gewinnentwicklung. Allerdings ist die Streuung der Ergebnisse in beiden Produktionsrichtungen erheblich. Damit wird die Frage nach der Zielgenauigkeit der Auswahl geförderter Betriebe aufgeworfen, wenn unterstellt wird, dass eine spürbar positive Gewinnentwicklung das Ziel der Förderung ist.

6.2 Wirkungen des AFP auf den rationellen Einsatz von Produktionsfaktoren

Einkommenssteigerungen lassen sich am ehesten durch eine Erhöhung der Produktivität verwirklichen. Die dafür eigentlich relevante betriebswirtschaftliche Erfolgskennzahl ist die Relation zwischen Erlösen und Produktionskosten. Da diese Kennzahl im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht ermittelt werden konnte (vgl. Kap. 6.1.1), wird im Folgenden auf die Entwicklung der physischen Produktivität Bezug genommen. Dafür wird in den Milchbetrieben die Arbeitsproduktivität, d.h. die Produktionsmenge pro Arbeitskraft bestimmt. In den Betrieben des Zierpflanzenbaus wird die Energie-, die Flächen- und die Arbeitsproduktivität ermittelt.

6.2.1 Arbeitsproduktivität in der Milchproduktion

(a) Produktivitätsentwicklung und ihre Einflussfaktoren in niedersächsischen Milchviehbetrieben

Insgesamt ist der Anstieg der Produktivität in den untersuchten geförderten Unternehmen beachtlich: Im Durchschnitt aller Betriebe beträgt er 71 % oder 136 t Milch je Arbeitskraft (AK). Das absolute Niveau liegt gegenwärtig auf 366 t je AK. Bei der Berechnung dieser Produktivität wird in Ermangelung von genaueren Daten die abgelieferte Milch auf alle im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte bezogen. Damit sind auch jene, die nicht in der Milchproduktion tätig sind, bei der Berechnung der Arbeitsproduktivität berücksichtigt. Daher ist in erster Linie die Veränderung der Relation in Folge der Investition ein aussagekräftiger Indikator. Das absolute Niveau der Produktivität ist hingegen nur sehr begrenzt interpretierbar, da die Werte die tatsächliche Arbeitsproduktivität in der Milchproduktion in solchen Betrieben unterschätzt, die über die Milch hinaus auch andere Produktionszweige haben. Eine Gewichtung des AK-Einsatzes nach dem Umsatzanteil, der auf die Milchproduktion entfällt, ergibt allerdings abgesehen von Einzelfällen keine Veränderung im Ranking der Produktivitätskennziffern.

Der Gesamteffekt der Steigerung der Arbeitsproduktivität setzt sich grundsätzlich aus folgenden Teileffekten zusammen (s. Tab. 11):

1. In der Mehrzahl der analysierten Unternehmen steigt die Milchleistung als Folge der Investition an. Ursache dafür sind i.d.R. die besseren Haltungs- und Fütterungsbedingungen der Kühe (Stichwort: TMR-Fütterung, Stallklima und Kuhkomfort). Die jährliche Milchleistung nach der Investition beträgt im Durchschnitt 8.098 kg je Kuh und Jahr. Dies ist gegenüber der Situation zuvor ein Anstieg um 6 %.

2. In den investierenden Unternehmen erfolgt außerdem eine Ausweitung der Kapazitäten. Die Zahl der Kuhplätze steigt im Schnitt um 47 %[7]. Es gibt nur sehr wenige Investitionen ohne Kapazitätsausweitungen.

3. Milchleistungs- und Kapazitätssteigerungen führen zu einer durchschnittlich um 59 % oder im Mittel um 214 t erhöhten Milchproduktion pro Unternehmen. Die Werte schwanken jedoch zwischen den Betrieben sehr stark: die drei Betriebe mit der höchsten Steigerung erreichen einen Anstieg von 180 % oder 313 t Milch/AK, die drei Betriebe mit der niedrigsten Produktivitätssteigerung nur einen Anstieg von 17 % bzw. 23 t Milch/AK.

---

[7] Dieser hohe Anstieg ist nur möglich, wenn bereits vor der Investition Milchquote für die zukünftige Nutzung erworben wurde und/oder vor der Investition eine Überbelegung des alten Stalls erfolgte. Beides führt zu Kosten, die ohne die Investitionsförderung nicht oder nur in geringerem Ausmaß angefallen wären.

4. In Niedersachsen resultiert die steigende Milchproduktion nur zu etwa 15 % aus einer steigenden Milchleistung pro Kuh, d.h. die Betriebe in Niedersachsen sind v.a. über eine Ausweitung der Kapazitäten gewachsen.

5. Die Investitionen führen schließlich auch zu einer Einsparung von Arbeitszeit, in dem z.B. die Fütterung weiter mechanisiert wird oder das Melken in (größeren) Melkständen erfolgt. Im Durchschnitt aller untersuchten Betriebe in Niedersachsen beträgt diese Reduzierung 0,1 Arbeitskräfte bei einer gleichzeitig starken Aufstockung der Milchkuhherde.

(b) Vergleich von für die Arbeitsproduktivität relevanter Kennzahlen

Ein Vergleich zwischen stark und weniger stark rationalisierenden Betrieben, d.h. solchen, die als Folge der Investition eine hohe bzw. eine geringe Steigerung der Arbeitsproduktivität realisierten, gemessen in t Milch je Arbeitskraft und Jahr, ergibt das in Tabelle 11 dokumentierte Bild. Dabei repräsentiert das obere Quartil die stark und das untere Quartil die wenig rationalisierenden Betriebe. Zum Vergleich ist zusätzlich der Mittelwert über alle in Niedersachsen befragten Betriebe ausgewiesen.

Tabelle 11: Kennziffern unterschiedlich stark rationalisierender Betriebe mit Großen Investitionen in Niedersachsen

		Produktivitätssteigerung (t Milch/AK)		
		stark (oberes Quartil)	**Mittelwert**	**gering** (unteres Quartil)
	Einheit	n=4	n=22	n=4
Produktivitätssteigerung	t Milch/AK	313	136	23
Produktivitätssteigerung	%	180	73	17
Milch pro AK (nach Inv.)	t Milch/AK	500	366	283
Zahl der Kühe (nach Inv.)	Kuhzahl	91	72	46
Milchleistung (aktuell)	kg/Kuh	8220	8098	7250
Anstieg Milchleistung	kg/Kuh	450	402	0
Einsparung AK	AK	0,35	0,1	0
Anstieg Milchproduktion	t/Jahr	440	214	37
Investitionsvolumen	€	145.000	177.583	209.000
Gewinn (aktuell)	€	33.625	32.474	14.500
Gewinn-Veränderung	€	5.375	583	5.000

Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Die wesentlichen Aussagen aus Tabelle 11 lassen sich wie folgt ableiten:

1. Die Betriebe mit besonders hohen Produktivitätssteigerungen haben in Folge der Investition deutlich höhere Milchleistungen und Milchleistungssteigerungen erzielt als Betriebe mit sehr geringer Produktivitätssteigerung.

2. Die Betriebe mit starken Produktivitätssprüngen erreichen dies außerdem auch mit einer wesentlich stärkeren Ausweitung der Produktion im Vergleich zu weniger rationalisierenden Betrieben.

3. Die besonders stark rationalisierenden Betriebe reduzieren ihren AK-Einsatz in der Milchproduktion trotz stark wachsender Herden deutlich, während Betriebe mit geringeren Produktivitätsfortschritten keine Verringerung des Arbeitseinsatzes erzielen können.

4. Überraschenderweise investieren die stark rationalisierenden Betriebe deutlich weniger, was unplausibel erscheint. Dies ist damit zu erklären, das Betriebe des unteren Quartils deutlich geringere Bestände haben und zunächst als Basisinvestition eine kostenintensive (Teil-) Aussiedlung durchführten, während die Betriebe des oberen Quartils diesen Schritt tendenziell bereits vollzogen haben und Erweiterungen vornehmen.

5. Die Gewinnänderung ist in beiden Gruppen etwa gleich hoch. Auch dies erscheint vor allem mit Blick auf die durchschnittliche Gewinnentwicklung aller Betriebe, die durch einige Betriebe mit hohen Verlusten verzerrt ist, wenig plausibel.

Angesichts der kleinen Fallzahl sind diese Ergebnisse v.a. als Indizien zu interpretieren. Ein abschließender empirischer Befund hingegen steht noch aus. Eine genauere Analyse ist für die ex post Bewertung der Agrarinvestitionsförderung geplant.

In der Tendenz wurden die positiven Entwicklungen der Arbeitsproduktivität in der Milchproduktion durch die geförderten Großen Investitionen im Milchsektor in dem in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Beraterworkshop bestätigt.

(c) Zusammenfassung und Fazit

1. In der niedersächsischen Untersuchungsregion ist die Reduzierung des Arbeitseinsatzes bei gleichzeitig deutlicher Steigerung der Milchproduktion die wesentliche Ursache für die hohe Steigerung der Arbeitsproduktivität.

2. Die Befragung gibt Hinweise darauf, dass die Betriebe, die die stärksten Produktivitätssteigerungen realisieren können, – zumindest gemessen an produktionstechnischen Erfolgsparametern – auch die erfolgreicheren Betriebe sind: Sie haben eine

deutlich höhere Arbeitsproduktivität, sie realisieren im Zuge der Investition einen stärkeren Produktivitätsanstieg und sie erzielen ein deutlich höheres Leistungsniveau je Kuh im Vergleich zu der Gruppe mit den geringen Produktivitätssteigerungen.

3. Die Frage, ob die erzielten Produktivitätssteigerungen betriebswirtschaftlich rentabel erreicht wurden, muss zunächst offen bleiben. Da aber Arbeit in der Regel der relativ teuerste Produktionsfaktor ist, spricht einiges für die Hypothese, dass die technisch hochproduktiven Investitionen auch wirtschaftlicher sind als jene mit nur geringen Produktivitätsfortschritten. Ein Indiz hierfür ist die deutlich positivere Gewinnentwicklung der Gruppe mit der hohen Produktivitätssteigerung.

4. Wenn die Steigerung der Arbeitsproduktivität als entscheidender Indikator für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Milchproduktion angenommen und sie daher als das zentrale politische Ziel der Investitionsförderung unterstellt wird, gibt es bei der Auswahl der Betriebe und Investitionsprojekte offenkundig noch Optimierungspotenziale. Allerdings legen die vielfältigen Ziele des AFP die Vermutung nahe, dass die Unternehmen, in denen durch die geförderten Investitionen nur geringe Fortschritte bei der Arbeitsproduktivität gemacht wurden, andere Ziele, z.B. Umweltschutz oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen, mit ihrer Investition verfolgt haben.

5. Jeder Versuch der Politik, das betriebliche Wachstum zu begrenzen, muss angesichts der zentralen Bedeutung des Wachstums für die Steigerung der Arbeitsproduktivität als absolut kontraproduktiv angesehen werden.

6.2.2 Entwicklung der Produktivität im Zierpflanzenbau

Die Aufwendungen für Arbeit und Heizmaterial zählen zu den größten Kostenfaktoren in der Zierpflanzenproduktion unter Glas (ZBG, 2004a). Aus diesem Grund werden mit Investitionen in Gewächshausbauten neben der Ausdehnung der Produktionsfläche insbesondere die Ziele verfolgt, die Arbeit zu rationalisieren und den Heizmaterialeinsatz effizienter zu gestalten.

Energieproduktivität

Um die spezifischen Heizkosten zu reduzieren, existieren unterschiedliche Ansätze. Einerseits kann der flächenbezogene Einsatz an Heizmaterial durch energiesparende Maßnahmen gesenkt werden. Andererseits besteht die Möglichkeit, über eine intensivere Flächennutzung, d.h. über eine Erhöhung der Flächenproduktivität, den Energiebedarf je Produkteinheit zu senken und damit die Energieeffizienz zu erhöhen. Darüber hinaus kann durch eine Erzeugung anderer Produkte eine höhere Wertschöpfung je eingesetzter Einheit an Heizenergie generiert werden.

Über 90 % der Betriebe nutzen Möglichkeiten zur Energieeinsparung in ihren geförderten Gewächshausbauten (siehe Kapitel 6.0.2). Trotzdem wird nur in knapp 60 % der Betriebe (13 Betriebe) und damit in deutlich weniger Betrieben die Heizenergie effizienter genutzt als es vor der Investition der Fall war. Der Grund dafür ist der schon sehr hohe technische Standard in den Altgewächshäusern. Häufig werden verschiedene Technologien zur Verringerung des Energieeinsatzes miteinander kombiniert. Der Anstieg in der Effizienz der Nutzung von Heizenergie ist in sechs Betrieben (knapp 30 %), in denen die Nettoproduktionsfläche im Vergleich zu den schon im Betrieb vorhandenen Gewächshäusern erhöht wurde, auch einer verbesserten Flächenausnutzung zuzuschreiben. Darüber hinaus wurden mit der Inbetriebnahme der Investition häufig Optimierungen im Flächenmanagement im Unterglasbereich vollzogen, die aber oft auch ohne Investitionen hätten realisiert werden können.

Insgesamt ist durch die Investitionen der durchschnittliche Heizmittelbedarf trotz einer in den meisten Betrieben effizienteren Energienutzung von etwa 120.000 l/Jahr auf knapp 150.000 l/Jahr Heizöl EL[8] gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung des Aufwandes für Heizmaterial um knapp 10.000 €/Jahr (Anhang 5). Ursache dafür ist der Anstieg der Unterglasfläche. Der Heizmitteleinsatz schwankt in Abhängigkeit von dem Anbauprogramm und der Größe der Gewächshausfläche sehr stark zwischen den Betrieben.

Auch der Aufwand für den Heizmitteleinsatz in Relation zur Gewächshausfläche zeigt schwankt stark zwischen den befragten Betrieben. Er erreicht vor der Investition durchschnittlich ein Niveau von 4,32 €/m² Unterglasfläche bei einem Schwankungsbereich von ungefähr 1,6 €/m² bis 9,7 €/m². Aufgrund der Investition ist er im Durchschnitt minimal um 10 ct/m² auf 4,22 €/m² gesunken (Schwankungsbereich: 9,60-0,95 €/m²). Die Befragungen zeigen einen deutlichen Unterschied zwischen Topfpflanzen- und Schnittblumenbetrieben im Heizmaterialverbrauch je Quadratmeter Gewächshausfläche, der in den Schnittblumenbetrieben deutlich höher ausfällt.

Zum Vergleich: Im Durchschnitt aller Betriebe hatten indirekt absetzende Topfpflanzenbetriebe im Rheinland in den Jahren 2000 bis 2002 einen durchschnittlichen Jahresaufwand für Heizmittel von 3,42-3,94 €/m² beheizbarer Unterglasfläche. In Schnittblumenbetrieben war dieser Aufwand deutlich höher und variierte zwischen 6,16 €/m² und 7,94 €/m² (Anhang 6) (ZBG, 2004; ABG, versch. Jg.).

Die Zierpflanzenbauberater bestätigen prinzipiell die Angaben der Betriebsleiter zu den Wirkungen der energiesparenden Maßnahmen bei geförderten Großen Investitionen.

---

[8] In den befragten Betrieben wurde Heizöl EL und Gas zur Befeuerung ihrer Heizkessel eingesetzt. Bei der Umrechnung wurde unterstellt, dass 1 l Heizöl EL 1 m³ bzw. 10 kWh Gas entspricht (v. Elsner, 2005). Außerdem wurde ein Heizölpreis von 0,3075 €/l angenommen, was dem Durchschnittswert von 2003 entspricht (BMVEL, 2004).

Arbeitsproduktivität

Die meisten der befragten Betriebsleiter konstatieren eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität in ihren Betrieben durch die geförderte Investition. 14 Betriebe (rund 60 %) haben die Ausdehnung ihrer Produktionskapazitäten mit etwa dem gleichen Einsatz an Arbeitskräften erreicht. Dies gelang im Wesentlichen durch eine Verbesserung des innerbetrieblichen Transportes, z.B. durch den Bau eines Verbinders oder einer Arbeitshalle, durch den Ersatz mehrerer alter, kleiner Gewächshäuser durch neue, große oder durch die Anschaffung von Förderbändern. Insbesondere die Effekte der Investition auf die Verbesserungen der innerbetrieblichen Logistik werden aus Sicht der Berater in Nordrhein-Westfalen von vielen Betriebsleitern unterschätzt (Anhang 3).

Unter der restriktiven Annahme, dass in anderen Produktionszweigen der Betriebe keine erheblichen Änderungen stattfanden, kann auch die Arbeitsproduktivität berechnet werden. Sie konnte durch die geförderte Investition im Durchschnitt aller Betriebe um etwa 1.600 EQM/Voll-Ak, d.h. 80 m² Unterglasfläche je Voll-Ak, bei einem Niveau von etwa 42.400 EQM/Arbeitskraft nach der Investition erhöht werden. Im Durchschnitt der rheinländischen Topfpflanzenbetriebe bewirtschaftete eine Vollarbeitskraft in den Jahren 2000 bis 2002 rund 36.000-38.800 EQM. Bei den erfolgreichen Betrieben schwankte die Arbeitsproduktivität etwa zwischen 43.000 EQM/Arbeitskraft und 51.000 EQM/Arbeitskraft (Anhang 6). Damit erreicht die Arbeitsproduktivität der geförderten Betriebe knapp die des besten Drittels der Topfpflanzenbetriebe im Rheinland. In Schnittblumenbetrieben schwankte sie in recht engen Grenzen um 43.000 EQM/Arbeitskraft (ABG, versch. Jg.; ZBG, 2004).

Das ZBG weist als Produktivitätskennziffer den bereinigten Betriebsertrag je Vollarbeitskraft aus, die im Durchschnitt aller Topfpflanzenbetriebe in den Jahren 2000 bis 2003 zwischen 90.000 €/Arbeitskraft und 110.000 €/Arbeitskraft schwankte (ABG, versch. Jg.; ZBG, 2004). Die erfolgreichen Betriebe erreichten eine durchschnittliche Arbeitsproduktivität von 125.000 €/Arbeitskraft bis 145.000 €/Arbeitskraft (Anhang 6).

6.3 Wirkungen des AFP auf Diversifizierung und Verlagerung der Produktion

Die Betriebsleiterbefragung berücksichtigt diesen Förderbereich durch ihre thematische Schwerpunktsetzung bei den Großen Investitionen im Zierpflanzenbau- und Milchsektor nur unzureichend, da Diversifizierungsinvestitionen häufig auch mit umfangreichen baulichen Tätigkeiten verbunden sind und daher ebenfalls vorwiegend im Rahmen von Großen Investitionen gefördert werden. Aus diesem Grund können nur die Kleinen Investitionen zur Beschreibung der Diversifizierungswirkungen herangezogen werden. Dies führt voraussichtlich zu einem verzerrten Bild. Daher werden die Befragungsergebnisse durch Beraterauskünfte aus dem Workshop in Nordrhein-Westfalen ergänzt.

a) Diversifizierung

Die Diversifizierung der Einkommensquellen hat bei der AFP-Förderung in Nordrhein-Westfalen nur eine untergeordnete Bedeutung. Der Anteil der förderfähigen Investitionsvolumina im AFP schwankt zwischen 2 und 8 % in den Jahren von 2000 bis 2004, wenn Daten der GAK-Berichterstattung zugrundegelegt werden (s. Kap. 4). Der Schwerpunkt liegt dabei in der Direktvermarktung. Die Abgrenzung von Diversifizierungsinvestitionen in der GAK-Berichterstattung ist oft nicht eindeutig. Investitionen zur Erzeugung regenerativer Energien werden oftmals in der Kategorie „Sonstiges“, Biogasanlagen zum Teil auch in „Sonstige landwirtschaftliche Gebäude“ geführt. Pferdeställe werden bisweilen auch unter „Sonstigen Stallbauten“ erfasst. Daher ist davon auszugehen, dass der Anteil der Investitionen zur Einkommensdiversifizierung deutlich höher ausfällt, als den Statistiken zu entnehmen.

Nach Berateraussagen ist das Potential für weitere Diversifizierungsinvestitionen in die Direktvermarktung, aber auch für Urlaub auf dem Bauernhof und die Haltung von Pensionspferden, nur noch regional vorhanden (Anhang 3). Schon jetzt ist die Auslastung der Betten mit Ausnahme von Kernregionen wie dem Sauerland gering. Auch die Pensionspferdehaltung ist häufig nur noch dann erfolgreich, wenn zusätzliche Dienstleistungen, wie z.B. eine Reithalle, angeboten werden können. Eine starke Nachfrage besteht schon seit 2003 nach Förderungen von Photovoltaikanlagen. Für das Jahr 2005 wird ein erneut hoher Anstieg von Förderanträgen für Biogasanlagen erwartet.

b) Verlagerung der Produktion

Bereits die Zwischenbewertung des AFP zeigte, dass die Verringerung von Überschussprodukten durch eine Produktionsverlagerung nicht das Ziel der Investitionsförderung ist. Vielmehr wird insbesondere in den Bereichen Milch- und Zierpflanzenproduktion angestrebt, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe durch Wachstum der Produktionsmenge zu unterstützen.

c) Fazit

Bislang sind die Diversifizierungsinvestitionen im AFP eher unbedeutend. Eine Ausnahme stellt in der jüngsten Vergangenheit die Erzeugung regenerativer Energien dar. Mit Ausnahme dieses Bereiches werden auch für die Zukunft keine deutlichen Veränderungen erwartet.

6.4 Wirkungen des AFP auf die Qualität landwirtschaftlicher Produkte

Bei der Diskussion der Qualitätswirkungen sind Produkt- und Prozessqualität zu unterscheiden. Die Verbesserung der Prozessqualität wird in den Kapiteln Umweltschutz (6.6), Arbeitsbedingungen (6.7) und Tierschutz (6.8) differenziert behandelt. Das vorliegende

Kapitel befasst sich daher ausschließlich mit der Verbesserung der Produktqualität und deren Bedeutung für die geförderten Betriebe. Die Wirkungen der geförderten Investitionen werden zuerst für die Milchproduktion und anschließend für den Anbau von Zierpflanzen unter Glas beschrieben.

6.4.1 Qualitätseffekte in der Milchproduktion

a) Qualitätseffekte bei den befragten Betrieben

Rund ein Drittel der befragten Betriebsleiter in Niedersachsen, die eine Große Investition im Milchbereich durchgeführt haben, gibt an, die Investition habe einen positiven Effekt auf die Produktqualität. Von diesen sieben Betrieben haben sich in einem die Inhaltsstoffe der Milch verbessert. In sechs Betrieben konnten die Zell- und Keimzahlen reduziert werden.

Bei Kleinen Investitionen beträgt der Anteil der Betriebe mit positiven Qualitätseffekten ebenfalls rund ein Drittel. Von diesen fünf Betrieben stammen drei aus dem Gartenbau, die mit der Investition eine gezieltere Bewässerung und Klimasteuerung etablieren konnten, und zwei Milchviehbetriebe, die die Haltungsformen ihrer Tiere in den Ställen und dadurch die Tiergesundheit optimieren konnten.

Aus den Antworten wird deutlich, dass es in der Milchproduktion in den Jahren 2000/2001 zum Teil noch Potenzial zur Qualitätsverbesserung im Bereich der Keim- und Zellzahlen und eingeschränkt im Bereich der Inhaltsstoffe gab. Mit Blick auf die Zukunft stellt sich allerdings die Frage, ob Betriebe, die Probleme mit der Erfüllung der bestehenden technischen Qualitätsanforderungen haben, überhaupt als förderwürdig angesehen werden können, sofern sie noch in relevantem Umfang existieren.

b) Auswirkungen der Qualitätsverbesserung

In den vier Betrieben, die an Programmen zum Qualitätsmanagement (QM) teilnehmen, steigen die Anforderungen der Molkereien an die Qualität der abgelieferten Milch. Von den befragten niedersächsischen Milchbetrieben, die angeben, sie hätten ihr Einkommen durch die Investition steigern können, schreibt dies keiner der Qualitätsverbesserung zu. Nur im Ausnahmefall können die befragten Betriebe ihre Erzeugerpreise und damit das Einkommen durch Qualitätsverbesserungen steigern, wie beispielsweise ein Betrieb, der Zuchttiere erzeugt.

c) Fazit

Investitionen in ökonomisch effiziente Produktionsstrukturen der Milchproduktion (Laufstall, Melkstand, Fütterungstechnik) führen bei sachgemäßer Nutzung zu hohen Qualitäten und ermöglichen so den Betrieben die Einhaltung der bestehenden Qualitätsmindeststandards. Bei Verbesserungen in der Produktqualität handelt es sich folglich um ein Kuppel-

produkt der allgemeinen Modernisierung von Produktionsanlagen, die aus wirtschaftlichen Überlegungen vollzogen wird. Es ist davon auszugehen, dass die erzielten Qualitätsverbesserungen den Milchabsatz sichern.

Die Verwirklichung höherer Qualitätsstandards ist für Produzenten nur lohnend, wenn von der abnehmenden Hand entsprechend höherpreisige Teilmärkte bedient werden können. Ob sich also z.B. ökologische Produktion, die reine Heufütterung für Käseproduktion oder die Erfüllung der Hygienestandards für Rohmilchprodukte lohnt, hängt von der Nachfrage nach besonderen Qualitätsprodukten und der sich daraus ergebenden Vermarktungsstruktur ab.

Wenn eine steigende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohstoffen mit höherer Qualität hingegen nicht gegeben ist, stellt die staatliche Investitionsförderung nicht das richtige Instrument dar, um die Produktion qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte zu steigern. Der Grund dafür liegt darin, dass eine gestiegene Produktqualität auf Anbieterseite nicht auf eine entsprechende Nachfrage stößt, so dass die Qualitätsverbesserungen nicht zu einem Preisanstieg führen. Im Gegenteil können durch staatliche Eingriffe auf Seiten der Produzenten sogar mühsam aufgebaute höherpreisige Absatzsegmente massiv gestört werden, wie das jüngste Beispiel der starken Subventionierung der Umstellung auf die Bioproduktion zeigt. Eine entsprechende Nachfrage und funktionierende Vermarktungswege für die betroffenen Teilmärkte hingegen schaffen Marktanreize für die Produktion von Produkten hoher Qualität. Der richtige Ansatzpunkt für eine Förderung unter dem Qualitätsziel liegt also, wenn überhaupt sinnvoll und machbar, eher auf der Absatzseite.

6.4.2 Qualitätswirkungen im Zierpflanzenbau unter Glas

Knapp 75 % der Betriebsleiter (16 Betriebe) verbesserten durch die Investition die Qualität ihrer Produkte. Gründe dafür sind hauptsächlich Optimierungen in der Klimaführung durch den Einsatz moderner Klimacomputer, wodurch eine gleichmäßigere Kulturentwicklung und damit die Produktion einer gewünschten Qualität zu einem geplanten Termin möglich wurden. Außerdem konnten durch eine gleichmäßigere Bewässerung, hervorgerufen z.B. durch eine Umstellung auf Ebbe-Flut-Bewässerung, sogenannte Randeffekte vermindert und damit in einigen Betrieben der Anteil an verkaufsfähiger Ware erhöht werden. In einem Betrieb, der Schnittrosen erzeugt, führte der Bau einer Arbeitshalle im Gewächshaus dazu, dass die Weiterverarbeitung unter kontrollierten Bedingungen erfolgt und dadurch die Qualität der Ware verbessert wird.

In rund einem Drittel der Betriebe (7 Betriebe) konnte der Anteil an verkaufsfähiger Ware erhöht werden. Dies beschränkt sich in diesen Betrieben teils aber auf nur einige wenige Kulturen oder ausschließlich auf die Jungpflanzenproduktion.

Die Qualitätsverbesserungen schlagen sich i.d.R. nicht in höheren Erzeugerpreisen nieder. Die Betriebsleiter und die Berater betonen aber, dass sie den Absatz sichern.

6.5 Wirkung des AFP auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen

Die Verbilligung von Kapital durch die Investitionsförderung führt tendenziell zu einer Substitution von Arbeit durch Kapital und setzt damit Arbeitskräfte frei. Außerdem ist mit dem Einsatz von zusätzlichem Kapital in der Regel ein technischer Fortschritt verbunden, der häufig arbeitssparend wirkt, d.h. die Arbeitsproduktivität erhöht.

(a) Brutto- versus Nettobetrachtung

Bei der Bruttobetrachtung werden nur die bei den geförderten Betrieben erzielten Arbeitsplatzeffekte berücksichtigt, während eine Nettobetrachtung auch die Sekundäreffekte durch Verdrängung anderer Anbieter, die Beschäftigung im vor- und nachgelagerten Bereichen etc. mit in die Analyse einbezieht. Verdrängungseffekte entstehen vor allem in Wirtschaftsbereichen, deren Märkte nicht oder nur wenig wachsen. Beispielsweise führen Wachstumsinvestitionen bei geförderten Milchviehbetrieben zu einer Ausdehnung oder Sicherung der in diesen Betrieben Beschäftigten, während aufgrund der Produktionsbegrenzung durch die Milchquote andere Betriebe ihre Produktion einschränken oder einstellen müssen. Obwohl der Zierpflanzenmarkt nicht durch ein Quotensystem reglementiert ist, können Betriebe auch hier nur dann deutliche Wachstumsschritte realisieren, wenn dadurch Produktionsanteile in anderen Unternehmen verdrängt werden, da der Zierpflanzenmarkt nur geringfügig wächst (Niehuis, 2005). Verdrängungseffekte sind außerdem noch in den Diversifizierungsbereichen Direktvermarktung und Landtourismus zu erwarten. Sie können bei anderen diversifizierenden Landwirten und auch im Lebensmitteleinzelhandel sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe entstehen.

Aufgrund des gewählten Untersuchungsansatzes können jedoch lediglich Bruttoeffekte festgestellt werden. So hat jeder dritte der in Niedersachsen befragten Betriebsleiter mit einer Großen Investition in die Milchproduktion angegeben, dass er ohne AFP-Förderung keine Investition durchgeführt hätte (s. Abb. 14, Kap. 7.3). Für einen Großteil dieser Betriebe hätte das mittelfristig im schlimmsten Fall das Ausscheiden aus der Produktion bedeutet. Es existiert also ein positiver Bruttoarbeitsplatzeffekt der Förderung. Insgesamt haben jedoch die geförderten Betriebe ihre AK-Ausstattung weitgehend konstant gehalten.

Die Situation im Zierpflanzenbau stellt sich anders dar. In den meisten Betrieben wird versucht, die vergrößerte Produktionsfläche mit demselben oder im Vergleich zur Flächenausdehnung unterproportional erhöhtem Arbeitseinsatz zu bewirtschaften. In 12 Betrieben (55 %) wurden trotz der Rationalisierungseffekte infolge der Investitionen durch das Betriebswachstum in geringem Ausmaß zusätzliche Arbeitskräfte (Ak) eingestellt. In diesen

Betrieben wurden zwischen 0,3 und 3,0 Arbeitskräfte neu beschäftigt, was im Durchschnitt aller Betriebe etwa 0,75 Arbeitskraft und im Mittel der einstellenden Betriebe rund 1,5 Arbeitskraft entspricht. Die Einstellungen erfolgen vornehmlich im Bereich gering qualifizierter Saisonarbeitskräfte, die, häufig aus Polen kommend, in Arbeitsspitzen eingesetzt werden.

(b) Kurz- und mittelfristige versus langfristige Betrachtung

Die Buchführungsstatistiken und die Betriebszweigauswertungen der Arbeitskreise bzw. Beratungsringe weisen für größere Milchviehbestände im Durchschnitt deutlich bessere Kennzahlen als für kleine Betriebe aus. So sind z.B. im Tierreport Schleswig-Holstein in den Größenklassen von unter 50 bis über 125 Kühen kontinuierlich sinkende Vollkosten dokumentiert. In den kleinen Betriebsgrößenklassen betragen diese 39,06 ct/kg, in den Betrieben mit mehr als 125 Kühen liegen sie mit 34,79 ct/kg um 4,3 ct/kg oder um 11 % niedriger (Thomsen und Lüpping, 2005, S. 14-15).

Da in der Milchproduktion – analog zur Entwicklung in anderen Bereichen der Landwirtschaft – mittelfristig mit einer deutlichen Zunahme des interregionalen sowie des internationalen Wettbewerbs zu rechnen ist (vgl. Kap. 8.1.1), werden in Zukunft vor allem die Produktionskosten darüber entscheiden, in welchen Betrieben und auf welchen Standorten weiterhin Milch produziert werden kann. Arbeitsplätze können bei dynamischer Betrachtung daher nur dort gesichert werden, wo wettbewerbsfähige Strukturen bestehen. Angesichts der vielfach erheblichen strukturellen Defizite der bundesdeutschen Milchproduktion besteht folglich die Notwendigkeit weiteren Wachstums und damit des Abbaus von Arbeitsplätzen. Die vorliegende Erhebung liefert Belege dafür, welche massiven Produktivitätsreserven durch Investitionen mobilisiert werden können (vgl. Kap 6.2).

Im Zierpflanzenbau unter Glas herrscht seit jeher schon ein intensiver internationaler Wettbewerb. Dies gilt insbesondere für die Betriebe am Niederrhein, die mit niederländischen Produzenten in direkter Nachbarschaft konkurrieren. Das i.d.R. starke Wachstum der Unterglasfläche der befragten geförderten Zierpflanzenbaubetriebe führt durch eine Verbesserung der Kostenstrukturen (s. Kap. 6.1.3) und einer Sicherung des Absatzes (s. Kap. 6.4.2) zu einer Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Als Folge davon sehen elf Betriebsleiter (50 %) die Arbeitsplätze in ihren Betrieben durch die geförderte Investition als sicherer an, als dies ohne Investition der Fall gewesen wäre. Allerdings wurde seitens der Betriebsleiter häufig darauf verwiesen, dass für eine Sicherung des Betriebes und damit der Arbeitsplätze die gesamte Betriebsentwicklung und nicht eine einzelne Investition ausschlaggebend ist. Somit kann die Investitionsförderung als Beitrag zur, aber nicht als alleinig verantwortlich für die Arbeitsplatzsicherung angesehen werden.

(c) Wertschöpfungssteigerung

Durch die (Re-)Integration von bestimmten Produktions- und Dienstleistungsbereichen in die Landwirtschaft könnte eine Ausweitung der Wertschöpfung und der Beschäftigung in

selbiger erreicht werden (Diversifizierung). Der Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft könnte auch durch besonders arbeitsintensive Bewirtschaftungsverfahren, wie beispielsweise den ökologischen Landbau, erhöht werden. Dies setzt jedoch voraus, dass für diese kostenintensivere Produktion die entsprechende Nachfrage vorhanden ist, da ansonsten die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe nicht gegeben ist. Die Verdrängungseffekte der einkommensdiversifizierenden Investitionen wurde oben schon diskutiert (s. Kap. 6.3).

Tatsächlich zeigt sich anhand der Sekundärstatistik und der selbst erhobenen Daten, dass die Diversifizierung ebenso wie der Ökolandbau[9] nur eine sehr untergeordnete Bedeutung im Zusammenhang mit der Investitionsförderung haben. Der Bereich der erneuerbaren Energieproduktion in Form von Biogas scheint dagegen regional positive Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte zu besitzen, wenngleich die Kosten-Nutzen-Effizienz der Förderung dieses Produktionsbereiches aus volkswirtschaftlicher Sicht zu hinterfragen ist.

(d) Fazit

In ca. einem Drittel der befragten Betriebe ist in Folge der Förderung mit einem positiven Brutto-Effekt bei der Beschäftigungssicherung zu rechnen. Es ist allerdings kritisch zu hinterfragen, ob die Betriebe, die ohne Förderung keine Investition durchgeführt hätten, gerade die dynamischen und erfolgreichen Betriebe sind bzw. werden, die langfristig wettbewerbsfähige Arbeitsplätze bieten.

In der Milchproduktion in Deutschland erweisen sich bei dynamischer Betrachtung brutto gesicherte Arbeitsplätze dann als problematisch, wenn sie die notwendige Anpassung des Sektors an veränderte Rahmenbedingungen behindern. Dies erfordert eine weitere Rationalisierung und damit den Abbau von Arbeitsplätzen, wenn die Milchproduktion und damit zumindest ein Teil der Arbeitsplätze in diesem Sektor langfristig gesichert werden sollen. Das Ziel der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen ist in diesem Bereich bis auf weiteres völlig unrealistisch. Alle Versuche, durch politische Eingriffe die notwendigen Anpassungen zu ver- oder behindern, sind daher kontraproduktiv.

Viele Zierpflanzenproduzenten haben schon allein durch ihre Existenz in einem relativ wenig durch staatliche Eingriffe verzerrten Markt bewiesen, dass sie sich entweder Nischen für den regionalen Absatz gesucht haben oder auch international wettbewerbsfähig sind. Letzteres dürfte für viele Betriebe am Niederrhein gelten. Wachstumsinvestitionen dieser Betriebe können regional zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Allerdings sind auch Verdrängungseffekte wahrscheinlich. Dies ist allerdings noch keine hinreichende Rechtfertigung für eine Förderwürdigkeit dieser Betriebe, wie in Kapitel 9 ausgeführt wird.

---

[9] Nur zwei der insgesamt 156 erhobenen Landwirtschafts- und Zierpflanzenbaubetrieben in den Untersuchungsregionen werden ökologisch bewirtschaftet.

Durch die Förderung der Diversifizierung entsteht vermutlich zumindest teilweise ein subventionierter regionaler Verdrängungswettbewerb bei Arbeitsplätzen. Nettoeffekte bei der Schaffung von Arbeitsplätzen können somit nur dann sachgerecht erfasst werden, wenn auch die Wirkungen bei direkt oder indirekt betroffenen nicht geförderten Betrieben, auch außerhalb der Landwirtschaft, in die Analyse einbezogen werden. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Wertschöpfungssteigerung im landwirtschaftlichen Sektor ist unwahrscheinlich.

6.6 Wirkungen des AFP auf den Schutz von Umweltgütern

Die Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen infolge der Agrarproduktion ist eines der Ziele des AFP. Eine Reihe von umweltpolitischen Parametern wie z.B. der Nachweis ausreichender Güllelager-Kapazitäten werden durch die Förderbedingungen explizit zur Voraussetzung der Förderung. Im Zierpflanzenbau gibt es dagegen keine über das Fachrecht hinausgehenden Förderbedingungen im AFP. Im Fall der Maschinenförderung sind umweltpolitische Verbesserungen ebenfalls eine unmittelbare Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses.

Angesichts der im Untersuchungskonzept gewählten Fokussierung (vgl. Kap. 2) stehen die Umweltwirkungen der Agrarinvestitionsförderung nicht im Mittelpunkt der Untersuchung. Folglich geben die nachstehend dokumentierten Resultate der Befragung nur einen groben Überblick über die erzielten Wirkungen im Umweltbereich.

Analysen und Ergebnisse

Etwa 20 % (n=8) der in Niedersachsen befragten Betriebsleiter mit Förderung (n=36) geben an, dass mit der geförderten Investition ein positiver Umwelteffekt verbunden ist (s. Abb. 12). Im Zierpflanzenbau am Niederrhein ist dies bei etwa zwei Drittel (15 Betriebe) der Großen Investitionen im Unterglasbereich der Fall (s. Kap. 7.1, Abb. 12).

Die mit den geförderten Investitionen in der Milchproduktion erzielten positiven Wirkungen resultieren überwiegend aus der Möglichkeit zur verlängerten Güllelagerung (5 Betriebe). Außerdem wird ein geringerer Ressourcenverbrauch als positiver Umwelteffekt genannt (3 Betriebe).

Nur in Einzelfällen haben Betriebsleiter in den niedersächsischen Milchbetrieben von Zusatzkosten durch die Einhaltung der förderrelevanten Umweltschutzauflagen berichtet. Dies betraf vor allem den Aspekt der Flächenzupachtung, um die Grenze von maximal zwei GV je Hektar einzuhalten. Da diese Flächen bisweilen weit entfernt vom Betrieb liegen, ist ein positiver Umwelteffekt in diesen Fällen jedoch fraglich.

Die stärksten Umwelteffekte der geförderten Investitionen in der Zierpflanzenproduktion unter Glas sind im Bereich des Primärenergieverbrauchs zu verzeichnen, die schon durch

rein ökonomische Zwänge angestrebt werden. Durch den starken Anstieg der Energiepreise in der jüngeren Vergangenheit suchen die befragten Betriebsleiter aktiv nach Möglichkeiten, die eingesetzte Heizenergie effizienter zu nutzen (s. Kapitel 6.2). Die geförderten Investitionen führten in vielen Betrieben zu einer Verringerung des Heizenergieeinsatzes je Produkteinheit, d.h. zu einem effizienteren Heizenergieeinsatz. Allerdings ist der absolute Energieverbrauch in den meisten Betrieben durch das Wachstum der Produktionsfläche bisweilen deutlich gestiegen. Ob durch die geförderten Investitionen sektorbezogen der Energieeinsatz verringert wird, kann auf der verfügbaren Datenbasis nicht geklärt werden. Bei einem begrenzten Absatzmarkt für Topfpflanzen erscheint es allerdings plausibel, dass das Wachstum der geförderten Betriebe eine Produktionsverringerung in anderen Betrieben mit möglicherweise älterer Technologie und damit weniger effizientem Energieeinsatz zur Folge hat, was auch einen positiven Nettoeffekt bei dem Einsatz von Heizenergie vermuten lässt.

In vielen Zierpflanzen erzeugenden Betrieben wurde im Rahmen der Investition die Nutzung von Regenwasser zu Bewässerungszwecken ausgedehnt, da das auf Gewächshausdächern gesammelte Regenwasser i.d.R. für die Bewässerung eingesetzt wird. Außerdem wurden in 45 % der Betriebe (10 Betriebe) geschlossene Bewässerungssysteme installiert, wodurch aufgrund der genaueren Wasserdosierung nicht nur eine geringere Beregnungsmenge, sondern auch weniger Dünger eingesetzt werden. Allerdings bestand in sechs dieser 10 Betriebe das geschlossene Bewässerungssystem auch schon in den Altgewächshäusern, so dass in diesen Betrieben keine produktbezogenen Veränderungen erzielt wurden. Zehn Betriebsleiter konstatierten einen verringerten Pflanzenschutzmitteleinsatz durch die Investition. Die Verringerung wurde im Wesentlichen durch eine optimierte Klimasteuerung und die Abwendung von der Überkopfbewässerung verursacht.

Mit Blick auf die Förderung Kleiner Investitionen in Form von Maschinen und Geräten sind zunächst in erheblichem Umfang positive Bruttoeffekte auf die Umwelt zu konstatieren: Von den insgesamt 18 Förderprojekten in Niedersachsen gehen nach Einschätzung der Landwirte in 12 Fällen positive Umweltwirkungen aus. Zu verweisen ist allerdings auf den Umstand, dass gerade bei den Kleinen Investitionen von den Landwirten häufig darauf hingewiesen wurde, dass diese auch ohne Förderung betriebswirtschaftlich rentabel sind. Wie die Befragung von geförderten Betrieben in Ostdeutschland zeigt, werden im Fall der Anschaffung von Mulchsaatgeräten und dem dadurch ermöglichten Übergang zur pfluglosen Bodenbearbeitung Kosten gesenkt, was angesichts der starken Verteuerung von Dieselkraftstoff häufig sogar strategische Bedeutung gewinnt. Die betriebswirtschaftliche Rentabilität der geförderten Maschineninvestitionen mit positiver Umweltwirkung wird auch von den Beratern in Nordrhein-Westfalen überwiegend bestätigt.

Eine Beurteilung der Netto-Umweltwirkung eines Stall- oder eines Gewächshausneubaus ist auf der Basis der vorhandenen Daten nicht möglich. Insbesondere wurde nicht explizit nach negativen Umweltwirkungen gefragt. Diese sind aber grundsätzlich – zumindest in begrenztem Umfang – zu erwarten, wenn z.B. eine zusätzliche Versiegelung von Flächen stattfindet. Daher müssen vor einer abschließenden Bewertung der Umweltwirkungen der

Investitionsförderung noch tiefergehende Analysen über die ökologisch relevanten Implikationen angestellt werden.

Zusammenfassung und Fazit

Auf Basis der vorliegenden Befragungsdaten ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass die positiven Umweltwirkungen der Förderung von Großen Investitionen im Milchviehsektor gemessen an der Zahl der relevanten Fälle eher begrenzt sind.

Im Gegensatz dazu werden im Zierpflanzenbau deutliche Umwelteffekte ausgelöst. Sie entstehen i.d.R. parallel zu den wirtschaftlichen Interessen der Betriebseiter, z.B. bei der effizienteren Nutzung von Heizenergie. Damit können positive Umweltschutzeffekte im Zierpflanzenbau unter Glas als Kuppelprodukt von Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit betrachtet werden. Die Förderung von Kleinen Investitionen in Maschinen und Geräte ist ähnlich zu beurteilen.

Zu den Netto-Umweltwirkungen von Gewächshaus- und Stallneubauten kann die vorliegende Untersuchung keine Aussagen treffen. Die Definition bestimmter Förderbedingungen, wie beispielsweise der zwei-GV-Obergrenze und der gegenüber den gesetzlichen Vorschriften erhöhten Güllelagerkapazität, können möglicherweise zu positiven Umwelteffekten führen. In welchem Maß die Durchsetzung dieser Regelungen tatsächlich zu realen Verbesserungen führt[10], kann durch die vorliegende Bewertung nicht beurteilt werden. Die hierzu notwendige fachspezifische Analyse sollte Bestandteil einer fundierten ex ante Analyse sein, um den Sinn von Förderbedingungen vor deren Festschreibung in den Richtlinien prüfen zu können.

6.7 Wirkungen des AFP auf die Verbesserung von Arbeitsbedingungen

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben ist traditionell eines der zentralen Ziele der Investitionsförderung. Insbesondere in den ohnehin arbeitsintensiven Milchviehbetrieben hat die Erleichterung der Arbeit häufig einen zentralen Stellenwert. Auch in den Zierpflanzenbaubetrieben hat die Arbeitserleichterung eine hohe Bedeutung, da hier viele Arbeiten in gebückter Haltung durchgeführt werden müssen.

Im Rahmen der Bewertung der Agrarinvestitionsförderung wurde von einer engen Korrelation zwischen Rationalisierungsinvestitionen einerseits und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen andererseits ausgegangen. Aus diesem Grund hat das Thema Arbeitsbedingungen in der Betriebsleiterbefragung nur eine relativ geringe Bedeutung erhalten. Die

[10] Es wurde von Beratern und Experten wiederholt berichtet, dass die zwei-GV-Obergrenze als Förderbedingung oftmals zur Pacht weit vom Betrieb entfernter Flächen führt, die dann aufgrund der Fahrtkosten nicht zur Gülleausbringung genutzt werden.

nachstehend skizzierten Wirkungen können folglich nur eine grobe Übersicht über den Stellenwert von verbesserten Arbeitsbedingungen im Spektrum der Förderwirkungen vermitteln.

Ergebnisse für die Milchproduktion

80 % (n=29) der in Niedersachsen analysierten 36 geförderten Investitionsprojekte hat nach Einschätzung der befragten Betriebsleiter eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Folge (s. Abb. 12). Etwa 70 % der Verbesserung der Arbeitsbedingungen entstehen durch eine geringere körperliche Belastung durch die Arbeit.

Ergebnisse für den Zierpflanzenbau

Die Arbeitsbedingungen sind durch Investitionen in die Gewächshausproduktion im Zierpflanzenbau in 30 % der Betriebe (7 Fälle) durch die Ausdehnung bereits im Betrieb vorhandener Technik auch nach Umsetzung der geförderten Investitionen gleich geblieben. In jeweils drei Betrieben wurden die Arbeitsbedingungen durch eine Verringerung gebückt durchzuführender Arbeiten und eine Reduzierung der Arbeiten im Freien und damit einhergehendem Schutz vor Wind, Regen und Sonneneinstrahlung verbessert. Außerdem führte eine Optimierung des innerbetrieblichen Transports in einigen Betrieben zu einer Verringerung körperlich schwerer Arbeiten. Insgesamt wurden die Arbeitsbedingungen in rund 70 % der Betriebe durch die geförderten Investitionen verbessert (s. Kap. 7.1, Abb. 12).

Analyse

Die Verringerung von körperlich schwerer Arbeit geschieht in der Regel durch die Mechanisierung dieser Arbeiten wie z.B. dem Übergang von der Fütterung der Kühe per Hand zum Einsatz eines Futtermischwagens auf einem befahrbaren Futtertisch oder dem Übergang vom Melken in der Anbindehaltung zum Melkstand. Ein Beispiel im Zierpflanzenbau unter Glas ist der Einsatz von Transportbändern zum Transport getopfter Ware. An diesen Beispielen wird deutlich, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen i.d.R. mit einer Rationalisierung einhergeht, weil die genannten Arbeiten in kürzerer Zeit erledigt werden. Rationalisierung ist aber wiederum ein originär betriebswirtschaftliches Ziel.

Zusammenfassung und Fazit

1. Die Arbeitsbedingungen konnten in der Summe der Großen und Kleinen Investitionen in 80 % der untersuchten Förderfälle in der Milchproduktion und in 70 % derer im Zierpflanzenbau deutlich verbessert werden.

2. In erster Linie sind die Verbesserungen Kuppelprodukte der Rationalisierung (Stichwort: Mechanisierung), da sie parallel zu betriebswirtschaftlichen Optimierungen entstehen, so dass sie daher kein primäres Förderziel darstellen müssten.

6.8 Wirkungen des AFP auf den Tierschutz

Die Realisierung von Tierschutzzielen hat spätestens seit 2002 bei der Formulierung und Umsetzung der Agrarinvestitionsförderung an Bedeutung gewonnen. Deutlichster Ausdruck dieses Bedeutungszuwachses ist die Einführung der Anlage 2 der Fördergrundsätze des Rahmenplans, gemäß der für die Einhaltung höherer als der gesetzlichen Tierschutzstandards eine besondere Zuschussförderung gewährt werden kann. Die Befragung in den Milchviehbetrieben liefert für die Zeit vor Einführung der Anlage 2 einzelne interessante Aspekte zu den mit der Förderung verbundenen Tierschutzeffekten. Für die Analyse der aktuellen Bedingungen ergeben sich zudem aus dem Beraterworkshop relevante Erkenntnisse.

Ergebnisse und Analysen für Niedersachsen

Von den 33 in Niedersachsen untersuchten geförderten Investitionen, die im Bereich der Tierhaltung durchgeführt wurden, geben 26 (ca. 70 %) Betriebsleiter an, dass die Investition einen Fortschritt für den Tierschutz erbracht hat. Die Bereiche, in denen diese Fortschritte auftreten, sind:

– ein verbesserter Status von Gelenken und Klauen,

– die Verbesserung der Eutergesundheit sowie

– sinkende Remontierungsraten.

Die von den Betriebsleitern dokumentierten Wirkungen zeichnen sich dadurch aus, dass es sich dabei ausnahmslos auch um Parameter von zentraler wirtschaftlicher Relevanz in der effizienten Milchproduktion handelt (Hemme et al. 2003, S. 96f.). Remontierungsraten und Abgänge in Folge von Klauenkrankheiten oder Eutererkrankungen sind entscheidende Stellgrößen für die Senkung von Produktionskosten. Daher sind diese Fortschritte im Sinne des Tierschutzes zugleich auch wichtige wirtschaftliche Parameter. Somit führt die betriebswirtschaftliche Optimierung von Milchviehbetrieben automatisch zu dem Kuppelprodukt Verbesserung des Tierschutzes.

Von den analysierten Betrieben haben 46 % im Zuge der geförderten Investitionen eine Umstellung von der Anbindehaltung auf den Laufstall vorgenommen. Bekanntlich zeichnet sich der Laufstall gegenüber dem Anbindestall durch erhebliche arbeitswirtschaftliche Vorzüge aus und erlaubt deshalb eine deutliche Steigerung der Arbeitsproduktivität. Gleichzeitig steigt die Leistungsfähigkeit der Kühe aufgrund von mehr Bewegungsmöglichkeiten, besseren Luft- und Lichtverhältnissen sowie größerem Liegekomfort, so dass eine zusätzliche Steigerung der Produktivität erzielt wird.

Die Berater aus Nordrhein-Westfalen haben im Workshop bestätigt, dass mit der Umstellung auf den Laufstall viele positive Wirkungen im Tierschutzbereich verbunden sind (s. Anhang 3). Mit Blick auf die nicht untersuchten Entwicklungen in Veredlungsbetrieben

ist zu ergänzen, dass die Erfüllung der für eine Förderung vorausgesetzten Tierschutzstandards in diesem Bereich mit sehr viel höheren Kosten verbunden ist, so dass eine Analyse dieses Produktionsbereiches vermutlich zu grundsätzlich anderen Einschätzungen käme.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass diese Verbesserungen des Tierschutzes nicht ursächlich den Tierschutzauflagen der Investitionsförderung zugeschrieben werden kann. Diese Verbesserungen wären grundsätzlich auch in den Fällen erzielt worden, in denen die Betriebe ohne Förderung ebenfalls investiert hätten (s. Kapitel 7.3). Nur in den Fällen, in denen ohne Förderung keine vergleichbare Investition stattgefunden hätte, wären diese Verbesserungen nicht erreicht worden.

Zusammenfassung und Fazit

1. In der deutlichen Mehrzahl der Förderfälle findet im Zuge der geförderten Investitionen im Milchbereich eine Verbesserung des Tierschutzniveaus statt. Im Vordergrund stehen dabei verbesserte Bewegungsmöglichkeiten der Kühe sowie der sonstige Komfort (Liegebereich, etc.). Wie diese Verbesserungen aus tierschutzfachlicher Sicht zu bewerten sind, muss an dieser Stelle offen bleiben.

2. Angesichts des ökonomischen Werts, den diese Verbesserungen für die landwirtschaftlichen Unternehmer darstellen, muss beim Tierschutz in der Milchproduktion von einem Kuppelprodukt einer ohnehin nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten stattfindenden Modernisierung gesprochen werden. Folglich sind sie nur in wenigen Fällen kausal der Investitionsförderung zuzurechnen.

6.9 Wirkungen der Junglandwirteförderung

Für die künftige Bewirtschaftung entwicklungsfähiger Milch- und Zierpflanzenbaubetriebe stehen in Nordrhein-Westfalen nach Ansicht der Berater ausreichend viele potenzielle Hofnachfolger zur Verfügung. Wenn dies im Einzelfall nicht zutreffen sollte, gibt es genügend Nachfrage nach den freiwerdenden Kapazitäten, so dass deren Weiternutzung durch andere Betriebe gesichert ist. Aus diesen Gründen gibt es aus Sicht der Beratung keinen Bedarf für eine gesonderte Junglandwirteförderung (JLWF).

Die Wirkungen der JLWF können anhand von Sekundärdaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. In den Betriebsleiterbefragungen und im Beraterworkshop wurde diese spezielle Förderung jedoch thematisiert. Aus diesen Quellen stammen die nachfolgend dargestellten Ergebnisse.

Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung

In Niedersachsen ist die Junglandwirteförderung seit einigen Jahren ausgesetzt, so dass in der Vergangenheit nur sechs der befragten Betriebe eine JLWF in Anspruch genommen haben. Daher sind Milchviehbetriebe aus Niedersachsen für die JLWF eine ungeeignete Vergleichsgruppe für Nordrhein-Westfalen, wo die JLWF angeboten wird. Aus diesem Grund werden die Befragungsergebnisse in der Gesamtheit aller Befragungsregionen herangezogen. Insgesamt wurde gut 35 % (n=56 Betriebe) aller befragten Unternehmen (n=156) eine JLWF gewährt. Etwa 40 % von ihnen haben konstatiert, dass die JLWF einen Einfluss auf die betriebliche Entwicklung gehabt hätte. Dieses Ergebnis wird in der Tendenz durch die Befragungen in den Einzelregionen untermauert. Unter den befragten Betriebsleitern des Zierpflanzenbaus in Nordrhein-Westfalen haben 16 eine JLWF in Anspruch genommen, von denen gut 50 % von einem positiven Einfluss berichteten (s. Abb. 11). Es gab unter den 156 befragten Betrieben keinen Fall, bei dem der Betriebsleiter ohne Junglandwirteförderung den Betrieb nicht fortgeführt hätte.

Die Berater und auch die betroffenen Betriebsleiter wiesen darauf hin, dass die JLWF einen positiven Liquiditätseffekt habe. Im Zierpflanzenbau wiesen zudem einige Betriebsleiter darauf hin, dass die JLWF bestimmte Investitionsbestandteile anzuschaffen erlaubte, die ohne Förderung nicht finanzierbar gewesen wären. Diese Argumente sind jedoch kritisch zu hinterfragen, da die JLWF an Investitionen von mindestens 50.000 € gebunden sind. Häufig sind die Investitionsvolumina, für die eine JLWF beantragt wird, auch deutlich höher, so dass i.d.R. für diese Investitionen langfristige Kredite aufgenommen werden. Ein um die JLWF erhöhter Kredit dürfte von entwicklungsfähigen Betrieben aber tragbar sein, so dass ohne JLWF weder die Liquidität stark beeinträchtigt wäre noch der Investitionsumfang reduziert werden müsste.

Abbildung 11: Einfluss der Junglandwirteförderung auf betriebliche Entwicklung

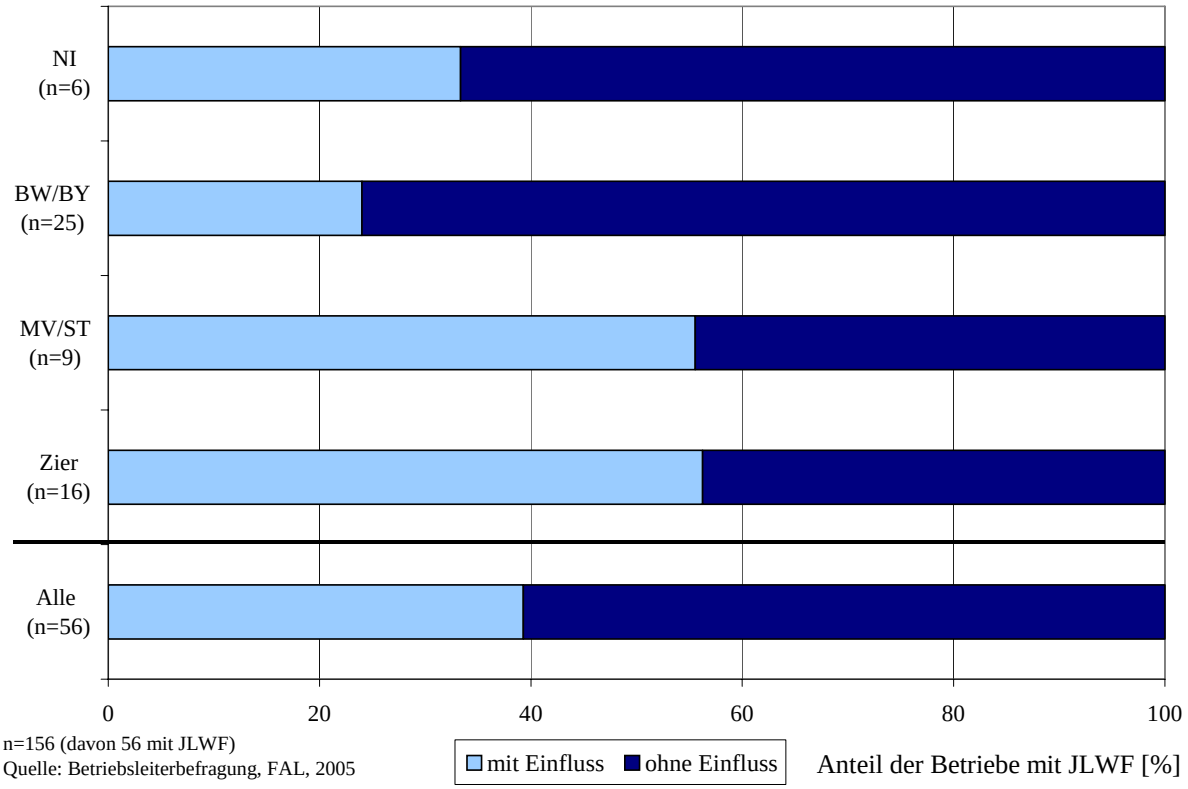

Aus Sicht der Berater enthält die JLWF ferner einen gewissen Vorzieheffekt bei der Einbeziehung der Hofnachfolger in die Betriebsführung. Erkennbar sei dies daran, dass bei Einzelunternehmen vielfach erst wenige Monate vor Antragstellung eine Familien-GbR gegründet werde. Allerdings sollte es schon aus betrieblichem Interesse Ziel eines jeden Betriebsleiters sein, den Nachfolger frühzeitig in die Betriebsführung einzubeziehen.

Entscheidender Punkt bei der Bewertung des Vorzieh- und auch des Liquiditätseffektes ist aber, ob diese Phänomene überhaupt Probleme darstellen, die durch staatliche Eingriffe beeinflusst werden sollten. Bislang wurden hierfür keine plausiblen Begründungen vorgebracht.

Existenzgründungsförderung

Die Förderung von Neueinsteigern in die Landwirtschaft spielte bei den befragten Betrieben keine Rolle, weder von Seiten älterer Betriebsinhaber noch von Seiten jüngerer Betriebsübernehmer. Eine speziell auf die Betriebsgründung abgestimmte Befragung erfolgte nicht. Auch nach Meinung der Berater scheint es für eine zusätzliche Existenzgründungsförderung keinen Bedarf zu geben.

Fazit

Die Junglandwirteförderung kann in ihrer aktuellen Ausgestaltung jungen Gärtnern und Landwirten allenfalls marginale Anreize für die Weiterführung von Betrieben bieten und erfüllt damit nicht das Ziel dieser Fördermaßnahme. Andererseits stellt sich auch die Frage nach dem Sinn des Ziels der JLWF angesichts des vor allem im Milchsektor notwendigen Strukturwandels. Es ist offensichtlich, dass in dem durch Quotierung begrenzten Milchmarkt ein Widerspruch zwischen dem den Strukturwandel beschleunigenden Wachstumsziel des AFP und dem strukturkonservierenden Ziel der JLWF besteht. Dies gilt analog für den wenig wachsenden Zierpflanzenmarkt.

Gegenwärtig ist auch kein landesweiter Bedarf erkennbar, vermehrt junge Menschen in den landwirtschaftlichen Sektor zu ziehen. Der vielfach genannte Vorzieheffekt bei der Einbeziehung der Hofnachfolger in die Betriebsleitung, die häufig durch die Gründung einer Familien-GbR erfolgt, ist hinsichtlich des davon ausgehenden strukturellen Effektes unklar.

7 Gesamtbetrachtung

Im folgenden Abschnitt wird ausgehend von einer Zusammenfassung der bisher analysierten Bruttowirkungen der geförderten Investitionen zunächst die Zufriedenheit der in die Befragung einbezogenen landwirtschaftlichen Unternehmer mit den geförderten Projekten beschrieben und bewertet. Anschließend wird der Frage nachgegangen, wie eine Ermittlung und Bewertung der Nettoeffekte der Förderung erreicht werden kann und welche Anhaltspunkte es aufgrund der Befragungsergebnisse hinsichtlich der Nettowirkungen der Förderungen gibt. Darauf aufbauend wird das Spezialthema „Kleine Investitionen“ aufgegriffen. Wie nachfolgend gezeigt wird, ergeben sich hinsichtlich positiver Nettowirkungen dieser Maßnahme besondere Zweifel.

7.1 Wirkungen der Investitionen im Überblick

Die vorangegangene Analyse der Wirkungen geförderter Investitionen in den verschiedenen Dimensionen lässt sich wie folgt zusammenfassen (s. Abb. 12):

1. Die im Rahmen einer Großen Investition geförderten Milchbetriebe realisieren in der großen Mehrzahl der Fälle erhebliche Wachstums- und Produktivitätssteigerungen. Dabei ist aber auch eine starke Streuung dieser strukturellen Wirkungen zu verzeichnen, die die Frage aufwirft, ob durch eine schärfere Selektion der Investitionsprojekte die positiven Förderwirkungen insgesamt gesteigert werden können.

2. Die für eine Große Investition in Gewächshausbauten geförderten Zierpflanzenbaubetriebe wachsen erheblich. Dabei ist die Streuung zwischen den Betrieben stark. Nur in Einzelfällen wurden Altgewächshäuser abgerissen, da der technische Standard im Bereich der Gewächshausproduktion in den befragten Betrieben i.d.R. sehr hoch ist.

3. Die große Mehrzahl der geförderten Investitionen im Milchsektor hat z.T. deutliche positive Wirkungen in den Bereichen Qualität, Arbeitsbedingungen und Tierschutz erzielt. Im Zierpflanzenbau sind die Wirkungen in den Kategorien Qualität, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz ähnlich positiv. Gleichwohl ist aber deutlich geworden, dass diese Wirkungen ganz überwiegend Kuppelprodukte von Investitionen sind, die auch aus rein wirtschaftlichem Interesse realisiert würden. Das bedeutet, dass diese positiven Wirkungen bei allen jenen Investitionen auch erzielt worden wären, die ohne Förderung ebenso umgesetzt worden wären.

4. Die mit Hilfe der Investitionen realisierten Einkommenseffekte lassen sich aufgrund der Datenlage (v.a. fehlende oder ungenaue Angaben zu Gewinn und Einkommen) sowie aufgrund der Änderung externer Rahmenbedingungen (z.B. Erzeuger- und Faktorpreis) nur sehr vage ermitteln. Die präsentierten Zahlen sind mit großer Vorsicht zu

interpretieren und müssen vor dem Hintergrund der allgemein negativen Entwicklung speziell im Milchbereich bewertet werden. Unter Berücksichtigung dieser Beschränkungen zeigt die Befragung, dass in der Milchproduktion gut zwei Drittel und im Zierpflanzenbau über 90 % der mit einer Großen Investition geförderten Betriebe ihren Gewinn steigern konnten. Es gibt aber in beiden Produktionszweigen auch Betriebe, die nach Durchführung der Großen Investition stagnieren oder sogar einen Rückgang des Gewinns hinnehmen mussten. Dies ist ein Indiz für Optimierungspotenziale bei der Auswahl der zu fördernden Unternehmen.

5. Positive Nettoeffekte auf die Beschäftigung, z.B. durch Investitionen im Diversifizierungsbereich, spielen in den untersuchten niedersächsischen Milchbetrieben praktisch keine Rolle. Im Gegensatz dazu wird durch das Wachstum der Zierpflanzenbetriebe eine deutliche Nachfrage nach Arbeitskraft induziert.

Abbildung 12: Positive Wirkungen der geförderten Investitionen in Zierpflanzenbaubetrieben in Nordrhein-Westfalen und in Milchviehbetrieben in Niedersachsen

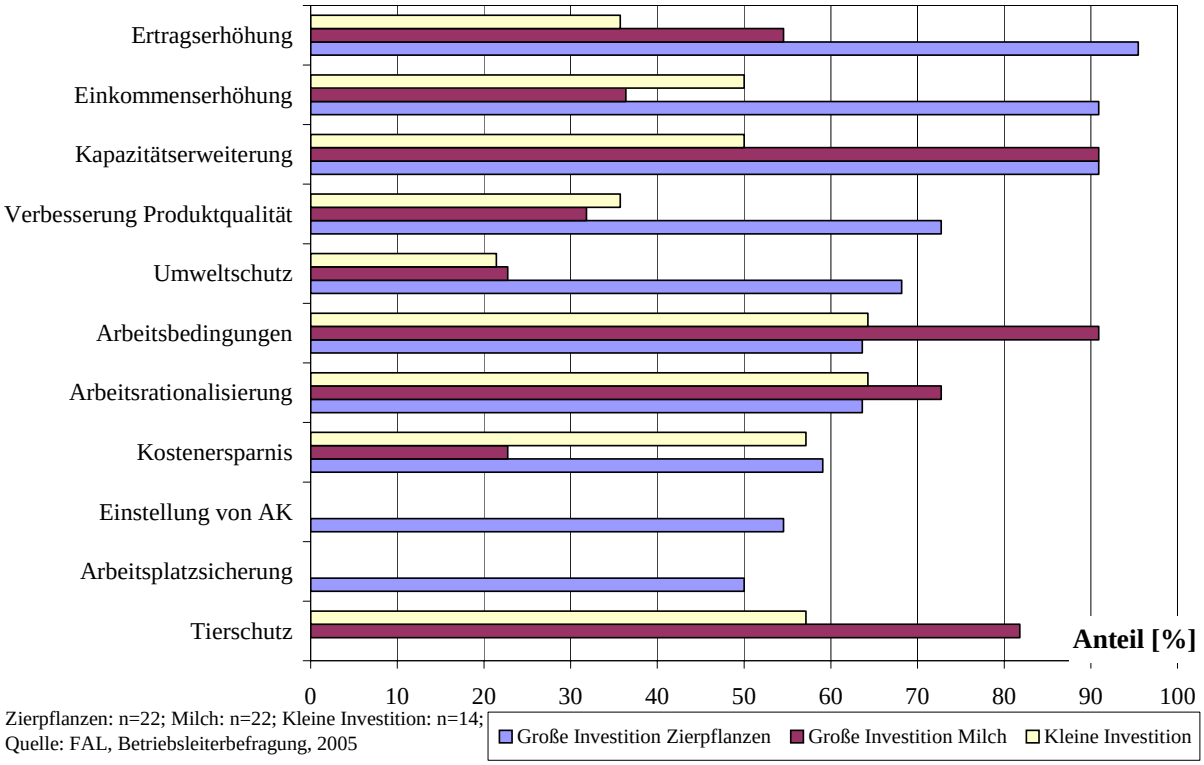

Zierpflanzen: n=22; Milch: n=22; Kleine Investition: n=14;
Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

7.2 Zufriedenheit mit der geförderten Investition

In den niedersächsischen Milchbetrieben würden rund zwei Drittel der Betriebsleiter, die eine geförderte Große Investition durchgeführt haben, diese im Nachhinein wieder genau-

so vornehmen. In den geförderten Zierpflanzenbaubetrieben am Niederrhein würde sogar jeder Betriebsleiter in der ex post Betrachtung die Investition wiederholen (s. Abb. 13). In keinem Fall sind negative Erfahrungen mit der Förderung oder der Investition an sich ein Grund für die Aussage, die Investition nur verändert wiederholen zu wollen. Von den acht (von 22) Betriebsleitern im Milchbereich, die die geförderte Investition in der ex post Betrachtung verändert durchgeführt hätten, hätten drei technische Änderungen vorgenommen, immerhin fünf größer gebaut, zwei etwas früher und einer später investiert.

Abbildung 13: Würden Betriebsleiter die geförderte Investition heute genauso wieder durchführen?

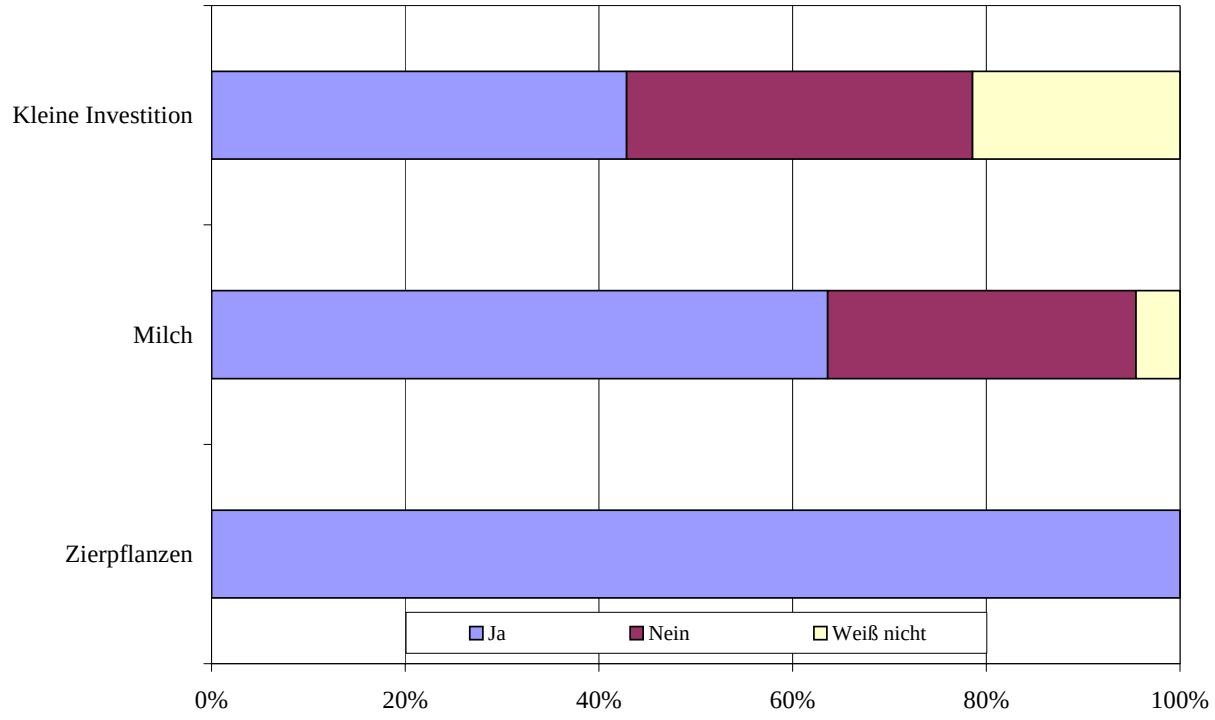

Zierpflanzen: n=22; Milch: n=22; Kleine Investition: n=14;
Quelle: FAL, 2005, Betriebsleiterbefragung

Anteil der Betriebe (%)

Die Investition wird im Regelfall in keiner Weise in Frage gestellt. Die Angaben, dass Befragte aus der Milchproduktion heute größer bzw. früher bauen würden, kann als Indiz für die negativen Wirkungen der Begrenzung der Aufstockung durch die Förderrichtlinien sowie der Länge der Bearbeitungsdauer interpretiert werden.

In Niedersachsen würden nur etwa 45 % der Betriebe mit Kleiner Investition (acht von 14 Betrieben) diese im Nachhinein unverändert wieder durchführen. Dies darf aber nicht so interpretiert werden, dass die Investitionsförderung aus Sicht der betroffenen acht Betriebsleiter fehlgeleitet war (Doppelnennungen möglich): Zwei würden eine flexiblere Finanzierung, einer würde heute eine längere Kreditlaufzeit wählen. Immerhin fünf der acht

Betriebe erklären, sie hätten größer bauen sollen und einer, er hätte auf mehr Tiergerechtigkeit achten sollen. Drei erklären, sie hätten vorzugsweise eine Große Förderung in Anspruch nehmen sollen, und nur einer gibt an, es wäre sinnvoller gewesen, vielleicht ganz auf die Förderung zu verzichten. Das einfachere Förderverfahren, die fehlende Kreditbindung und die Gewährung eines verlorenen Zuschusses bei Kleinen Investitionen scheinen die Betriebsleiter tendenziell dazu zu verleiten, eine Kleine Investitionsförderung in Anspruch zu nehmen, wo eigentlich eine Große sinnvoll wäre.

Angesichts des erheblichen finanziellen Engagements der landwirtschaftlichen Unternehmer (durchschnittliches Investitionsvolumen ca. 180.000 € im Milchbereich und rund einer viertel Millionen Euro im Zierpflanzenbau), insbesondere bei den Großen Investitionen, muss die Bereitschaft zur Wiederholung der Investition als klares Indiz für die hohe Zufriedenheit der Betriebsleiter mit dem geförderten Investitionsprojekt bewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen und produktionstechnischen Ziele der investierenden Landwirte erreicht werden. Fehlinvestitionen existieren zumindest aus Sicht der befragten Betriebsleiter nicht.

7.3 Nettowirkungen der Investitionsförderung

Eine wissenschaftlich korrekte Ermittlung der Netto-Wirkungen der Investitionsförderung müsste die folgenden Faktoren ins Kalkül einbeziehen:

1. In Folge einer Wachstumsförderung kommt es – wenn sie tatsächlich zusätzliches Wachstum induziert – bei den geförderten Betrieben zu einer zusätzlichen Nachfrage nach Produktionsfaktoren (v.a. Milchquoten und Land). D.h. unter sonst gleichen Bedingungen verteuern sich dadurch diese Faktoren für die nicht geförderten Betriebe. Dies wiederum hat zur Folge, dass die ggf. ermittelten positiven Gewinn- und Einkommenswirkungen bei den geförderten Betrieben um die Gewinneinbußen aufgrund höherer Faktorpreise bei den nicht geförderten Betrieben korrigiert werden müssen. Dieser Effekt ist im Zierpflanzenbau unter Glas sicher von untergeordneter Bedeutung, da der eher geringe Bedarf an Land und anderen Produktionsfaktoren in den intensiven Gewächshauskulturen die Faktormärkte tendenziell wenig beeinflussen wird.

2. Durch die Wachstumseffekte führen die geförderten Investitionen auch zu einer Stabilisierung oder sogar einer Ausweitung der Produktion (Ausnahme: der durch Quotierung reglementierte Milchmarkt), so dass grundsätzlich auch die Wirkungen der Investitionsförderung auf die Erzeugerpreise beachtet werden müssen.

3. Wenn die geförderten Investitionen ganz oder teilweise auch ohne die Förderung realisiert würden, können die ermittelten Bruttowirkungen nicht (bzw. nicht vollständig)

der Förderung zugeschrieben werden. Dies bedeutet, dass die Nettowirkungen bisweilen deutlich geringer sind als die Bruttowirkungen.

Die unter (1) und (2) genannten Effekte lassen sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht einfangen, weil dazu ein Sektormodell erforderlich wäre. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Effekte unter den Bedingungen der Existenz der Milchquote mit einem Preis von größer Null nur bedingt messbar wären, insbesondere soweit es sich um die Wirkungen auf die Produktpreise handelt.

Mit Blick auf den Aspekt (3) bildet die Frage, ob und wie die Landwirte ohne Förderung investiert hätten, einen wichtigen Indikator. Die Auswertung der in den Betriebsleiterbefragungen erhobenen Daten muss allerdings das Problem des strategischen Verhaltens berücksichtigen: Die Landwirte haben mit Blick auf die Förderung und die politischen Rahmenbedingungen (Knappheit der Haushaltsmittel) einen Anreiz, die Wirkungen eines möglichen Wegfalls der Förderung zu übertreiben. Es ist somit davon auszugehen, dass die bei einem tatsächlichen Wegfall der Förderung eintretenden Einschränkungen der Investitionstätigkeit geringer ausfallen würden, als auf Basis der Befragungsdaten ermittelt. Hinzu kommt, dass die Netto-Wirkungen der Investition aufgrund von strategischem Verhalten bei der Antwort tendenziell überschätzt werden. Hinzuweisen ist allerdings auf den Umstand, dass es sehr deutliche Unterschiede in den Antworten auf diese Frage gibt, je nach dem ob, die Befragten eine Kleine oder eine Große Investition durchgeführt haben. Ähnlich starke Unterschiede gibt es für die Produktionsbereiche Milch und Zierpflanzen. Wenn strategisches Verhalten das dominierende Motiv wäre, spricht zunächst nichts dafür, bei den Kleinen Investitionen anders zu antworten als bei den Großen. Tatsächlich gibt es hier aber sehr starke Unterschiede bei den Reaktionen der Landwirte.

In Abbildung 14 sind die Reaktionen der Landwirte auf die skizzierte Frage dokumentiert (Mehrfachnennungen möglich):

- Etwa 35 % der Großen Investitionen im Milchbereich wären ohne Förderung nicht getätigt worden, umgekehrt wären rund 15 % der Investitionen substanziell und zeitlich unverändert durchgeführt worden.
- Im Zierpflanzenbau hingegen wären nur 5 % der Investitionen unterblieben, wenn die Förderung nicht gewährt worden wäre. Unverändert wären knapp 20 % der geförderten Investitionen ungesetzt worden.
- Fast 30 % derjenigen, die eine Kleine Investition durchgeführt haben, hätten diese auch ohne die Fördermittel unverändert durchgeführt.
- Wenn aufgrund des Wegfalls der Förderung eine Modifikation erwogen wurde, bestand diese v.a. in einer zeitlichen Verzögerung bzw. einer schrittweise Umsetzung der Investition (knapp 30 % bei Milch und 68 % im Zierpflanzenbau) sowie in einer preiswerteren Ausführung des Objekts (knapp 10 % im Zierpflanzenbau). Ein geringeres

Wachstum wurde in beiden Produktionsbereichen hingegen nur von rund 20 % der Befragten in Erwägung gezogen.

– Dass über 80 % der Großen Investitionen in Gewächshausbauten, etwa 60 % der Kleinen Investitionen und ca. 40 % der mit einer Großen Investition geförderten Stallbauten ohne Förderung zwar häufig unter zeitlichem Verzug aber trotzdem strukturell unverändert durchgeführt worden wären, deutet auf ein allgemein hohes Niveau an Mitnahme bei der Investitionsförderung hin. Dies gilt insbesondere für Kleine Investitionen und Gewächshausbauten.

Abbildung 14: Ex post Betrachtung der geförderten Investition durch die Betriebsleiter bei Wegfall der Förderung

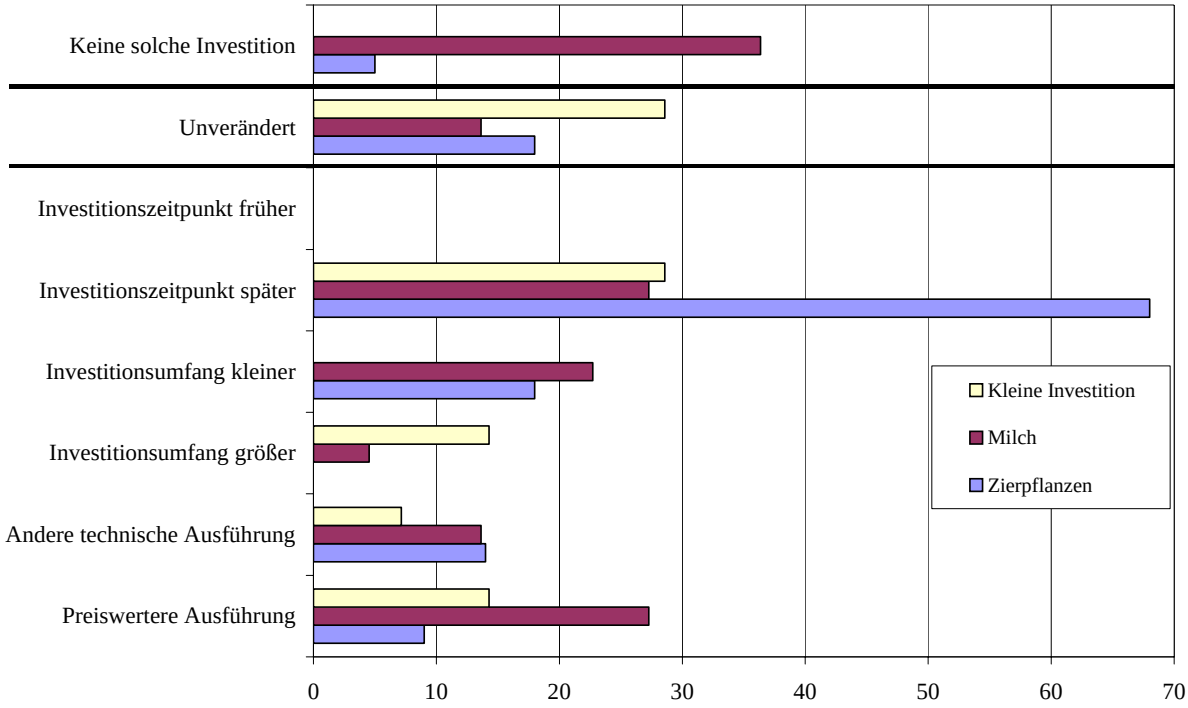

Zierpflanzen: n=22; Milch: n=22; Kleine Investition: n=14;
Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Eine Gegenüberstellung der geförderten Milchviehbetriebe, deren Leiter sagen, sie hätten ohne Förderung überhaupt keine vergleichbare Investition durchgeführt und jenen, die diese entweder unverändert oder zeitlich/sachlich modifiziert realisiert hätten, ergibt folgendes Bild: Wenn die Ausprägungen von wichtigen Kennzahlen der auch ohne Förderung investierenden Betriebsleiter, d.h. der förderunabhängigen, gleich hundert gesetzt werden, zeigt sich, dass die ohne Förderung nicht investierenden Unternehmer, d.h. die förderabhängigen, die weniger erfolgreichen und weniger dynamischen sind (Abb. 15). Im Vergleich mit den förderunabhängigen Unternehmen

- realisieren die förderabhängigen Unternehmen ein um rund 15 % höheres Investitionsniveau als die förderunabhängigen,
- erhalten die förderabhängigen ein um ca. 10 % geringeres Fördervolumen als die förderunabhängigen Betriebe, investieren aber erheblich mehr,
- haben die förderabhängigen Betriebe schon vor der Investition einen um etwa 10 % geringeren Gewinn als die förderunabhängigen Unternehmer; nach der Investition erreichen sie nur ein Gewinn-Niveau von 70 % der Vergleichsgruppe und
- weiten die förderabhängigen Unternehmen die Produktion um etwa 20 % weniger aus als die förderunabhängigen Betriebe und stocken die Zahl der Kuhplätze auch um ca. 25 % weniger und damit wieder deutlich geringer auf als die förderunabhängigen Betriebe.

Es ist festzuhalten, dass sich die wirtschaftlich und strukturell relevanten Parameter der förderabhängigen Unternehmer trotz eines im Vergleich zu den förderunabhängigen Unternehmern höheren Investitionsvolumens nur deutlich weniger verbessern als die der Vergleichsgruppe. Die Ergebnisse dieser Analyse werfen ebenso wie schon der Vergleich der beiden Betriebsgruppen mit stark bzw. schwach gesteigerter Arbeitsproduktivität (s. Kap. 6.2) die Frage nach der Zielgenauigkeit der Förderung auf. Darüber hinaus sind viele der förderabhängigen Betriebe in der Gruppe derer, die ihre Arbeitsproduktivität durch die Investition nur schwach steigern können.

Abbildung 15: Betriebsleiter in Niedersachsen, die ohne Förderung nicht investieren würden (n=8)... in v. H. vom Rest (n=14)

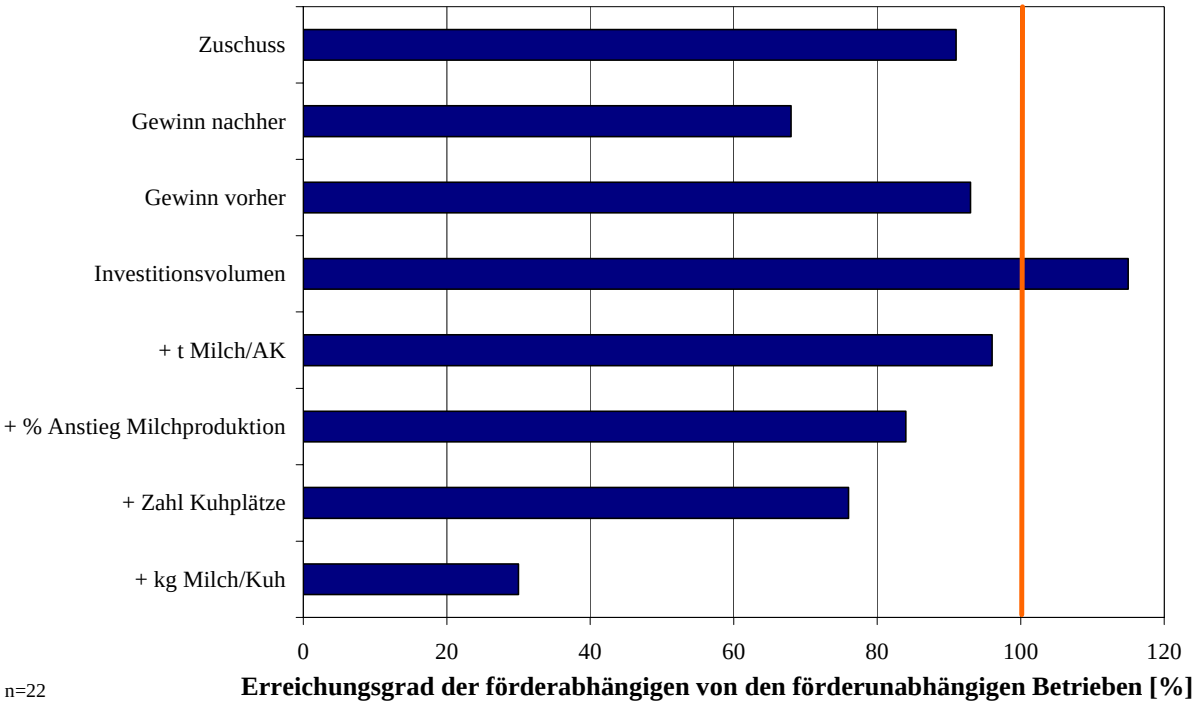

n=22
Quelle: FAL, Betriebsleiterbefragung, 2005

Allerdings ist kritisch auf die geringe Zahl von Betrieben in dieser Analyse zu verweisen (n=22). Da aber das grundsätzliche Bild in allen drei bundesdeutschen Befragungsregionen das gleiche ist, spricht vieles für die Annahme, das es sich bei den Unterschieden beider Gruppen um ein gewisses Muster handelt. Angesichts der Vielzahl und Widersprüchlichkeit der Förderziele (vgl. Kap. 1.1) wäre ein solches Muster noch kein Beleg für eine Fehlförderung. Wenn aber Produktivitätssteigerung und Wachstum der Unternehmen das vorrangige Ziel der Förderung sein sollen, zeichnen sich hier deutliche Optimierungspotenziale bei der Selektion der förderwürdigen Betriebe ab.

7.4 Kleine Investitionen

Wie in Abbildung 14 im vorherigen Abschnitt gezeigt, hätte sich bei einem Fortfall der Förderung in über 60 % der Fälle – abgesehen von einer zeitlichen Verschiebung - an der Umsetzung von Kleinen Investitionen keine Änderung ergeben. Dies deutet auf ein erhebliches Maß an Mitnahmeeffekten bei Kleinen Investitionen hin. Daher kann die Förderung Kleiner Investitionen vor allem dann eine Legitimation haben, wenn diese eine betriebliche Initialwirkung entfalten, z.B. indem risikobehaftete Vorhaben „ausprobiert“ und in der Praxis auf ihre Tauglichkeit für den eigenen Betrieb überprüft werden können. Eine so verstandene Initialwirkung zeichnet sich folglich dadurch aus, dass betriebliche Veränderungsprozesse angestoßen werden. Im besten Fall kann diese Wirkung auch auf andere Betriebe ausstrahlen und auch dort innovative Entwicklungen einleiten.

Die Betriebsleiterbefragung liefert keine Anhaltspunkte dafür, dass Kleine Investitionen eine solche Initialwirkung in signifikantem Umfang entfalten. In keinem der in Niedersachsen insgesamt analysierten 14 Fälle sind die fraglichen Investitionen nach Einschätzung der befragten Landwirte mit einem besonderen Risiko verbunden. Das einzige Indiz, das auf einen gewissen Innovationscharakter hindeutet, ist, dass in einem Fall in der Region noch kein vergleichbares Investitionsobjekt existiert und dass in vier Förderfällen Berufskollegen das Investitionsobjekt besichtigt haben.

In knapp der Hälfte der Fälle (sechs Befragte) wurden infolge der geförderten Investition Folgeinvestitionen durchgeführt. Das dabei durchschnittlich realisierte bzw. geplante Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. 40.000 €. Ein Drittel der Kleinen Investitionen steht im Zusammenhang mit einer umfangreicheren Investition, wobei aber nur in einem Fall der vorangehenden Kleinen Investition die Initialwirkung zugeschrieben wird. Die Kleinen Investitionen sind folglich oftmals nur ein Glied in einer Investitionskette, ohne Auslöser derselben zu sein, oder werden als isolierte Maßnahme durchgeführt.

In Niedersachsen war die Förderung von Maschinen des Außenbereiches (Stichwort: Öko-Maschinen) und von Biogas- und Photovoltaik-Anlagen in den Jahren 2000 bis 2002, auf die sich die Befragung bezieht, noch nicht möglich. Mit Blick auf Photovoltaik und Öko-Maschinen liegen allerdings Daten aus Sachsen-Anhalt vor. Diese bestätigen die hier beschriebene skeptische Bewertung der Initialwirkung derartiger Investitionen. Weder werden die geförderten Objekte als besonders risikobehaftet eingeschätzt, noch entfalten sie eine regionale Ausstrahlung. Lediglich für den Fall der Anschaffung von Mulchsaatgeräten können relevante betriebliche Umstrukturierungen nachgewiesen werden. Sie ergeben sich aus der Notwendigkeit, die gesamte Mechanisierung auf pfluglose Bodenbearbeitung umzustellen. Allerdings wird auch diese Änderung des Produktionsverfahrens i.d.R. nicht von ökologischen sondern von wirtschaftlichen Überlegungen ausgehend durchgeführt, da die pfluglose Bearbeitung des Bodens zu einer Reduzierung des Dieselverbrauchs führt.

Bei Biogasanlagen kann aufgrund des Wissensdefizits, das im Umgang mit dieser neuen Technik vorherrschte, nach Einschätzung der Berater für die ersten geförderten Anlagen durchaus noch davon ausgegangen werden, dass Pioniere gefördert wurden, so dass hier anfangs eine Innovationsförderung gewährt wurde.

Sowohl bei Biogasanlagen als auch bei Mulchsaatgeräten sind zwischenzeitlich verstärkte betriebswirtschaftliche Anreize zu ihrer Einführung entstanden, so dass die ursprünglich vielleicht vorhandene Initialwirkung der Förderung entfällt. Für Biogasanlagen erfolgte eine deutliche Anhebung der Einspeisevergütung. Die wirtschaftliche Attraktivität der Mulchsaatgeräte ist insbesondere durch den partiellen Wegfall der Dieselkraftstoffverbilligung gestiegen. Die Nachfrage nach Biogasanlagen ist mittlerweile so hoch, dass die Anlagenbauer die Preise spürbar angehoben haben (Spandau, 2005, S. 41) und eine weitere

Förderung nur zu einer Fortsetzung solcher Überwälzungseffekte führen würde. Ohnehin werden Biogasanlagen mittlerweile in einer Größe erstellt, die keinesfalls mehr im Rahmen von Kleinen Investitionen förderbar wären.

Auch die Berater in Nordrhein-Westfalen haben insbesondere den innovativen Charakter von Mulchsaatgeräten, Spritzen mit abdriftmindernden Düsen, Schleppschläuchen in der Gülleausbringung sowie von Photovoltaik-Anlagen bezweifelt (s. Anhang 3). Als weiterer kritischer Punkt kommt im Bereich der Förderung von Ökomaschinen die Problematik möglicher Doppelförderungen, z.B. im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen, hinzu.

Exkurs: Zukünftige Ausrichtung der Agrarinvestitionsförderung - Wesentliche Resultate der Berater-Workshops

Nachstehend werden die Prioritäten der Berater in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung des AFP dargestellt. In Tabelle 12 werden die drei wichtigsten Aspekte in der Reihenfolge ihre relativen Bedeutung für die Berater aus Nordrhein-Westfalen und auch als Zusammenfassung über alle Bundesländer gezeigt. Die Priorisierung erfolgte durch die Vergabe von je fünf Bewertungspunkten pro Berater und Fragestellung. Ferner werden Fälle in einzelnen Ländern oder Ländergruppen dokumentiert, die im Durchschnitt über alle Länder nicht erkannt werden, in einzelnen Regionen aber einen besonderen landesspezifischen Bedarf zu signalisieren scheinen. Einzelheiten zu den Einschätzungen der Berater aus Nordrhein-Westfalen werden in Anhang 3 gezeigt.

(a) Zukünftige Ziele des AFP aus Sicht der Berater

Aus der Sicht der Berater in Nordrhein-Westfalen wird das Ziel des Betriebswachstums durch Arbeitsrationalisierung und Rentabilitätssteigerung als vorrangig angesehen. Darüber hinaus wird auch die Einkommensdiversifizierung als wichtiges Förderziel im AFP genannt. Demgegenüber werden Umwelt- und Tierschutz als wenig relevant betrachtet. Als Grund dafür werden von den Beratern in Nordrhein-Westfalen die hohen Standards im entsprechenden Fachrecht angeführt.

Auf Bundesebene gibt es fünf zentrale Ziele: Wachstum/Schaffung effizienter Produktionsstrukturen, Rentabilität, Rationalisierung (zusammen ca. 60 % aller vergebenen Bewertungen) sowie Diversifizierung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Mit Blick auf das erste Ziel ergibt sich eine deutliche Differenzierung zwischen Ost und West: Während in den ostdeutschen Ländern – geprägt durch die ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften – i.d.R. die Schaffung effizienter Produktionsstrukturen durch Modernisierung im Vordergrund steht, priorisieren die Berater im Westen v.a. das Ziel der Wachstumsförderung.

Die geringe Relevanz der Ziele Umwelt- und Tierschutz sowie Qualitätssicherung resultiert aus dem Umstand, dass diese Ziele – zumindest bei der Förderung in der Milchviehhaltung – nach Ansicht der Berater Kuppelprodukte der Rationalisierungs- und Wachstumsinvestitionen sind. Aus der geringen Bewertung kann nicht abgeleitet werden, dass die Berater diese Ziele grundsätzlich nicht für erstrebenswert erachten. Allerdings hinterfragen die Berater die Notwendigkeit vor allem von Umwelt- und Tierschutzzielen im AFP vor dem Hintergrund der bestehenden fachgesetzlichen Regelungen auf hohem Niveau.

Außerdem sind folgende Ziele regional von teils erheblicher Bedeutung: die Schaffung von Arbeitsplätzen in einigen ostdeutschen Bundesländern, die Kompensation von Landwirten für die durch Rechtsetzung realisierte Bereitstellung öffentlicher Güter in

Sachsen sowie der Erhalt regionaler Wirtschaftsstrukturen in Baden-Würtemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

(b) Welcher Personenkreis soll mit AFP-Mitteln investiv gefördert werden ?

Der wichtigste Faktor bei der Auswahl der zu förderenden Betriebe ist nach Meinung der Berater in Nordrhein-Westfalen das Vorliegen eines schlüssigen Betriebskonzepts (60 % der Nennungen), das bei qualifizierten Betriebsleitern (22 %) investiv gefördert werden soll. Eine Besonderheit unter den Beratern aus Nordrhein-Westfalen ist die Forderung, dass Antragsteller mindestens einen Umsatzanteil von 25 % aus landwirtschaftlichen Unternehmungen erzielen sollen, um zu verhindern, dass Hobbylandwirte, die ihr Geld überwiegend in anderen Wirtschaftsbereichen verdienen, gefördert werden können.

Das entscheidende Selektionskriterium für die Berater auf Bundesebene ist der bisherige betriebliche Erfolg des Antragstellers sowie seine Qualifikation als praktischer Betriebsleiter (41 % der vergebenen Punkte). Eine formale Ausbildung wird demgegenüber als wichtiger, aber nicht notwendiger Indikator für die Erfolgsaussichten von Investitionen angesehen (7 % der Bewertungen). Von Bedeutung ist daneben noch das Kriterium „Entwicklungsfähiger Standort“ (11 % der Bewertungen). Gemeint sind hier betriebliche Wachstumsperspektiven, die nicht infolge von beengten Ortslagen oder angrenzenden Gebieten mit Auflagen zum Natur- und Umweltschutz etc. eingeschränkt sind.

Andere mögliche Selektionskritierien wie der Erwerbstyp (Haupt- oder Nebenerwerb) oder betriebliche Mindestgrößen werden durchweg als nicht relevant angesehen. Das gilt auch für den Ansatz, mit Hilfe der Investitionsförderung regionale Standortnachteile landwirtschaftlicher Unternehmen kompensieren zu wollen. Lediglich bei den Beratern in Baden-Württemberg fand dieser Ansatz eine größere Resonanz (23 % der Bewertungen). Die Berater in Niedersachsen sprachen sich für eine bevorzugte Förderung von Betrieben auf reinen Grünlandstandorten aus.

(c) Welche Projekte sollen mit AFP-Mitteln investiv gefördert werden ?

Für die Berater Nordrhein-Westfalens ist die Rentabilität das entscheidende Kriterium, nach denen förderwürdige Investitionen identifiziert werden sollen (42 % der Nennungen). Wenn Einschränkungen vorgenommen werden, sollten vornehmlich Gebäude (27 %) und Existenzgründungen (16 %) gefördert werden.

Bundesweit stehen bei den Beratern die Forderung, Gebäude und generell große Investitionen zu fördern, im Vordergrund (30 % der Bewertungen). 17 % der Angaben entfallen jeweils auf die Diversifizierung sowie die Energieerzeugung. Mit Blick auf die Energieerzeugung fällt auf, dass dieser Fördertatbestand in den Ländern mit sehr großer Verbreitung von Biogasanlagen (Bayern & Baden-Württemberg, Niedersachsen) auf keinerlei Unterstützung stößt, während umgekehrt in den Ländern mit bisher geringer Verbreitung entsprechender Projekte die Unterstützung ausgesprochen hoch ist, wie z.B. in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Mehrheitlich sind die Berater der Auffassung, dass die Investitionsförderung bei mobilen Maschinen und Geräten, v.a. in der Außenwirtschaft, zukünftig entfallen sollte. Lediglich in Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde noch eine gewisse Legitimation für diese Förderung gesehen. In Rheinland-Pfalz ist dies damit zu erklären, dass die Förderung von arbeitsrationalisierenden Maschinen im Steillagenweinbau als besonders wichtig eingeschätzt wird.

Ausdrücklich keine Unterstützung fand die Forderung nach investiver Förderung bei der Auszahlung weichender Erben oder der besonderen Unterstützung von Kooperationen.

(d) Welche Förderinstrumente sollen zum Einsatz kommen ?

Die Vorstellungen der Berater aus Nordrhein-Westfalen zur Art der Fördergewährung sind eindeutig und decken sich weitestgehend mit den Vorstellungen auf Bundesebene. Sie sollte als reiner Zuschuss gewährt werden (64 % der Bewertungen). Nach Vorstellung einiger Berater sollte die Höhe des Zuschusses als Festbetrag an den Investitionsgegenstand und nicht an die Höhe der Investitionssumme geknüpft werden (22 %), um dadurch den Vorwurf zu entkräften, die Investitionsförderung würde Luxusinvestitionen begünstigen. Nur sehr wenige sehen Vorteile in der derzeitigen Regelung der Zahlung eines abdiskontierten Zinszuschusses für Große Investitionen (9 %).

Bundesweit entfällt fast die Hälfte der Nennungen auf die Forderung nach Zahlung von Zuschüssen und damit nach Aufhebung der Kreditbindungspflicht bzw. nach einer Lockerung bei der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten (47 %). Von flächendeckender Bedeutung ist daneben nur noch die Forderung nach Einführung einer Festbetragsregelung pro Einheit (11 %).

Bemerkenswerter Weise stieß die Option „Einführung einer zusätzlichen Bürgschaft“ als Ergänzung zur bestehenden investiven Förderung durch Zuschüsse und Zinsverbilligung auf wenig Resonanz (7 % der Bewertungen). Lediglich in Brandenburg, im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein wurde dieser Frage eine Bedeutung beigemessen. Dies ist umso erstaunlicher, da die Kreditvergabe der Banken nach weitgehend einheitlicher Auffassung der Berater in Folge von Basel II deutlich restriktiver geworden ist und die notwendigen Wachstumssprünge gerade bei den Milchproduzenten in Zukunft vermutlich größer ausfallen werden als bisher.

Sehr polarisierend wirkte das Thema Prosperitätsgrenze: Während dieses Förderkriterium überwiegend keine Unterstützung erhielt, so auch in Nordrhein-Westfalen, waren die Berater in Bayern, Baden-Württtemberg sowie in Rheinland-Pfalz und in Sachsen-Anhalt teilweise der Auffassung, dass diese Schwelle beibehalten werden sollte. Gleichwohl wird in einigen dieser Länder eine Anhebung der bisherigen Grenzen befürwortet.

Wenig Resonanz gab es insgesamt für die Position, dass im Sinne einer Fokussierung der Förderung die Mindestvolumina heraufgesetzt werden sollten. Ausnahmen bildeten hier die Berater in Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und in Schleswig-Holstein. Auch die

Forderung nach einer Änderung der Subventionswerte fand wenig Unterstützung. Nur in Mecklenburg-Vorpommern wurde eine Anhebung befürwortet (20 % der Bewertungen), während im Gegensatz dazu in Schleswig-Holstein für eine Begrenzung auf 20 % plädiert wurde.

Tabelle 12: Prioritäten der Berater für die Agrarinvestitionsförderung in Nordrhein-Westfalen und bundesweit

	Nordrhein-Westfalen	Gewicht	Alle Länder	Gewicht
Ziele	Wachstum	31%	Schaffung effizienter Strukturen / Wachstum	27%
	Arbeitsrationalisierung	13%	Steigerung der Rentabilität	16%
	Diversifizierung	11%	Rationalisierung	16%
	Rentabilität	11%		
Wer	Schlüssiges Betriebskonzept	60%	Erfolgreiche Unternehmen/er	25%
	Betriebsleiterqualifikation	20%	Praktische Betriebsleiter-Qualifikation/Berufspraxis	16%
	25% Umsatzanteil aus Ldw.	13%	Entwicklungsfähige Standorte	11%
Was	Rentable Investitionen	42%	Gebäude / nur große Investitionen	30%
	Gebäude	27%	Diversifizierung	17%
	Existenzgründung	16%	Keine Einschränkungen / Rentable Investitionen	14%
Wie	Reiner Zuschuss	64%	Zuschuss ohne Kreditbindung / Flexible Kreditlaufzeit ohne	47%
	Festbetrag je Einheit	22%	Festbetrag je Einheit	7%
	Abdiskontierte Zinsverbilligung	9%	Zusätzliche Bürgschaft	7%

Quelle: FAL, Beraterworkshop, 2005

8 Künftige Rahmenbedingungen und deren Implikationen für die Investitionsförderung in der Förderperiode 2007 bis 2013

8.1 GAP-Reform und zukünftige WTO-Verpflichtungen

Die nachstehenden Überlegungen zu den zukünftigen Herausforderungen an die europäische Landwirtschaft und ihre Implikationen für die Agrarinvestitionsförderung konzentrieren sich auf den Bereich Milch. Hintergrund für diese Einschränkung ist die Überlegung, dass dieser Sektor – wie im Detail noch zu zeigen sein wird – vor einem massiven Strukturwandel steht, wenn die bereits beschlossenen sowie die in der Diskussion befindlichen Veränderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

Durch die im Vergleich zum Milchsektor ohnehin geringen staatlichen Eingriffe in den Zierpflanzenmarkt könnten veränderte agrarpolitische Rahmenbedingungen allenfalls indirekte Auswirkungen auf Zierpflanzenbaubetriebe haben. Nach Einschätzung der Berater und auch von berufsständischen Vertretern ist dies allerdings nicht der Fall.

8.1.1 Eckdaten der zukünftigen Entwicklung

(a) Milchpreis und Reduzierung der Interventionspreise

Im Zuge der jüngsten Agrarreform wurden die bereits mit der Agenda 2000 vereinbarten Senkungen der Interventionspreise für Magermilchpulver (MMP) und für Butter um ein Jahr auf 2003/04 vorgezogen. Der Interventionspreis für Butter wird über einen Zeitraum von vier Jahren um 25 % und der für Magermilchpulver um 15 % reduziert. Die Entwicklung des hypothetischen Interventionspreises für Milch ist in Abbildung 16 skizziert.

Ob und wie die Marktpreise den sinkenden Interventionspreisen folgen, hängt von der Entwicklung der angebotenen Mengen sowie der Exporte ab. In der Vergangenheit bestand aber tendenziell ein Zusammenhang zwischen Interventionspreis und Marktpreis (Abb. 16), insbesondere solange die inländische Selbstversorgung bei deutlich über 100 % lag, und die inländischen Milchpreise deutlich über den Weltmarktpreisen notierten. Die in Abbildung 16 erkennbare Preisspitze im Jahr 2001 geht auf eine Phase ausgesprochen hoher Weltmarktpreise zurück. Parallel zum Interventionspreis für Milch wird die Intervention von Butter auf den Zeitraum vom 1. März bis Ende August jeden Jahres beschränkt. Die Höchstmenge betrug 2004 zunächst 70.000 t pro Jahr und wird bis zum Jahr 2008 jährlich um 10.000 t auf dann 30.000 t reduziert.

(b) Quotenausweitung

Ebenfalls im Zuge der jüngsten Agrarreform wurde festgelegt, dass die Quotenmengen in den Jahren 2006/07 bis 2008/09 jeweils um 0,5 % ausgeweitet werden. Angesichts der be-

reits gegenwärtig vorhandenen Überschüsse und der gleichzeitig rückläufigen Möglichkeiten zum Export überschüssiger Mengen (vgl. Abschnitt (e)) dürfte von dieser Ausdehnung der Produktion ein erheblicher zusätzlicher Druck auf die Preise ausgehen.

Abbildung 16: Entwicklung der Interventions- und Auszahlungspreise für Milch in Deutschland

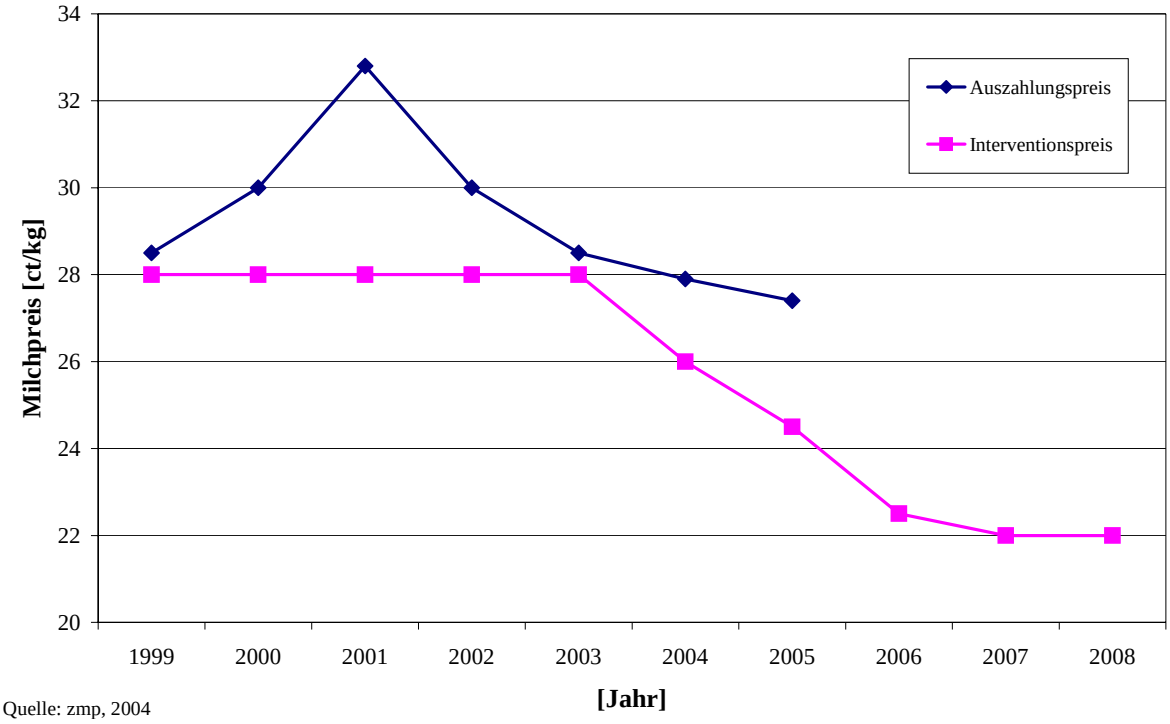

Quelle: zmp, 2004

(c) Entkoppelung und Einführung einheitlicher Flächenprämien

Die sinkenden Milchpreise werden mit Blick auf die Einkommen der milchviehhaltenden Landwirte durch zunächst steigende Milchprämien teilweise kompensiert. Im Zuge des Übergangs zum Modell der regional einheitlichen Flächenprämie kommt es zum Abschmelzen der zunächst als Betriebsprämie ausgezahlten Milchprämie zugunsten steigender Grünlandprämien. Nur extensiv wirtschaftende Betriebe mit einer sehr hohen Grünlandausstattung werden von diesem Wechsel per Saldo profitieren. Bei den intensiv wirtschaftenden Milchviehbetrieben vermag die steigende Grünlandprämie die bis 2013 wegfallende Betriebsprämie nicht zu kompensieren. Die kritische Größe liegt je nach regionaler Grünlandprämie im Zieljahr 2013 bei ca. 10.000 kg Milch/ha. Betriebe, die unter dieser Flächenproduktivität liegen, gewinnen per Saldo, diejenigen, die darüber liegen, verlieren.

(d) Absenkung des Außenschutzes

Es ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen zu einer weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte, v.a. durch eine Absenkung der vorhandenen Zölle, kommt. Die EU hat bereits angeboten, den Außenschutz um durchschnittlich 36 %

abzubauen, wobei jeder einzelne Zollsatz um mindestens 15 % gesenkt werden soll. Dies ist allerdings von den internationalen Handelspartnern als unzureichend abgelehnt worden. Im Ergebnis dürfte diese Entwicklung zu einem weiteren Druck auf die inländischen Milchpreise führen.

(e) Abschaffung Exportsubventionen

Auch im Hinblick auf die Exportsubventionen ist mit deutlichen Reduzierungen zu rechnen. Die EU hatte bereits 2003 vorgeschlagen, diese im Durchschnitt über alle Produkte wertmäßig um 45 % zu senken. Dieser Vorschlag ist zwar gegenwärtig nicht mehr aktuell, die endgültige Vereinbarung dürfte aber einen Abbau in mindestens dieser Größenordnung vorsehen, weil zahlreiche wesentliche Handelspartner einen vollständigen Wegfall der Exportsubventionen fordern.

Die EU exportiert gegenwärtig ca. 10 % ihrer Butter- und 5 % der Käseproduktion, sowie 25 % des Magermilch- und 60 % des Vollmilchpulvers. Bei einer deutlichen Kürzung oder gar dem Wegfall der Exportsubventionen könnte ein erheblicher Teil dieser Mengen nicht mehr abgesetzt werden. Entweder finden die Anbieter von Milchprodukten Wege, zu den i.d.R. deutlich niedrigeren Weltmarktpreisen anbieten zu können bzw. diese, z.B. durch Erzeugung erfolgreicher Markenprodukte, zu umgehen oder aber die EU-Milchproduktion müsste deutlich eingeschränkt werden.

8.1.2 Einschätzungen und Erwartungen der Landwirte

Als Konsequenz der teilweise gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen ist zu erwarten, dass die Landwirte mitunter deutliche Anpassungsreaktionen planen oder bereits umsetzen. Im Rahmen der Untersuchung wurden daher die Betriebsleiter gefragt, welchen Einfluss die aktuelle Agrarreform vermutlich auf ihr Unternehmen haben wird und ob ggf. auch Auswirkungen auf das Investitionsverhalten zu erwarten sind.

Mit Blick auf die künftigen **Einkommen** im Generellen und den **Milchpreis** im Speziellen sowie im Hinblick auf die zu erwartenden staatlichen Kontrollen überwiegen mit über 70 % bis über 80 % der Angaben negative Erwartungen der Landwirte. Hinsichtlich der Prämien geht aber immerhin fast die Hälfte der Befragten von einer positiven Wirkung der Reform aus. Die Erwartungen der befragten Landwirte für den Milchpreis belaufen sich auf durchschnittlich ca. 26 ct/kg (Netto, FCM). Regionale Unterschiede in den Einschätzungen spielen hier trotz aktuell deutlicher Differenzen im Milchpreis keine Rolle.

Hinsichtlich ihrer Investitionsplanung ergeben sich nur für ca. 30 % der befragten Betriebsleiter Konsequenzen aus der jüngsten Agrarreform. Von diesem Drittel reagieren ca. 60 % mit Abwarten bei der Umsetzung der geplanten Investitionen. Der Rest verteilt sich auf weniger (13 %) oder stärker (9 %) investieren sowie auf die Suche nach Alternativen

außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion (16 %). Ganz überwiegend wird bei letzterem an den Einstieg in die biogene Energieproduktion gedacht (s. dazu auch Kap 6.3 und 9). Die wenigen Betriebsleiter, die mit vermehrten Investitionen reagieren wollen, erwarten einen verstärkten Strukturwandel im Milchviehsektor und als Folge der Milchmarktreform sinkende Milchquotenpreise.

Zwischen den drei Befragungsregionen gibt es nur geringe Unterschiede, die angesichts der geringen Fallzahlen mit Vorsicht interpretiert werden müssen. Anscheinend suchen besonders die Betriebsleiter in Bayern und Baden-Württemberg nach alternativen Einkommensmöglichkeiten (vier von zehn Nennungen), während für die Betriebsleiter in Niedersachsen Alternativen außerhalb der traditionellen Agrarproduktion ohne Relevanz sind. Die Betriebsleiter reagieren in Niedersachsen in keinem Fall mit Investitionszurückhaltung und in zwei Fällen sogar mit einer Expansion der Investitionspläne im Milchbereich. In den ostdeutschen Befragungsregionen planen vergleichsweise viele Betriebsleiter eine Einschränkung der Investitionen (drei von 13 Aussagen).

Angesichts der nach Einschätzung der Evaluatoren zu erwartenden massiven Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmendaten sowie der überwiegend skeptischen Bewertung der Konsequenzen der agrarpolitischen Veränderungen durch die Landwirte überrascht der insgesamt geringe Einfluss der Agrarreform auf die Investitionsabsichten der Befragten.

8.2 ELER-Verordnung

Der Verordnungsentwurf über die „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ sieht künftig drei Schwerpunktachsen vor, nämlich Achse 1 „Wettbewerbsfähigkeit“, Achse 2 „Landmanagement“ und Achse 3 „ländliche Entwicklung im weiteren Sinne“ sowie zusätzlich eine LEADER-Achse zur Durchführung lokaler Entwicklungsstrategien lokaler Aktionsgruppen. Die für die einzelbetriebliche Investitionsförderung relevante Achse 1 sieht Beihilfen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft vor, wobei weiterhin

– die Niederlassung von Junglandwirten (Prämie bis zu 40.000 €) und
– die Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben

gefördert werden können (Art. 19, ELER). Die Modernisierungsbeihilfe soll zu einer Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebs und/oder zur Einhaltung von neu eingeführten Gemeinschaftsnormen führen (Art. 25, Nr. 1, ELER). Die Beihilfeintensität kann bis zu 40 % der förderfähigen Investitionen betragen. Für Junglandwirte (jünger als 40 Jahre) kann der Beihilfesatz um bis zu 10 % erhöht werden. In benachteiligten Gebieten kann ebenfalls eine zusätzliche Aufstockung des Beihilfesatzes um bis zu 10 % erfolgen.

Die bislang enthaltenen Vorgaben für die Gewährung von Beihilfen sind nur wenig konkret, so dass eine Durchführungsverordnung zu ELER vermutlich eine Präzisierung der Bestimmungen bringen wird. Bemerkenswert ist, dass die in der VO (EG) Nr. 1257/1999 enthaltene Regelung zur Produktionssteigerung bei Erzeugnissen ohne normale Absatzmöglichkeiten auf den Märkten (Art. 6) nicht mehr aufgenommen wurde. Gleiches gilt für andere Beihilfevoraussetzungen wie „berufliche Qualifikation“ und „Wirtschaftlichkeit der Betriebe“ (Art. 5).

Die Förderung von Diversifizierungsaktivitäten wird in ELER nicht mehr im Zusammenhang mit Modernisierungsinvestitionen erwähnt, sondern in der Schwerpunktachse 3 „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum“. Danach können Diversifizierungsmaßnahmen von Betriebsinhabern landwirtschaftlicher Betriebe, von dessen Ehepartner oder von einem seiner Kinder hin zu nichtlandwirtschaft-lichen Tätigkeiten unterstützt werden.

ELER scheint somit einen breiten Handlungsspielraum zur Unterstützung der Anpassung landwirtschaftlicher Betriebe innerhalb und außerhalb der Agrarsektors bereitzuhalten, ohne bisherige Restriktionen (z.B. Wachstumsinvestitionen) weiterzuführen. Weiterhin gelten jedoch die in der Freistellungsverordnung für staatliche Beihilfen VO (EG) Nr. 1/2004 enthaltenen Vorschriften zu den einzelnen Beihilfearten, wie beispielsweise diejenigen zu Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Art. 4). Hier ist unter Absatz (8), Ziffer a) geregelt, dass eine Beihilfe nicht für Wachstumsinvestitionen gewährt werden darf, die gemessen in Großvieheinheiten im Falle der tierischen Erzeugung oder in Anbaufläche im Falle der pflanzlichen Erzeugung mehr als 20 % beträgt (Europäische Kommission, 2004). Falls die Freistellungsverordnung unverändert Gültigkeit behält, würde sich im Vergleich zum gegenwärtigen Förderrahmen mit Ausnahme der Erhöhung der möglichen Höchstbeihilfesätze nichts Gravierendes ändern.

8.3 Zusammenfassung und Fazit

1. Es ist ohne erneute drastische Änderungen der politischen Rahmendaten davon auszugehen, dass es in der EU und in Deutschland in den nächsten fünf bis zehn Jahren auf Erzeugerebene zu einem weiteren deutlichen Absinken der Milchpreise kommen wird. Modellberechungen der FAL prognostizieren Auszahlungspreise in der Größenordnung zwischen 21 und 23 ct/kg Milch (FCM).

2. Da im Zuge der aktuellen Agrarreform gleichzeitig die Ausgleichszahlungen von der Produktion entkoppelt wurden, wird es in diesem Zeitraum auch zu einem starken Wertverlust für die Quoten kommen. Zumindest regional sind mittelfristig Quotenpreise von Null ein realistisches Szenario. Bei (regionalen) Quotenpreisen von Null wäre

im europäischen Maßstab mittelfristig mit einer Wanderung der Milchproduktion auf die wettbewerbsfähigsten Standorte zu rechnen.

3. Mit Blick auf die deutschen Milchproduzenten ergibt sich die Notwendigkeit einer spürbaren Senkung der Kosten. Diese wird sich nur durch einen deutlich beschleunigten Strukturwandel in Richtung steigender Bestandsgrößen realisieren lassen[11]. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Kostendegression derzeit in Bestandsgrößenklassen bis zu 188 Milchkühen besonders ausgeprägt ist (Bönemann, 2004, S. 70f).

4. Gleichzeitig sind die Milchviehhalter bezogen auf das Einkommen die Verlierer des Kombimodells – zumindest soweit es sich um intensiv wirtschaftende Betriebe handelt. Dies liegt daran, dass die notwendigen Wachstumsschritte bei gleichzeitig sinkenden Ausgleichszahlungen realisiert werden müssen. Folglich wird die Möglichkeit zur Finanzierung von Wachstumsinvestitionen aus eigener Kraft zurückgehen. Lediglich der Wertverlust der Quote führt zu einer Erleichterung für wachstumswillige Betriebe.

5. Die befragten Landwirte wollen in ihrer Investitionstätigkeit überwiegend (ca. 70 %) keine stärkeren Konsequenzen aus der jüngsten Agrarreform ziehen. Gemessen an den in der Agrarökonomie ermittelten Preiserwartungen für Milch sind die Landwirte allerdings erstaunlich optimistisch.

6. Mit Blick auf die Investitionsförderung für Milchproduzenten ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

   – Die politikbedingten strukturellen Defizite der bundesdeutschen Milchproduktion (Stichwort: Quote, sonstige Wachstumsbremsen) müssen innerhalb einer relativ kurzen Frist beseitigt werden, wenn die Milchproduktion in Deutschland langfristig gesichert werden soll. Es muss nach Wegen gesucht werden, die sicherstellen können, dass die geförderten Betriebe in Größenordnungen wachsen, die ihnen eine Ausnutzung der wesentlichen Kostendegressionseffekte erlauben.

   – Angesichts der vielfach erforderlichen großen Wachstumsschritte bei gleichzeitig tendenziell sinkenden Einkommen ist mit einer starken Zunahme der Investitionsvolumina je Förderfall zu rechnen.

   – Unter der Annahme von Milchpreisen in der Größenordnung von 26 ct/kg zeichnet sich kein Einbruch bei der Investitionsbereitschaft von Milcherzeugern ab. Wenn allerdings Milchpreise um 23 ct/kg Realität werden sollten, dürfte der Anteil der

[11] So kommt eine Untersuchung des IFCN Dairy Netzwerks durch ein Simulationsmodell auf der Basis stochastisch modellierter Preise und variabler Kosten zu dem Schluss, dass ein heute entwicklungsfähiger 80-Kuh-Betrieb aufgrund in ihrer Gesamtheit praktisch stabiler Kosten bei sinkendem Milchpreis in 2010 nicht mehr kostendeckend wird wirtschaften können (Christoffers und Hemme, 2004).

Landwirte, die ihre Investitionspläne wegen geänderter Rahmenbedingungen modifizieren, deutlich zunehmen.

9 Empfehlungen

9.1 Kurz- bis mittelfristige Ausrichtung des AFP

Die Aktualisierung der Zwischenbewertung soll in erster Linie dazu dienen, im Hinblick auf die Erstellung der neuen Programme konkrete und kurzfristig umsetzbare Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahme zu machen. Das heißt für die Evaluatoren, dass sie den bestehenden institutionellen Rahmen als weitgehend gegeben hinnehmen müssen und teilweise Empfehlungen geben, die nur dem Erreichen einer „second best“-Lösung dienen. Die Pfadabhängigkeit politischer Entscheidungen schafft häufig Tatsachen, die nicht ohne das Entstehen neuer Kosten wieder rückgängig zu machen sind. Die Umsetzbarkeit tiefgreifender Verbesserungsvorschläge ist somit letztlich eine Frage der Fristigkeit.

Daher werden nachstehend zunächst Optimierungspotenziale innerhalb des bestehenden Fördersystems aufgezeigt, die aus den bisher präsentierten empirischen Befunden abgeleitet werden. Sie sollen v.a. dazu dienen, die bisherigen Ziele auf effizientere Weise zu erreichen, wobei sowohl Verbesserungen für wachstumswillige landwirtschaftliche Unternehmer als auch Vereinfachungsmöglichkeiten für die Administration aufgezeigt werden. Schließlich wird auch auf Optionen hingewiesen, wie bisher weitgehend wirkungslos aufgewendete Steuermittel gespart werden können.

In einem zweiten Schritt werden anschließend die Legitimation der klassischen Investitionsförderung ganz grundsätzlich kritisch analysiert und darauf aufbauend längerfristige Empfehlungen abgeleitet.

9.1.1 Zukünftige Ziele der Agrarinvestitionsförderung

Die Evaluatoren halten es für erforderlich und machbar, eine deutliche Reduzierung der Anzahl der Ziele vorzunehmen, um bestehende oder mögliche Zielkonflikte abzubauen und um zu einer stärkeren Fokussierung der Förderung auf die Kernprobleme zu kommen. Für eine Konzentration der Förderung auf die Kernziele Rationalisierung und Wachstum sprechen die gravierenden Veränderungen durch die jüngste Agrarreform und der zu erwartende erhebliche Subventionsabbau als Folge der WTO-Verhandlungen. Dies gilt vor allem für Milchproduzenten (vgl. Abschnitt 8). Nur wenn es gelingt, die vorhandenen finanziellen Ressourcen auf diese Ziele zu konzentrieren, werden die Milchproduzenten in Nordrhein-Westfalen in der Lage sein, unter den zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wettbewerbsfähig zu produzieren.

Für eine Fokussierung der Ziele spricht ferner der Umstand, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Kürzung der Mittel für die Zweite Säule der Gemein-

samen Agrarpolitik kommen wird, so dass davon ausgegangen werden muss, dass auch für die Agrarinvestitionsförderung weniger Mittel zur Verfügung stehen werden (Abb. 17).

Abbildung 17: Triebfedern und Folgen einer Fokussierung der Ziele der Agrarinvestitionsförderung

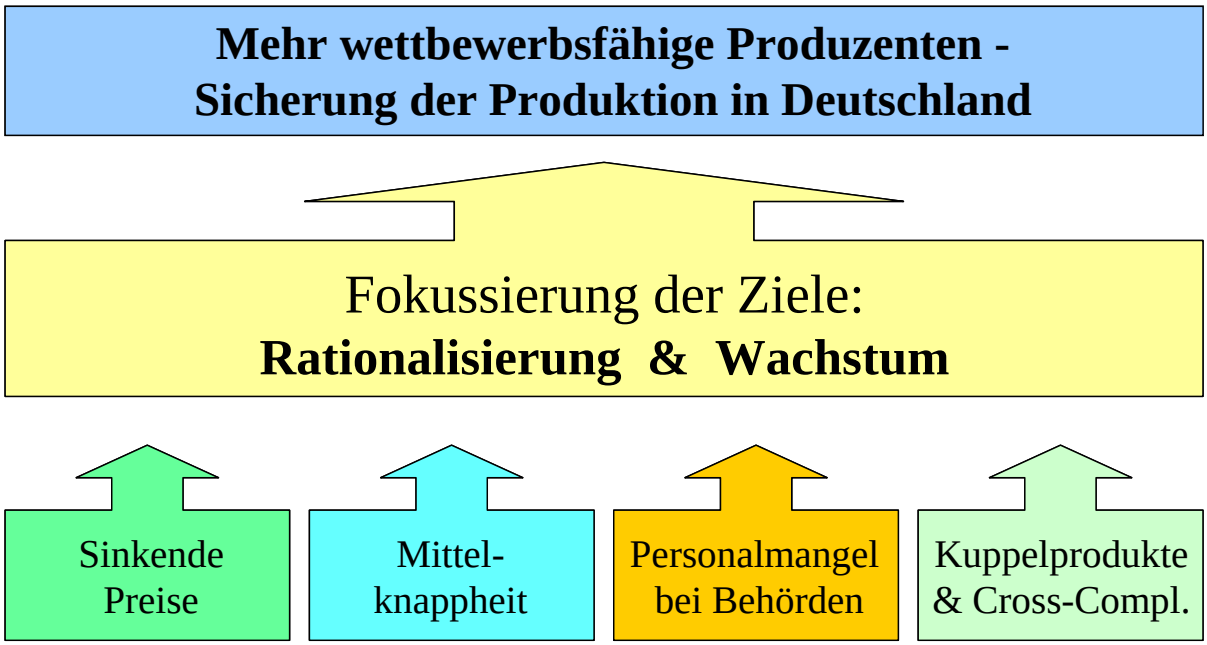

Quelle: eigene Darstellung

Wie in dem vorliegenden Bericht gezeigt, sind insbesondere die Ziele Verbesserung der Produktqualität, des Tierschutzes und der Arbeitsbedingungen im Milchbereich weitgehend Kuppelprodukte der von den Landwirten ohnehin verfolgten Ziele Rationalisierung und Produktivitätssteigerung. Dies gilt in weiten Bereichen auch für den Umweltschutz, die Produktqualität und die Arbeitsbedingungen in der Zierpflanzenproduktion unter Glas. Daher ist es auch vertretbar, im Rahmen der Investitionsförderung auf diese expliziten Ziele zu verzichten und sie über eine reine Strukturförderung dennoch zu erreichen (Abb. 17).

Vor dem Hintergrund der Einführung von Cross Compliance scheint es ferner gerechtfertigt, auch das Ziel der Verbesserung des Umweltschutzes aus dem Katalog der Ziele zu streichen. Die über Cross Compliance installierten finanziellen Anreize für die Einhaltung von bestehenden Gesetzen sind so massiv, dass es keiner zusätzlichen Förderung und Kontrolle der entsprechenden Auflagen im Zuge der Investitionsförderung bedarf (Abb. 17).

Da zusätzliche Ziele in der Regel auch zusätzliche Kontrollen und Überprüfungen bedeuten, führt eine Beschränkung auf wenige Kernziele auch zu einem Abbau von Bürokratie. Angesichts der schon gegenwärtig feststellbaren Überlastung der Behörden (vgl. Abschnitt

5) erlaubt eine Reduzierung von Kontrollaufgaben eine stärkere Konzentration der Behörden auf die kritische Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der zu fördernden Unternehmen und deren Investitionsvorhaben (Abb. 17).

Diese Sichtweise wird von der ganz überwiegenden Zahl der Berater in Nordrhein-Westfalen und auch bundesweit geteilt (vgl. Exkurs und Anhang 3).

Ob das Ziel der Diversifizierung beibehalten werden sollte, erscheint zumindest fraglich. Abgesehen von einigen wenigen regional relevanten Nischen (typische Urlaubsregionen mit Urlaub auf dem Bauernhof sowie großstadtnahe Regionen mit Pferdehaltung/Dienstleistung) spielen die entsprechenden Projekte nur eine sehr untergeordnete Rolle. Von den genannten Ausnahmen abgesehen, konnten auch die Berater in Nordrhein-Westfalen die Förderung der Einkommensdiversifizierung nicht rechtfertigen, geschweige denn neue Felder und/oder neue Ansätze zur Förderung der Diversifizierung aufzeigen.

Der einzige Bereich, in dem die Diversifizierung greift, ist die Erzeugung von erneuerbarer Energie. Soweit es sich dabei um die Installation von Photovoltaikanlagen handelt, ist diese Entwicklung allerdings besonders kritisch zu sehen, da hier in erster Linie politisch induzierte Einkommen generiert werden, die keine Beschäftigungswirkungen in ländlichen Regionen entfalten. Auch die Förderung von Biogasanlagen ist kritisch zu beurteilen, da sie bisweilen regional einen starken Anstieg der Pachtpreise verursacht und damit die Wachstumschancen der klassischen Landwirte, die durch das AFP gestärkt werden sollen, beeinträchtigt.

Im übrigen gibt es eindeutige Hinweise darauf, dass in beiden Bereichen wegen der Einspeisevergütungen nach dem EEG in erheblichem Umfang eine unnötige Doppelförderung stattfindet, wenn auch begrenzt durch die de-minimis-Regel, die die Investitionsförderung auf 10 % des förderfähigen Volumens bzw. auf maximal 100.000 € beschränkt.

Es ist zudem fraglich, ob die, oftmals mit erheblichen Vermögenswerten ausgestatteten Landwirte – abgesehen von einem Teil der Landwirte in den neuen Bundesländern –, tatsächlich eine benachteiligte Gruppe im ländlichen Raum darstellt, die einer besonderen Förderung bedarf, um die Folgen des Strukturwandels und der Änderung sonstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen durch Schaffung alternativer Einkommensquellen abzupuffern. Andere Sektoren, wie z.B. die Baubranche, leiden seit Jahren unter einem Überangebot am Markt mit den daraus resultierenden strukturbereinigenden Effekten. Aus Gründen der Gleichbehandlung erscheint es daher geboten, die Förderung von Einkommensdiversifizierungen für alle Antragsteller im ländlichen Raum nach einheitlichen Kriterien zu gestalten.

9.1.2 Welcher Personenkreis soll mit dem AFP gefördert werden?

Grundsätzlich sollen aus unserer Sicht diejenigen Unternehmen gefördert werden, die einen möglichst großen Nettonutzen der Förderung erzeugen. Dieser Nettonutzen lässt sich optimieren, wenn im Hinblick auf das/die Förderziel/e diejenigen Betriebe eine Förderung erhalten, deren Investitionen einen möglichst hohen Zielerreichungsgrad versprechen, die aber ohne Förderung keine Investition oder eine Investition mit einem deutlich geringeren Zielerreichungsgrad durchführen würden.

1. Gefördert werden sollen daher die landwirtschaftlichen Unternehmer, die in der Vergangenheit nachgewiesen haben, dass sie Willens und in der Lage sind, effizient zu wirtschaften und deren Investitionskonzepte versprechen, dass dieser Weg nach der geförderten Investition erfolgreich fortgesetzt wird. Ein möglicher Ansatz dazu ist die Vergabe nach einem Ranking-Verfahren, bei dem die Betriebe mit den besten Erfolgskennziffern (z.B. ordentliches Ergebnis/Kuh) zuerst gefördert werden.

2. Angesichts dieser Konzentration der Förderung auf erfolgreiche Unternehmer sollten daher auch die im Bereich der formalen Berufsqualifikation bestehenden Anforderungen entfallen, soweit bisherige wirtschaftliche Erfolge in der Landwirtschaft nachgewiesen werden können. Nur bei Anträgen von Berufsanfängern bzw. Quereinsteigern wird eine Legitimation für dieses Kriterium gesehen.

3. Für eine besondere Junglandwirteförderung sehen wir keinen Bedarf. Zum einen sprechen grundsätzliche Erwägungen dagegen und zum anderen gibt es keine Hinweise dafür, dass erfolgreiche und entwicklungsfähige Betriebe wegen fehlender Nachfolger in relevantem Umfang nicht weitergeführt werden. Grundsätzlich spricht gegen die JLWF, dass die Landwirtschaft, insbesondere der Milchsektor, in den kommenden Jahren vor einem erheblichen strukturellen Wandel hin zu größeren Betrieben steht (s. Kap. 8). Von daher ist es strukturpolitisch und sozial kontraproduktiv, Berufsanfänger mit Steuermitteln in den Sektor zu „locken“. Gleiches gilt für eine besondere Existenzgründungsförderung durch zusätzliche Zuschüsse. Darüber hinaus hat die Untersuchung ergeben, dass die bislang praktizierte Förderung von Junglandwirten ohnehin kein effektives Instrument darstellt, um die Hofnachfolge wesentlich zu beeinflussen.

4. Zur durch das Haushaltsrecht gebotenen Abgrenzung der Unternehmen, die rentable Investitionen auch ohne Förderung durchführen können, sollte eine – allerdings erheblich vereinfachte – Prosperitätsprüfung grundsätzlich beibehalten werden. Eine deutliche Entbürokratisierung ließe sich für juristische Personen erreichen, wenn der Einkommensnachweis ausschließlich für Anteilseigner (> 5 %) verlangt wird.

9.1.3 Welche Projekte sollen mit dem AFP gefördert werden?

1. Grundsätzlich sollte aus Sicht der Bewerter keine Einschränkung der Förderung auf bestimmte Produktionsbereiche vorgenommen werden. Somit wären alle Bereiche der landwirtschaftlichen Urproduktion förderfähig. Dennoch sollten die Förderbereiche aufgrund der knappen Ressourcen im Hinblick auf ihre Relevanz (Anpassungsbedarf, Entwicklungschancen) geprüft und mit Blick auf die prospektive Anpassungsdynamik zeitlich begrenzt werden. Aktuell besteht in der Milchviehhaltung aus unserer Sicht ein solcher besonderer Bedarf angesichts des eingeleiteten Politikwechsels in der Milchmarktpolitik. Im Gegensatz dazu wird im Bereich Zierpflanzenbau kein Förderbedarf gesehen.

2. Der Erwerb von mobilen Maschinen und Geräte sollte nicht weiter gefördert werden. Die Befragung hat deutliche Hinweise dafür geliefert, dass die Förderung dieser Objekte ganz überwiegend Mitnahmeeffekte beinhaltet. Die Investitionen sind ohnehin meistens rentabel und können aufgrund der vergleichsweise niedrigen Volumina von den Unternehmen mehrheitlich aus eigener Kraft finanziert werden. Für die Abschaffung dieser Förderung sprechen überdies die bundesweit immer wieder von Landwirten und Beratern angesprochenen Überwälzungseffekte durch einen Preisanstieg der geförderten Maschinen und Geräte zu Gunsten der Landmaschinenindustrie.

3. Die noch bestehende Förderung von Biogas- und Photovoltaik-Anlagen sollte eingestellt werden. Eine hohe Rentabilität der Biogasanlagen ist wegen des EEG offenbar gegeben. Dies kommt nicht zuletzt auch dadurch zum Ausdruck, dass in einigen Regionen Süddeutschlands aufgrund der umfangreichen Investitionen in Biogasanlagen bereits deutlich steigende Pachtpreise zu beobachten sind. Dadurch behindern Biogasanlagen, die mit derselben Maßnahme wie Milchviehställe geförderten werden, u.a. auch das Wachstum von dynamischen Milchviehbetrieben. Ferner ist eine – die Förderung ursprünglich vielleicht einmal legitimierende – Pionierwirkung längst nicht mehr gegeben. Sowohl bei Biogas- als auch bei Photovoltaikanlagen können massive Überwälzungseffekte auf Anlagenbauer in Form von Preissteigerungen bei den Anlagen festgestellt werden. Diese Effekte liefern deutliche Hinweise auf negative Nebenwirkungen einer unkoordinierten Förderung.

9.1.4 Welche Instrumente sollen zum Einsatz kommen?

1. Die Bewerter empfehlen, das in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig für Große Investitionen angewandte System der Zinsverbilligung in Verbindung mit Zuschüssen zugunsten einer reinen Zuschussförderung umzustellen.

Wenn mit der bisherigen Kreditbindung das Ziel verfolgt wird, nur die Landwirte zu fördern, die auch einen Kredit aufnehmen (müssen), lässt sich annähernd der gleiche Effekt erzielen, wenn die Förderung auf Große Investitionen, die zudem erhebliche Strukturwirkungen haben, beschränkt wird. Daher schlagen wir vor, die Untergrenze für förderfähige Investitionsvolumina deutlich auf mindestens 50.000 Euro anzuheben. Derartige Investitionen können aber in aller Regel ohnehin nur mit Hilfe von Krediten bewerkstelligt werden, so dass die Banken weiterhin als zusätzliche Selektionsinstanz eingebunden sind. Das häufig vorgebrachte Argument, die Antragsteller durch die Kreditbindung hinsichtlich der Finanzierung disziplinieren zu wollen, ist nicht haltbar, da ihnen dadurch die betriebswirtschaftliche Kompetenz abgesprochen würde, deren Vorhandensein aber sicherlich eine Voraussetzung für die Förderwürdigkeit der Zielgruppe ist. Außerdem werden durch die Kreditbindung in vielen Fällen auch unnötige und vielfach sicher teurere Fremdfinanzierungen verursacht, nur um in den Genuss einer möglichst hohen Förderung zu kommen.

Aus verwaltungstechnischer Sicht würde das reine Zuschussverfahren zu einer deutlichen Vereinfachung und auch zu einer Reduzierung langfristig nötiger Kontrollen führen. Die befragten Landwirte haben immer wieder berichtet, dass sie aus finanziellen und steuerlichen Erwägungen, aber auch zur Erleichterung der Aufnahme neuer Kredite, Sondertilgungsmöglichkeiten nutzen würden, wenn sie nicht mit Forderungen nach Teilrückzahlung der Förderung rechnen müssten.

Die deutliche Anhebung der Förderuntergrenze auf 50.000 € ergibt sich aus den vorgestellten Analysen. Danach beinhalten die Kleinen Investitionen deutlich weniger strukturelle Wirkungen als Große Investitionen. Auch die These von Initialwirkungen Kleiner Investitionen konnte auf Basis der Befragungsdaten und des Beraterworkshops – abgesehen von einigen wenigen Einzelfällen – nicht belegt werden. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass entwicklungsfähige Betriebe Investitionen in diesem Umfang auch selber tragen können.

2. Die Zuschusshöhe sollte bei normalen Investitionen einheitlich mit 15-20 % festgelegt werden. Die Umstellung auf eine Zuschussregelung ohne Kreditbindung beinhaltet einen Bezug des Zuschusses auf das gesamte förderfähige Investitionsvolumen. Bislang beträgt der durch die Zinsverbilligung resultierende Förderhöchstsatz bei Großen Investitionen 31 % und bei Kleinen Investitionen 20 %. Die im Rahmen dieser Bewertung befragten Unternehmen wiesen einen Subventionsanteil am Investitionsvolumen von durchschnittlich 24 % auf. Dabei sind auch die Junglandwirte- und die Erschlie-

ßungsförderung enthalten.[12] Durch die Möglichkeit, die Finanzierung im Hinblick auf den Einsatz von Eigen- und Fremdmittel, die Wahl der Finanzinstitution sowie die Laufzeit der Fremdmittel flexibler zu gestalten, kann der Unternehmer Vorteile nutzen, die eine deutliche Reduzierung des Subventionsniveaus nahe legen.

Eigenleistungen des Investors sollten nicht förderfähig sein, da die Bewertung dieser Leistungen mit Schwierigkeiten verbunden ist, so dass sich der Zuschuss ausschließlich auf Rechnungsnachweise beziehen sollte.

Die Obergrenze des förderfähigen Investitionsvolumens kann unverändert bestehen bleiben.

3. Die Investitionsfördermaßnahme mit der geringsten Marktverzerrung ist die staatliche Bürgschaft. Gegenwärtig besteht für dieses Instrument jedoch kaum ein Bedarf. Dies belegen sowohl die von uns untersuchten Betriebe, bei denen fehlende Sicherheiten bislang überwiegend kein Thema sind (s. Kap. 6.0), als auch die Berater und andere Experten. Zwar wurde in den Beraterworkshops eine gewisse Zurückhaltung der Banken im landwirtschaftlichen Sektor angesprochen, aber die genannten Gründe sprechen eher für die schlechte Rentabilitätslage landwirtschaftlicher Betriebe als für ein Marktversagen.

   Wenngleich Bürgschaften daher derzeit kaum reale Wirkungen verursachen, sollte doch im Hinblick auf künftige Entwicklungen, wie höhere Pacht- und Fremdkapitalanteile wachsender Unternehmen sowie deutlich umfangreichere Investitionsvolumina, dieses Instrument weiterhin angeboten, aber restriktiv eingesetzt werden. Auf keinen Fall darf das Instrument dazu missbraucht werden, die angemessenen und notwendigen Eigenrisiken der Banken zu übernehmen. Ein weiterer positiver Nebeneffekt der Bürgschaften, im Zusammenhang mit dem Vorschlag, die Junglandwirteförderung einzustellen, ist, dass der möglicherweise erhebliche Finanzierungsbedarf von Junglandwirten und Existenzgründern auf diese relativ marktkonforme und wirksame Weise sichergestellt werden kann.

4. Kapazitätsbeschränkungen sind im Hinblick auf den strukturellen Anpassungsbedarf kontraproduktiv und sollten daher langfristig abgeschafft werden. Da in diesem Bereich EU-Rahmenrecht zu beachten ist, sollten die diesbezüglich bestehenden Möglichkeiten (z.B. Nachweis der Milchquote erst mit dem Verwendungsnachweis) möglichst wachstumsfördernd genutzt werden. Auf den relevanten politischen Ebenen sollte darauf hingewirkt werden, dass diese Beschränkungen bei der Investitionsförderung aufgehoben oder zumindest deutlich gelockert werden.

---

[12] Zuschüsse für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und für Diversifizierung waren zum Zeitpunkt der AFP-Bewilligung für die im Rahmen dieser Untersuchung befragten Unternehmen zum größten Teil noch nicht möglich.

5. Die gegenwärtig bestehende Zweckbindungsfrist von 12 Jahren bei Großen Investitionen halten wir angesichts des schnellen betrieblichen Wandels für deutlich zu lange. Eine Halbierung der Frist auf 6 Jahre scheint angemessen.

   Sowohl Landwirte als auch Berater haben immer wieder darauf verwiesen, dass die Aufgabe von Betriebszweigen und auch Umnutzungen durch die Zweckbindungsfrist künstlich behindert werden. Im Übrigen steht eine lange Zweckbindung im deutlichen Widerspruch zur allgemeinen Agrarpolitik, die mit der Entkopplung gerade dahingehend weiterentwickelt wird, dass staatliches Handeln möglichst wenig zur Konservierung vorhandener Strukturen beitragen soll.

6. Die Auflagenbuchführung bietet sowohl für die Beratung als auch für die Bewertung der Fördermaßnahme eine gute Informationsgrundlage. In der Praxis wurde diese Quelle jedoch kaum genutzt, was wiederum dazu geführt hat, dass dieser Auflage von Seiten der Betriebe teilweise nur unzureichend nachgekommen wurde. Im Rahmen der Aktualisierung der Zwischenbewertung konnte eine Auswertung der Auflagenbuchführung nicht durchgeführt werden, so dass eine empirisch gestützte Empfehlung hierzu gegenwärtig noch nicht möglich ist. Dies wird jedoch eine der Kernaufgaben der ex post Bewertung sein.

9.2 Eckpunkte für eine langfristige, ökonomisch fundierte, politisch rationale Investitionsförderung im Agrarsektor

Mögliche Gründe für eine Intervention auf dem Investitionsmarkt

Da für die Agrarinvestitionsförderung wie in Kap. 1 dargelegt, keine ausgearbeitete Interventionslogik und auch kein stringentes Zielsystem existiert, wird im Folgenden eine Interventionslogik für eine künftige Investitionsförderung im Agrarbereich beispielhaft skizziert.

In einer Marktwirtschaft – so die Ausgangshypothese – führen funktionierende Märkte dazu, dass die Produktionsfaktoren über den Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Markt effizient eingesetzt werden. Die Aufgabe des Staates ist es dabei, die Rahmenbedingungen für funktionierende Märkte sicher zu stellen. Daher gibt es für staatliche Eingriffe nur dann eine Legitimation, wenn Märkte offenkundig versagen. Als Bespiel dafür werden oftmals Umweltgüter angeführt.

Ausgehend von diesen Überlegungen sollte eine (landwirtschaftliche) Investitionsförderung nur dazu dienen, Unvollkommenheiten des Marktes auszugleichen oder aber Strukturbrüche abzumildern. Diese Rahmenbedingungen, z.B. massive Änderungen der Agrarpolitik oder Naturkatastrophen, können die Betriebe kurzfristig derart belasten, dass sie in ihrer betrieblichen Entwicklung irreversibel geschädigt werden, was aber in einer dynamischen Betrachtung aus gesellschaftlicher Sicht zu Nachteilen führen könnte

(Abb. 18). Ferner erscheint auch die Förderung von risikobehafteten innovativen Investitionen mit Pilotcharakter als gerechtfertigt, wenn dadurch ein über den Einzelbetrieb hinaus gehender Nutzen für den gesamten Sektor oder sogar gesamtgesellschaftlich zu erwarten ist, die Kosten und Risiken aber individuell zu tragen wären. Bei öffentlichen Gütern ist zu unterscheiden, ob deren Bereitstellung vor allem durch höhere Investitionskosten oder mit einem besonderen Management und damit höheren variablen Kosten verbunden ist, da die Instrumentenwahl entsprechend ausgerichtet werden muss.

Voraussetzung für solche staatlichen Interventionen in das Investitionsgeschehen in der Landwirtschaft ist, dass ausgehend von einer Problemanalyse Marktversagen klar und eindeutig identifiziert wird. Eine solche Untersuchung in einer ex ante Bewertung wird als Voraussetzung für eine zielgerichtete Förderung angesehen. Sie sollte, aufbauend auf der Analyse, auch die Ableitung der Förderziele und deren Verhältnis zueinander (Zielhierarchie) beinhalten. Die gewählten Interventionen sollten – abgesehen von möglichen Spezialfällen bei öffentlichen Gütern – in jedem Fall zeitlich befristet sein und gegebenenfalls, d.h. wenn das zu lösende Problem nicht horizontaler Natur ist, auch regional eingegrenzt werden. Die Förderrichtlinien sollten eine möglichst geringe Regelungsbreite und –tiefe beinhalten, da sämtliche Regelungen einen entsprechenden Kontrollaufwand nach sich ziehen.

Abbildung 18: Interventionslogik der Agrarinvestitionsförderung

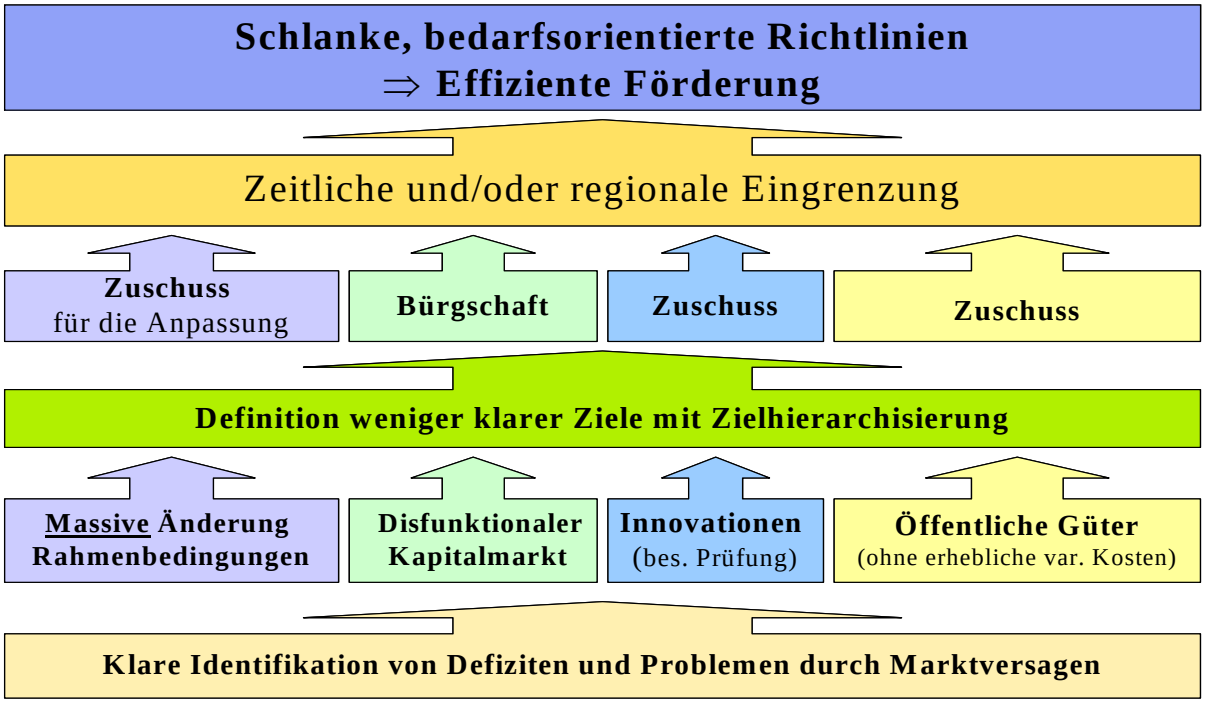

Quelle: eigene Darstellung

Problemorientierte Instrumentenwahl

Den einzelnen Bereichen von Marktversagen sollte mit einem adäquaten Instrumenteneinsatz begegnet werden. Bei massiven Änderungen der Rahmenbedingungen, für die der Milchmarkt unter den derzeitigen GAP-Reformen als Beispiel angeführt werden kann, sollten Zuschüsse für die notwendigen Anpassungsinvestitionen, zur Zeit also insbesondere Wachstumsinvestitionen im Milchsektor zur Überwindung der strukturellen Defizite, für einen begrenzten Zeitraum als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden.

Ein nicht funktionierender Kapitalmarkt wäre dann gegeben, wenn der Agrarsektor nur unzureichend mit Kapital versorgt würde, obwohl aus gesamtwirtschaftlicher Sicht der Grenznutzen des Kapitaleinsatzes über dem in anderen Sektoren läge. Eine solche Situation könnte z.B. dann entstehen, wenn Finanzinstitutionen für die Kreditierung der Landwirtschaft aufgrund der aus ihrer Sicht geringen Bedeutung dieses Sektors kein Fachpersonal mehr einstellen und wegen dieser fehlenden Expertise den Sektor nicht ausreichend mit Kapital versorgen. In diesem Fall wäre die Bereitstellung von staatlichen Bürgschaften das angemessene Instrument für eine Marktintervention, da dadurch die Versorgung des Sektors mit Kapital bei gleichzeitig möglichst geringer Marktverzerrung gewährleistet werden könnte.

Innovationen in der Landwirtschaft leiden darunter, dass innovative Haltungs- oder Bewirtschaftungs- oder Produktionssysteme keinen rechtlichen Erfinderschutz genießen[13]. Betriebe, die derartige Innovationen praktizieren, tragen somit das wirtschaftliche Risiko der Neuerung, ohne bei Erfolg entsprechende Vorteile durch Lizenzen und Patente realisieren zu können. Um den gesellschaftlich erwünschten Fortschritt in der Landwirtschaft zu unterstützen, sollte den Betrieben für die mit Innovationen verbundenen Investitionen nur dann eine Risikoprämie gewährt werden, wenn der Staat ein besonderes Interesse an der Realisierung dieser Vorhaben hat (Pilotcharakter). Für die Auswahl der zu fördernden Projekte sollte ein Gremium in einem Wettbewerbsverfahren (Ausschreibung) die Bemessung und Zuteilung der Zuschüsse regeln. Zu prüfen wäre, ob für diesen Förderzweck eine gesonderte Maßnahme außerhalb des AFP aufgelegt werden sollte.

Der Bereich der öffentlichen Güter beinhaltet sehr unterschiedliche Sachverhalte, die jeweils einer adäquaten Lösung bedürfen. Als Beispiel sollen hier der Tierschutz und die damit verbundenen gesellschaftlich erwünschten Tierhaltungsverfahren angeführt werden, sofern diese deutlich über die internationalen Anforderungen hinausgehen und bei den nationalen Produzenten zu erheblichen Mehrkosten führen. Eine Kompensation von auflagenbedingten Kostennachteilen im Investitionsbereich durch Investitionszuschüsse könnte die nationalen Produzenten in die Lage versetzen, Marktanteile zu sichern und auf diese Weise Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Land zu erhalten (Wissenschaftlicher Beirat 2005, S. 6-11). Besonders zu nennen sind in diesem Zusammenhang die hohen Anforde-

[13] Vgl. die Unterscheidung zwischen „produktgebundenem technischen Fortschritt“ und „technischem Fortschritt im Managementbereich“ bei Isermeyer (2003, S. 3).

rungen an die Haltungsbedingungen in der intensiven Veredlungswirtschaft bei Geflügel, Schweinen und Kälbern. Wenn sich jedoch die gesellschaftlichen Anforderungen an Tierschutz vor allem bei den variablen Kosten niederschlagen, z.B. durch den Einsatz besonderen Futters oder von speziellen Medikamenten, oder besondere Anforderungen an das laufende Management stellen, wäre die Investitionsförderung nicht das geeignete Anreizinstrument, um die Erfüllung der Normen sicher zu stellen.

Fazit

Einer staatlichen Intervention muss in einer Marktwirtschaft eine nachvollziehbare Legitimierung vorausgehen, die darlegt, dass die Ziele des Eingriffs nicht auch ohne staatliche Intervention erreicht werden können. Daher ist die Erarbeitung einer nachvollziehbaren Interventionslogik ist eine wesentliche Voraussetzung rationalen Staatshandelns in der Investitionsförderung. Solche staatlichen Eingriffe müssen durch eine sachgerechte Politikbewertung sinnvoll ergänzt werden.

9.3 Monitoring und Bewertung

9.3.1 Monitoring

Das gegenwärtig angewandte EU-einheitliche Monitoring enthält kaum Daten, die für die Beantwortung der zentralen Fragen zur Bewertung des AFP und der JLWF nützlich sind. Vielmehr werden einige Daten zur Beschreibung des Outputs und der strukturellen Zuordnung der Förderung (z.B. Schwerpunkte, Investitionsart, Investitions- und Fördervolumen, regionale Verteilung) erfasst.

Die für die Bewertung notwendigen Daten müssen daher vom Bewerter teils mit großem Aufwand im Rahmen von Fallstudien und Befragungen selbst erfasst oder aufgrund fehlender Datenbanken aufwändig zusammengestellt werden (z.B. Investitionskonzepte, Auflagenbuchführung). Es ist im Rahmen der ex post Bewertung auf der Grundlage einer umfassenden Sekundärdatenanalyse zu klären, welche Daten auch künftig für Bewertungszwecke zentral erfasst und gespeichert werden sollten. Die generelle Erfassung von Daten, die nur einen marginalen Wert für die Maßnahmen- oder Programmbewertung besitzen und auch für Beratungszwecke kaum nutzbar sind, jedoch einen erheblichen Erhebungsaufwand verursachen, sollte eingestellt werden. In dieser Hinsicht ist der Wert der Investitionskonzepte in Form der gegenwärtig angewandten Variablenliste sowie der Auflagenbuchführung zu prüfen.

Empfehlungen:

Das EU-Monitoring sollte nur wenige statistische Daten erfassen, die für die Beschreibung der Grundgesamtheit der geförderten Betriebe, Flächen, Objekte etc. (Output: physisch

und monetär) notwendig sind. Die Festlegung von Wirkungsindikatoren und die Erfassung der für ihre Berechnung benötigten Daten sollte weitgehend ad hoc und je nach Schwerpunkt der Bewertung erfolgen.

9.3.2 Bewertung

Die aktuellen Vorgaben der EU-Kommission zur Bewertung (Europäische Kommission, 2000) zielen darauf ab, durch zentral vorgegebene Fragen und Indikatoren eine möglichst einheitliche Bewertung in den Mitgliedstaaten zu erreichen und auf diese Weise eine Aggregation der Ergebnisse für alle Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Dieser konzeptionelle Rahmen lässt nur wenig Spielraum für systematische Analysen von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen, die in der Regel vergleichsweise aufwendig sind und daher themenbezogen, d.h. selektiv, durchgeführt werden sollten. Die Vorgaben, insbesondere der fast durchgängig geforderte mit-ohne-Vergleich, ist bei der Bewertung der Agrarinvestitionsförderung nicht möglich, da nicht geförderte aber strukturell vergleichbare Betriebe kaum existieren.

Da die Aggregation der Ergebnisse bezüglich einzelner Indikatoren aufgrund unterschiedlicher Erfassungsdimensionen bereits enorm schwierig ist (z.B. Tierschutz, Arbeitsbedingungen), scheint es inhaltlich beinahe unmöglich, die Ergebnisse der einzelnen Bewertungsberichte auf der Gemeinschaftsebene weiter zusammenzufassen.

Die Erwartungen der Auftraggeber an die Bewertung sind nach wie vor eher zurückhaltend und skeptisch, wobei die Bereitschaft zur konstruktiven Unterstützung der Evaluation gegenüber der Zwischenbewertung zugenommen hat. Dennoch werden die Bewerter nach wie vor zu wenig als externer Dienstleister wahrgenommen.

Empfehlungen

Die Evaluationsthemen sollten unter Vorgabe eines sehr flexiblen Bewertungsrahmens weitgehend den Auftraggebern und Evaluatoren überlassen werden. Es sollte möglich sein, die Bewertung auf wenige zentrale Fragen zu begrenzen und auf diese Weise Freiraum für den notwendigen analytischen Tiefgang zur Beantwortung der relevanten Fragen zu schaffen.

Literatur

ABG, Arbeitskreis Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V., (versch. Jg.): Kennzahlen für den Betriebsvergleich: Rheinland Teil A. Arbeitskreis Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V., Hannover.

BMVEL (2004): Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Landwirtschaftsverlag, Münster-Hiltrup.

Bönemann, E. (2004): Möglichkeiten und Grenzen des Wachstums von Milchviehbetrieben in der Bundesrepublik Deutschland, Dipl. Arbeit an der FH Soest.

Christoffers, K.; Hemme, T. (2004): Projection of a typical dairy farm in Germany 2002-2010. In: Dairy Report 2004, S.118. Hrsg.: International Farm Comparison Network (IFCN), Braunschweig.

Deutscher Bundestag (2001): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 14/5900.

Deutscher Bundestag (2004): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2004 bis 2007. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 15/3151 vom 21.5.2004.

Deutscher Bundestag (2004a): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 15/3797 vom 23.9.2004.

Europäischer Rat (1999): Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

Europäische Kommission (2000): Verbindliche Regelungen für die Länder bei der Förderung gemäß den Fördergrundsätzen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Sinne einer Rahmenregelung gemäß Art. 40, 4. Absatz der VO (EG) 1257/1999. Anhang zur KOM-Entscheidung K(2000) 2684 endg. vom 18.09.2000.

Europäische Kommission (2004): Verordnung (EG) Nr. 1/2004 der Kommission vom 23. Dezember 2003 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätigen Unternehmen (Freistellungsverordnung). Amtsblatt der Europäischen Union.

Forstner, B.; Koch, B. (2005): Die Halbzeitbewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum: Erfahrungen unterschiedlicher organisatorischer Bewertungsansätze. Zeitschrift für Evaluation 1/2005, S. 109-127.

Hemme et al. (2003): IFCN Dairy Report 2003, IFCN/Global Farm, Braunschweig.

Isermeyer, F. (2003): Für eine leistungsfähige Agrarforschung in Deutschland. Arbeitsbericht 05/2003. Braunschweig

Klockenbring, C. (2003): Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung für den Förderzeitraum 2000 bis 2002 im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates für das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume, 99 S..

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP). Runderlass der Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 07.04.2004, MBL. NRW, S. 7861-7869.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2004a): Das NRW-Programm Ländlicher Raum: Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Niehuis, R., Mitarbeiter der zmp (Zentrale Markt- und Preisberichtstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH), telefonische Mitteilung am 08.06.2005.

PLANAK, Planungsausschuss Agrarstruktur und Küstenschutz (2004): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2005 bis 2008. Arbeitgrundlage vom 18.11.2004.

Spandau, P. (2005): Beim Biogas müssen Sie jetzt schärfer rechnen. top agrar, Heft 1/2005, S. 40-45.

Thomsen, J.; Lüpping, W. (2005): Ergebnisse der Betriebszweigauswertung der Rinderhaltung-Futterbaubetriebe in Schleswig-Holstein, in: Tierreport 2005, Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Nr. 580/2005.

von Elsner, B (2005): pers. Kom. zur Umrechnung des Verbrauchs verschiedener Energieträger. Institut für Technik in Gartenbau und Landwirtschaft, Universität Hannover.

Wissenschaftlicher Beirat beim BMVEL (2005): Zukunft der Nutztierhaltung. Agra-Europe 13/05, Dokumentation (23 S.).

ZBG, Zentrum Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (2004): Kennzahlen für den Betriebsvergleich: Länderausgabe Rheinland Teil A Kalenderjahr 2002 bzw. Wirtschaftsjahr 2002/03. Zentrum Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V., Hannover.

ZBG, Zentrum Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (2004a): Kennzahlen für den Betriebsvergleich im Gartenbau. Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. am Institut für Gartenbauökonomie der Universität Hannover, 47 Jahrgang.

Anhang

Inhaltsverzeichnis Anhang

Anhang 1:	Fragebögen der Betriebsleiterinterviews	95
Anhang 2:	Fragebogen der schriftlichen Beraterbefragung	157
Anhang 3:	Protokoll des Beraterworkshops in Nordrhein-Westfalen	163
Anhang 4:	Produktionsrichtungen der im Zierpflanzenbau erhobenen Betriebe	179
Anhang 5:	Struktur der befragten Zierpflanzenbaubetriebe und Wirkungen der geförderten Investition	183
Anhang 6:	Kennzahlen indirekt absetzender Topfpflanzenbetriebe im Rheinland in Nordrhein-Westfalen	187
Anhang 7:	Technische Ausstattung der im Zierpflanzenbau geförderten Investitionen	191

Anhang 1

Fragebögen der Betriebsleiterinterviews

1. Teil: Große Investitionen im Milchbereich, Kleine Investitionen nicht geförderte Betriebe im Milchbereich 97

2. Teil: Befragung von Zierpflanzengärtnern 127

Landwirtebefragung

Agrarinvestitionsförderung

Große Investitionen im Milchbereich, Kleine Investitionen, nicht geförderte Betriebe im Milchbereich

Studie zur Bewertung der Agrarinvestitionsförderung im Auftrag der Landwirtschaftsministerien der Länder und des Bundes

Konzept: Projektgruppe AFP-Evaluierung
(B. Forstner, W. Dirksmeyer, A. Margarian, Y. Zimmer)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig 2005

Struktur der Befragung

1.	Betriebsbeschreibung	3
2.	Unmittelbare Konkurrenzsituation	6
3.	Investitionstätigkeit	6
4.	Generelle Investitionshemmnisse	14
5.	Investitionsförderung und überbetriebliche Kooperationen	15
6.	Agrarreform, Investitionen und Investitionsförderung	17
7.	Bewertung des AFP	18
8.	Familiäre Situation	20

Datum: _____

Uhrzeit: _____

- Begrüßung
- Dank für Teilnahme / keine Kontrolle / Wunsch nach offenem Gespräch
- Rahmen der Befragung: Die Befragung von Unternehmensleitern mit AFP-Förderung liefert uns direkte und aktuelle Angaben für die Bewertung der Agrarinvestitionsförderung (AFP), die wir im Auftrag von Bund und Ländern durchführen.
- Zweck der Befragung: In wie fern leistet die Agrarinvestitionsförderung einen Beitrag zur Umsetzung von Rationalisierungsschritten und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Milchviehbetrieben.
- Die Befragungsergebnisse bilden eine wesentliche Grundlage für eine anschließende Gruppendiskussion mit Fachberatern. Die Betriebsleiter/innen erhalten nach Abschluss der Untersuchung eine Auswertung der Interviews.

Name Betriebsleiter/in : _____

Firmenname : _____

Rechtsform : _____

Gesellschafterzahl : _____

Land, Adresse : _____

Telefon : _____

1 Betriebsbeschreibung

1.1 Über welche betrieblichen Schwerpunkte, Besonderheiten und Produktionskapazitäten verfügt Ihr Betrieb **gegenwärtig**?

Offen fragen, schließlich alle Parameter der Tabelle 1 diskutieren und folgende Parameter abklären: Ökolandbau, Vertragsproduktion, Q-Programm, Schutzgebietskategorie.

1.2 Wie sah Ihr Betrieb **vor etwa 15 Jahren** aus? Welche betrieblichen Schwerpunkte, Besonderheiten und Produktionskapazitäten und hatte er damals?

Offen fragen, schließlich alle Parameter der Tabelle 1 diskutieren.

Tabelle 1: Betriebsstruktur

	Vor 15 Jahren	**aktuell**
Ha LF / davon Pachtflächen	/	/
VE / Milchkühe	/	/
Kg Milchquote		
Milchleistung je Kuh		
Arbeitskräfte* (Personen & Voll-AK)		
davon: - Fam-AK		
- Fremd-AK		
- Teilzeit-AK		
- Frauen-AK		
Umsatz-Anteil Marktfruchtbau		
Umsatz-Anteil Milchproduktion		

* Voll-AK = 2300 AKh/Jahr, Teil-AK: 14-15 Jahre = 0,5 AK, über 65 Jahre = 0,3 AK

1.3 Was waren die **wesentlichen Veränderungen** von damals bis heute?

Beschreibung: Investitionen, Kapazitätserweiterungen, Neuaufnahme und Aufgabe von Betriebszweigen, Rechtsform.

1.3.1 Bitte geben Sie einen Überblick über die Entwicklung der Milchquote in Ihrem Betrieb.

1.3.1.1 Beschreiben Sie bitte die wesentlichen Entwicklungsschritte **in der Vergangenheit**:

1.3.1.2 War der alte Stall in Folge des Zukaufs von Quoten **zum Investitionszeitpunkt** deutlich überbelegt ?

Ja: □ Nein: □

1.3.1.3 Welche Pläne für die **nächsten drei Jahre** haben Sie im Hinblick auf die Milchquoten ?

1.4 Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der bisherigen betrieblichen Entwicklung ?

Offen fragen

1.5 In welche Richtung wollen Sie Ihren Betrieb **in den nächsten 10 Jahren** (bis 2015) entwickeln?

Offen fragen

dann gezielt ha LF, kg Milchquote, AK, Neuaufbau von Produktionszweigen, Abbau/Einstellung bestehender Produktionszweige und konkrete Investitionsvorhaben abfragen.

Tabelle 3: Strategie

	Geplant bis 2015
ha LF (Zupacht / Kauf bzw. Verpachtg./Verkauf)	/ /
kg Milchquote	
Voll-Ak	
Konkrete Investitionen	
Neue Produktionszweige	
Veränderungen in den bestehenden Produktions-zweigen	

2 Unmittelbare Konkurrenzsituation

2.1 In welcher Höhe liegen die durchschnittlichen Pachtpreise für Grün- und Ackerland in Ihrer Region?

Grünland: _____ €/Jahr Ackerland: _____ €/Jahr

2.2 Bitte beschreiben Sie kurz die Konkurrenzsituation in Ihrem unmittelbaren Umfeld.

_____

_____

_____

_____

3 Investitionstätigkeit

3.1 Förderung der Investitionen

3.1.1 Sie haben zu Beginn des Gesprächs gesagt, dass Sie **in der Vergangenheit** *eine oder mehrere* **größere** Investitionen getätigt haben.
Wurden **alle** genannten Investitionen gefördert?

Ja: □ *(weiter mit Frage 4.1.2)* Nein: □

Wenn nein:

3.1.1.1 Welche Investitionen wurden nicht gefördert und warum?

_____

_____

_____

Tabelle 2: Nichtgeförderte Investitionen

Investitionsgegenstand	Jahr	Inv.-volumen	Betriebszweig
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

3.2 Haben Sie auch die Förderung für Junglandwirte in Anspruch genommen?

Ja: □ Nein: □

Wenn ja:

3.2.1 Wann und in welcher Höhe wurden Sie als Junglandwirt gefördert?
_____ Jahr _____ €

3.2.2 Hatte die Junglandwirteförderung irgendeinen Einfluss auf die Entwicklung Ihres Betriebes?

Ja: □ Nein: □

Wenn ja, welchen?:

_____

_____

3.3 Beschreiben Sie bitte kurz Ihre letzte öffentlich geförderte **große** Investition.
(Bitte nur Größenordnungen angeben)

3.3.1 Investitionsobjekt *(was, welche Kapazität)*:

_____

_____

3.3.2 Investitionsvolumen:

_____

3.3.3 Investitionszeitpunkt/-zeitraum:

_____

3.3.4 Beginn der Nutzung (auch von Teilen):

_____

3.3.5 Förderhöhe (Zuschuss, Zinsverbilligung etc.):

_____

3.4 Ist die Kapazität des Investitionsobjekts zum jetzigen Zeitpunkt nach offizieller Planung bereits voll ausgelastet?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn nein: Wie hoch ist die derzeitige Auslastung gemäß der offiziellen Planung ?

_____

Was sind die Gründe für die nicht volle Auslastung?

_____

_____

3.4.1 Was ist die betriebswirtschaftlich sinnvolle Auslastung ?

_____

3.4.2 Bis wann werden Sie die volle Auslastung gemäß der offiziellen Planung voraussichtlich erreichen?

Jahr _____

3.5 Hätten Sie einen größeren Stall gebaut, wenn die Investitionsförderung nicht an die vorhandenen Milchquoten gekoppelt gewesen wäre ?

_____

_____

_____

3.6 Erfolg der Investition

3.6.1 Welche wesentlichen Wirkungen wurden bislang erzielt?

Offene Frage. Beschreibung und Quantifizierung gewünscht.

_____

_____

_____

_____

Soweit Punkte nicht angesprochen werden, bitte nachfragen.

Entwicklung AK-Einsatz(AKh/Tag) für die Milchproduktion

Tabelle 6: Investitionswirkungen

Kostenersparnis	
Kapazitätserweiterung	
Ertragserhöhung / Preiserhöhung *(bessere Vermarktung)*	
Einkommenserhöhung	
Diversifizierung	
Verbesserung der Produkt- und Produktionsqualität *(z.B. Teilnahme an QS/QM)*	
Arbeitsbedarf in der Milchproduktion *(Akh pro Tag)*	
Freisetzung / Neueinstellung von Arbeitskräften *(auch Freisetzungseffekte, z.B. durch alternative Einkommen, erfassen)*	
Tierschutz	
Umweltschutz	
Arbeitsbedingungen	

Sonstiges	

3.6.2 In welchen Punkten entsprechen diese Wirkungen der Investition **nicht** Ihren Erwartungen und Zielen?

(offen fragen, wenn möglich quantifizieren)?

_____

_____

*Falls noch keine Aussagen zu **Stückkosten**; **var. Kosten** folgende Fragen, sonst weiter mit 3.5.4*

3.6.3 Verfügen Sie über eine Betriebszweigabrechnung?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

3.6.3.1 Wie hoch sind die **variablen Kosten / Vollkosten** der Milchproduktion **aktuell** ?

_____

3.6.3.2 Wie hoch waren die **variablen Kosten / Vollkosten** der Milchproduktion **vor der Investition** ?

_____

3.6.4 Würden Sie die geförderte Investition aus heutiger Sicht genauso durchführen?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Wenn nein:

3.6.4.1 Was und wie würden Sie jeweils ändern?

_____

_____

Offene Frage. Falls keine Antwort zu den folgenden Aspekten, einzeln nachfragen.

1. Kapazität : ☐ _____
2. Finanzierung : ☐ _____
3. staatliche Förderung : ☐ _____
4. Investitionszeitpunkt : ☐ _____
5. Sonstiges : ☐ _____

3.6.5 Können Sie mir ein paar Angaben zur Höhe Ihres jährlichen Unternehmensgewinns machen?

Ja: ☐ Nein: ☐ Keine Angabe ☐ *(weiter mit Frage 3.5.7)*

Wenn ja:

3.6.5.1 Wie hoch war Ihr Gewinn im Durchschnitt der **letzten 3 Jahre** vor der Durchführung der geförderten Investition?

_____ €/Jahr

3.6.5.2 Wie hoch ist Ihr Gewinn pro Jahr **jetzt** im Durchschnitt der letzten zwei WJ/KJ (nur Jahre *nach* Abschluss der Investition)?

_____ €/Jahr

3.6.5.2.1 Gab es besondere Einflüsse auf den aktuellen Gewinn, die in anderen Jahren so nicht vorliegen (z.B. Sonderabschreibungen, auf einmal verbuchte Zuschusszahlungen, Aufdeckung stiller Reserven etc.)?

(Beschreiben und quantifizieren in €/Jahr)

_____

_____

_____

3.6.5.3 Welchen Gewinn streben Sie größenordnungsmäßig in **drei Jahren** an?

_____ €/Jahr

3.6.5.4 Welchen Gewinn benötigt ein Betrieb wie der Ihre für angemessene Privatentnahmen und vernünftiges betriebliches Wachstum?

_____ €/Jahr

3.6.6 Eigenkapitalbildung
Können Sie mir ein paar Angaben zur Höhe Ihrer betrieblichen Eigenkapitalbildung machen?

Ja: ☐ Nein: ☐ Keine Angabe ☐ *(weiter mit Frage 3.6.7)*

Wenn ja:

3.6.6.1 Wie hoch lag Ihre jährliche Eigenkapitalbildung im Durchschnitt der **letzten 3 Jahre** vor der Durchführung der geförderten Investition?

_____ €/Jahr

3.6.6.2 Wie hoch ist Ihre jährliche EK-Bildung **jetzt** im Durchschnitt der letzten zwei Jahre (nur Jahre *nach* Abschluss der Investition)?

_____ €/Jahr

3.6.6.2.1 Gab es in den vergangenen Jahren größere Entnahmen aus dem Betrieb, die der Vermögensanlage dienten, oder Einlagen, die aus der Liquidierung solcher Vermögensanlagen stammen?

Beschreiben und quantifizieren in €/Jahr.

_____

_____

_____

3.6.7 Anpassungskosten

Mit größeren Investitionen sind bisweilen auch erhebliche technische und organisatorische Neuerungen verbunden, die manchmal nicht reibungslos funktionieren und ein wenig Zeit benötigen, um zur Routine zu werden.

Sind bei Ihrer Investition derartige Effekte aufgetreten und sind Ihre aktuellen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse noch dadurch negativ beeinflusst?

Ja: □ Nein: □ Weiß nicht □

Wenn ja:

3.6.7.1 Wie hoch schätzen Sie die zusätzlichen Kosten bzw. nicht erzielten Umsätze in Folge diese Anpassungsprobleme in etwa ein?

_____ €/Jahr

3.6.7.2 Wann glauben Sie, die Anpassungsschwierigkeiten voll im Griff zu haben?

_____ (Jahr)

3.7 Finanzierung der geförderten Investition

3.7.1 Wie haben Sie die geförderte Investition finanziert?

3.7.1.1 Eigenkapital

a) Höhe des baren Eigenkapitals: _____ €

b) Höhe des Fremdkapitals: _____ €

3.7.2 Als Sie die Finanzierung Ihres Investitionsprojekts mit der Bank oder dem Berater durchgesprochen haben, war da die Bereitstellung ausreichender Sicherheiten ein Problem?

Ja: □ Nein: □ Weiß nicht □

Wenn ja:

3.7.2.1 Wie haben Sie das Problem gelöst ?

_____

_____

_____

3.7.3 Wie hoch ist Ihrer Meinung nach Ihr Spielraum für die Neuaufnahme von Krediten?

_____

_____

3.8 Investition **ohne** Förderung

3.8.1 Sie haben mir eben gesagt, dass Sie eine Investitionsförderung von ca. _____ € erhalten haben.

Wenn Sie diese Förderung nicht erhalten hätten, wäre die damit verbundene Mehrbelastung bei gleicher Investitionssumme für Sie zu einem ernsthaften Problem geworden?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht ☐

Falls ja, in wie fern ?

_____

_____

3.8.2 Wie hätte die Investition **ohne** Förderung ausgesehen?
Bitte sagen Sie mir jeweils, warum Sie sich so entschieden hätten.

Offene Frage, möglichst detailliert Modifikationen erfragen.

_____

_____

_____

_____

Nicht genannte Aspekte nachfragen, incl. Präzisierung hinsichtlich Volumen, Zeit, Objekt.

Checkliste Investition ohne Förderung *(evt. Konkretisierung)*

1. ☐ keine (derartige) Investition
2. ☐ unverändert
3. ☐ zeitliche *frühere* Durchführung _____
4. ☐ zeitlich *spätere* Durchführung _____
5. ☐ vom Umfang her *kleiner* _____
6. ☐ vom Umfang her *größer* _____
7. ☐ andere technische Ausführung _____
8. ☐ billigere Ausführung _____

*Falls die Investition **unverändert** auch **ohne** Förderung realisiert worden wäre:*

3.8.2.1 Wie hätten Sie dieselbe Investition **ohne** Förderung finanziert? *(Offen fragen)*

_____

_____

3.9 Bürgschaftsregelung

Verschiedentlich wird darüber diskutiert, die staatliche Investitionsförderung ganz auf die Gewährung von Bürgschaften umzustellen. D.h. Investitionen für die die Betriebe der Bank keine ausreichenden Sicherheiten bieten können, werden durch den Staat in die Lage versetzt

Welche Konsequenzen hätte ein solcher Schritt für Ihre Investition gehabt ?

Alternativen vortragen und auswählen lassen

1. Ausweitung der Investition wegen verbesserter Sicherheit ☐
2. Keine Investition wegen unzureichender Rentabilität ☐
3. Keine Auswirkungen ☐

3.10 Zusatzkosten des Investitionsobjekts durch Inanspruchnahme der Förderung

3.10.1 Einmal abgesehen von Tierschutzauflagen, haben sich aus der Tatsache, dass Sie eine staatliche Förderung erhalten haben, noch weitere Konsequenzen für die Ausführung Ihrer Investition und damit Kostensteigerungen ergeben, die Sie ohne Investitionsförderung vermutlich nicht zu tragen gehabt hätten ?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Wenn ja:

3.10.1.1 In welchen Bereichen fielen die Zusatzkosten an?

_____

_____

_____

3.10.1.2 Können Sie die damit verbundenen Zusatzkosten grob schätzen?

_____ €

3.10.1.3 Beinhalten diese zusätzlichen Maßnahmen auch einen Zusatznutzen?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Wenn ja, beschreiben Sie diesen bitte. (z.B. höhere Produktivität der Tiere durch verbesserten Tierschutz)

_____

_____

_____

3.10.2 Haben Sie den Eindruck, dass Ihnen bei der Bauplanung seitens der Beratung / Betreuung aktiv alle kostensenkenden Lösungsmöglichkeiten nahegebracht wurden, die die gleiche Funktionalität des Objekts ermöglicht hätten?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

_____

_____

3.11 Wie könnte das Förderverfahren aus Ihrer Sicht verbessert werden?

_____

_____

_____

4 Generelle Investitionshemmnisse

4.1 Was sind aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse bzw. Schwierigkeiten für mehr Investitionen in Ihrem Betrieb?

_____

_____

_____

_____

4.2 Gibt es abgesehen von der Investitionsförderung Maßnahmen, die die Politik ergreifen kann, um Investitionshemmnisse zu beseitigen / zu reduzieren ?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Falls ja:

4.2.1 Welche Maßnahmen sind dies aus Ihrer Sicht ?

_____

_____

_____

5 Investitionsförderung und überbetriebliche Kooperationen

5.1 Von Seiten der landwirtschaftlichen Beratung und in Fachblättern werden häufig Betriebsgemeinschaften bzw. Betriebszweiggemeinschaften als mögliche Reaktion auf den zunehmend schärferen Wettbewerb gesehen.
Sind Sie Mitglied in einer Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft?

Ja: ☐ *(weiter mit Frage 5.1.2)* Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Falls nein:

5.1.1 Haben Sie schon einmal erwogen, weitere Wachstumsschritte im Rahmen einer Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft mit einem anderen Betrieb zu gehen ?

Ja: ☐ Nein: ☐ *(weiter mit Frage 5.1.1.5)* Weiß nicht ☐

_____
_____
_____

Falls ja:

5.1.1.1 Was sind für Sie die wesentlichen Gründe, eine solche Kooperation in Erwägung zu ziehen?

_____
_____
_____

5.1.1.2 Was sind die Gründe dafür, dass Sie diese Überlegungen noch nicht in die Tat umgesetzt haben ?

_____
_____
_____

5.1.1.3 Spielen Probleme im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsförderung eine Rolle ?

_____
_____
_____

5.1.1.4 Was müsste geschehen bzw. welche Unterstützung würden Sie benötigen, um eine solche Kooperation erfolgversprechend aufzubauen ?

_____
_____
_____

Falls nein:

5.1.1.5 Warum ist die Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft für Sie keine überlegenswerte Alternative?

_____
_____
_____

5.1.1.6 Spielen mögliche Probleme mit Investitionen oder der Investitionsförderung in einer solchen Kooperation dabei eine Rolle?

_____

_____

_____

*Falls Betrieb eine **Kooperation eingegangen ist**:*

5.1.2 Welche positiven Auswirkungen ergeben sich für Sie aus der Betriebszweigs- oder Betriebsgemeinschaft mit anderen Betrieben?

_____

_____

_____

5.1.3 Welche negativen Auswirkungen ergeben sich für Sie aus der Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaft mit anderen Betrieben?

_____

_____

_____

5.1.4 Hat die Tatsache, dass Sie im Rahmen einer solchen Kooperation wirtschaften, irgendeinen Einfluss auf die Förderung Ihrer gemeinsam getätigten Investition gehabt?

Ja: ☐ Nein: ☐ *(weiter mit Frage 6)* Weiß nicht ☐

Falls ja:

5.1.4.1 Welche Einflüsse waren das und wie bewerten Sie diese?

_____

_____

_____

*Falls auch **negative** Einflüsse genannt wurden:*

5.1.4.1.1 Was sollte an der Investitionsförderung verändert werden, damit diese störenden Einflüsse in Zukunft nicht mehr auftreten oder damit sich Ihre Kooperation noch besser als bisher entwickeln kann?

_____

_____

_____

_____

5.2 Welche Erfahrungen gibt es in Ihrer Nachbarschaft oder in Ihrem sonstigen betrieblichen Umfeld mit überbetrieblichen Kooperationen?

_____

_____

_____

_____

6 Agrarreform, Investitionen und Investitionsförderung

6.1 Fühlen Sie sich durch Fachpresse, Beratung oder andere Quellen ausreichend informiert und beraten im Hinblick auf die Bewertung der Agrarreform und die Ableitung von Konsequenzen für Ihren Betrieb ?

Ja: □ Nein: □ Weiß nicht □

6.2 Was sind die wesentlichen, betriebswirtschaftlich relevanten Auswirkungen der aktuellen Agrarreform für Ihren Betrieb?

_____

_____

_____

6.3 Hat die im Januar 2005 in Kraft getretene Agrarreform einen Einfluss auf Ihre Investitionsplanungen?

Ja: □ Nein: □ Weiß nicht: □

Falls ja:

6.3.1 Wie wurden Ihre Pläne dadurch geändert?

_____

_____

_____

Wenn Alternativen nicht genannt werden, nachfragen.

1. mit Investitionszurückhaltung/Abwarten : □
2. mit erhöhten Investitionsaktivitäten : □
3. mit verringerten Investitionsaktivitäten : □
4. mit einer Änderung der Investitionsbereiche : □

6.3.1.1 Bitte nennen Sie jeweils die ursprüngliche Planung vor der Reform und die aktuelle.

Tabelle : Änderung der Investitionsplanung durch die aktuelle Agrarreform

	Ursprünglich **vor** Reform	Aktuell **mit** Reform
I-Objekt	1. 2.	1. 2
I-Volumen	1. 2.	1. 2.
I-Zeitpunkt	1. 2.	1. 2.

7 Bewertung des AFP

Im Folgenden werde ich Ihnen einige allgemeine Fragen zur Investitionsförderung stellen. Bitte sagen Sie mir Ihre grundsätzliche Meinung zu diesem Thema. Dafür ist es sinnvoll, dass Sie möglichst von Ihrem konkreten Einzelfall absehen und z.B. auch die Projekte von Nachbarn und Berufskollegen vor Augen haben.

7.1 Sollte der Staat Investitionen in der Landwirtschaft fördern?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

_____

_____

Falls ja:

7.1.1 Welche Ziele sollte der Staat mit der Investitionsförderung verfolgen?

Offen fragen.

_____

_____

Wenn Bereiche nicht genannt werden, nachfragen.

1. Wettbewerbsfähigkeit : ☐
2. Umweltschutz : ☐
3. Tierschutz : ☐
4. Arbeitserleichterung : ☐
5. Diversifizierung : ☐
6. benachteiligte Gebiete : ☐

sonstiges: _____

7.2 Welches sind aus Ihrer Sicht die entscheidenden Kenngrößen für die Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit (Rationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit) von Milchviehbetrieben?

_____

_____

7.3 Wenn öffentliche Mittel knapper werden, kann der Staat innerhalb der Investitionsförderung entweder nach der Rasenmäher-Methode die Zahlungen für jeden Förderfall reduzieren oder aber Förderschwerpunkte bilden.
Welche der beiden Möglichkeiten würden Sie bevorzugen?

1. Rasenmäher-Methode : ☐
2. Schwerpunktbildung : ☐

7.4 Insgesamt gibt es eine ganze Anzahl von Instrumenten zur Förderung der Agrarstruktur und des ländlichen Raumes. Ich lese Ihnen jetzt einige der bedeutendsten vor und Sie sagen mir bitte, ob Sie das Instrument persönlich für wirkungsvoll oder weniger wirkungsvoll halten.
Erst die ganze Liste vorlesen und dann langsam noch mal die einzelnen Punkte.

	Sehr wirkungsvoll	**weniger wirkungsvoll**
1. Investitionsförderung	☐	☐
2. Allg. Flächenförderung	☐	☐
3. Beratung	☐	☐
4. Infrastrukturförderung (Wegebau, Entwässerung, Flurbereinigung)	☐	☐
5. Weiterbildung	☐	☐
6. Vermarktungs-/Absatzförderung	☐	☐
7. Dorferneuerung	☐	☐

_____

_____

7.5 Für eine Investitionsförderung im Rahmen einer großen Investition (über 100.000 €) in landwirtschaftlichen Betrieben sind verschiedene Förderinstrumente denkbar:

Welches der folgenden Instrumente würden Sie bevorzugen?

1. Bindung an die Kreditaufnahme und Zahlung eines Zuschusses : ☐
2. keine Bindung an einen Kredit, reduzierter Zuschuss in Prozent der Investitionssumme : ☐
3. Übernahme einer Kreditausfallbürgschaft durch den Staat : ☐

7.5.1 Bitte sagen Sie mir auch, welche Vor- und Nachteile die einzelnen Möglichkeiten aus Ihrer Sicht beinhalten.

7.5.1.1 Bindung an die Kreditaufnahme und Zahlung eines Zuschusses

_____

_____

_____

7.5.1.2 keine Bindung an einen Kredit, reduzierter Zuschuss in Prozent der Investitionssumme

_____

_____

_____

7.5.1.3 Übernahme einer Kreditausfallbürgschaft durch den Staat

_____

_____

_____

8 Familiäre Situation / Leitung / Nachfolge

8.1 Alter

8.1.1 Alter der / des Betriebsleiters/in: _____ Jahre

8.2 *Nicht bei juristischen Personen:*
Berufstätigkeit außerhalb des Betriebes von BL / Ehegatte, ggf. Nachfolger / Ehegatte ?
Falls ja
Seit wann ? _____
Zeitlicher Umfang ? _____
Netto-Verdienst (€/Monat) _____

8.3 Berufsausbildung und –erfahrung des BL

Welche Berufsausbildung und –erfahrung, z.B. Jahre auf Fremdbetrieben oder Auslandsaufenthalte, haben Sie?

_____

_____

_____

_____

8.3.1 Nehmen Sie an Weiterbildungsmaßnahmen teil ?

Ja ☐ Nein ☐

Falls Ja: Welche sind dies?

_____

8.4 Wann haben Sie den Hof *(jur. Pers.: die Leitung des Betriebes)* übernommen? _____

8.5 *Falls Betriebsleiter älter als 50 Jahre ist:*
Haben Sie schon eine Regelung für Ihre Nachfolge?
Ja ☐ Nein ☐ Ungewiss ☐

Wenn ja:

8.5.1 Alter des (Hof-) Nachfolgers: _____ Jahre

8.5.2 Welche Berufsausbildung und –erfahrung, z.B. Jahre auf Fremdbetrieben oder Auslandsaufenthalte, hat der (Hof-) Nachfolger?

_____
_____
_____

8.6 *Nicht bei Jur. Personen:*
Gibt es Besonderheiten auf Ihrem Betrieb, die Ihr Wirtschaften beeinflussen, wie z.B. Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung, hohes Altenteil, außergewöhnliche finanzielle Belastungen?
Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese.

_____
_____
_____
_____
_____
_____

9 Spezialteil „Kleine Investitionen – Initialwirkung“

9.1 Folgeinvestitionen

9.1.1 Gibt es im direktem Zusammenhang mit der geförderten Investition Folgeinvestitionen (> 20.000 Euro), die Sie **bereits durchgeführt** haben?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte (*siehe Tabelle*)

9.1.1.1 was das für Investitionen sind,

9.1.1.2 um welches Investitionsvolumen es sich jeweils handelt,

9.1.1.3 wie sie finanziert werden (sollen),

9.1.1.4 wann sie ggf. umgesetzt wurden,

9.1.1.5 welche Ziele Sie mit diesen Investitionen verfolgen.

9.1.2 Gibt es im direktem Zusammenhang mit der geförderten Investition Folgeinvestitionen, die Sie **konkret planen**?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte (*siehe Tabelle*)

9.1.2.1 was das für Investitionen sind,

9.1.2.2 um welches Investitionsvolumen es sich jeweils handelt,

9.1.2.3 wie sie finanziert werden (sollen),

9.1.2.4 wann sie ggf. umgesetzt werden,

9.1.2.5 welche Ziele Sie mit diesen Investitionen verfolgen.

9.1.3 Gibt es im direktem Zusammenhang mit der geförderten Investition Folgeinvestitionen, die Sie **vage angedacht** haben?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja, beschreiben Sie diese bitte (*siehe Tabelle*)

9.1.3.1 was sind das für Investitionen,

9.1.3.2 um welches Investitionsvolumen handelt es sich jeweils,

9.1.3.3 wie sie finanziert werden (sollen),

9.1.3.4 wann sie ggf. umgesetzt werden,

9.1.3.5 welche Ziele Sie mit diesen Investitionen verfolgen.

	Durchgeführt	**Konkret geplant**	**Vage angedacht**
Art d. Investition			
Volumen			
Finanzierung			
Zeitp. Umsetzung			
Ziel			

9.1.4 Gab es im direktem Zusammenhang mit der geförderten Investition **Folgeinvestitionen**, die Sie u**rsprünglich geplant** hatten, die Sie **zwischenzeitlich aber wieder verworfen** haben?

9.1.4.1 Bitte nennen Sie mir Art und Umfang dieser Investitionen

_____

_____

9.1.4.2 Warum haben Sie Ihre Pläne wieder geändert?

_____

_____

9.2 Haben Sie als Folge der geförderten Investitionen **wesentliche Änderungen** in Ihrem Betrieb umgesetzt? (Z.B. bei den verwendeten Produktionsverfahren, durch Ausdehnung/Aufnahme eines neuen Betriebszweiges oder die Aufgabe eines bestehenden Betriebszweiges.)

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

9.2.1 Warum haben Sie das getan?

_____

_____

_____

9.2.2 Hatten Sie diese weiteren Maßnahmen bzw. **Folgeinvestitionen** bereits bei der Planung und Umsetzung der geförderten kleinen Investition geplant, oder sind Sie erst durch die Erfahrung mit der geförderten Investition auf die Idee gekommen, Ihren Betrieb in dieser Weise fortzuentwickeln?

1. War bereits geplant ☐ *(weiter mit Frage 4.3)*
2. Wurde durch Erfahrungen mit der geförderten Investition angestoßen ☐

Wenn durch die geförderte kleine Investition initiiert:

9.2.2.1 Welche Erfahrungen haben Sie dazu veranlasst?

_____

_____

_____

9.3 Steht die geförderte kleine Investition im Zusammenhang mit einer umfangreicheren Investition?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

9.3.1 Um was für eine Investition handelt es sich?

Gemeint ist das Objekt (Stall, Laden etc.).

_____

9.3.2 Wurde diese große Investition staatlich gefördert ?

Ja: ☐ Nein: ☐

9.4 Innovationsgrad

9.4.1 Entspricht die geförderte kleine Investition einem weitgehend ausgereiften Stand der Technik?

Ja: ☐ Nein: ☐

_____

_____

9.4.2 Existenz ähnlicher Investitionen

9.4.2.1 Gibt es ähnliche technische und organisatorische Lösungen bereits auf Ihrem Betrieb?

Ja: ☐ Nein: ☐

9.4.2.2 Gibt es ähnliche technische und organisatorische Lösungen bereits in Ihrer Nachbarschaft?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

9.4.2.3 Gibt es ähnliche technische und organisatorische Lösungen bereits in Ihrer Region *(Größenordnung Landkreis)* ?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

9.4.3 Interessieren sich andere Betriebsleiter für die von Ihnen durchgeführte Investition ?

Ggf. erläutern: Hofbesuche, Tag der offenen Tür, Berichte in der Fachpresse

Ja: ☐ Nein: ☐

9.4.4 Gibt es zu Ihrer geförderten kleinen Investition eine begleitende betriebswirtschaftliche Untersuchung? *(AfL, LWK, etc.)*

Ja: ☐ Nein: ☐

9.4.5 Sind Sie mit dem privaten oder öffentlichen Beratungsangebot im Zusammenhang mit der geförderten Investition zufrieden ?

Ja: ☐ Nein: ☐

_____

_____

9.5 Investitionsrisiko

9.5.1 Sind die geförderte Investition bzw. der ihr zugeordnete Betriebszweig oder das neue Produktionsverfahren verglichen mit Ihren sonstigen betrieblichen Aktivitäten mit einem besonderen Risiko verbunden?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

_____

_____

_____

Wenn ja:

9.5.1.1 Welcher Natur ist dieses Risiko ?

1. Produktpreis: ☐
2. Andere Absatzprobleme: ☐
3. Technik : ☐
4. fehlende persönliche Erfahrung *(Management)* : ☐
5. sonstiges:_____

_____

_____

9.5.2 War die Kalkulation der Rentabilität Ihrer geförderten Investition im Vergleich mit anderen betrieblichen Investitionen mit einer höheren, vergleichbaren oder geringeren Unsicherheit verbunden ?

_____

_____

1. Größere Unsicherheit ☐
2. Vergleichbare Unsicherheit ☐
3. Geringere Unsicherheit ☐

10 Sonderteil “nicht-geförderte Betriebe” (anstelle von Punkt 3)

10.1 Haben Sie in den vergangenen 15 Jahren umfangreiche Investitionen in Ihrem Betrieb durchgeführt?

Ja: ☐ Nein: ☐

10.1.1 *Wenn nein:* Warum haben Sie nicht in größerem Umfang investiert?

_____

_____

_____

10.1.2 *Wenn ja:* Was waren das für Investitionen?

_____

_____

10.1.2.1 Wurden **einige** dieser Investitionen öffentlich gefördert?

Ja: ☐ Nein: ☐ *(weiter mit Frage 3.1.3.1)*

10.1.2.2 *Wenn ja*:

a) Welche? _____

b) Welche Fördermaßnahme(n) ? _____ _____

c) Gefördertes Investitionsvolumen _____ € _____ €

d) Wie waren Ihre Erfahrungen mit der Förderung? Bitte beschreiben Sie diese.

_____

_____

e) Würden Sie auch bei künftigen Investitionen Fördermittel in Anspruch nehmen? Bitte unterscheiden Sie dabei nach AFP und anderen Fördermaßnahmen.

_____

_____

10.1.3 Wurden einige der genannten Investitionen **nicht** gefördert?

Ja: ☐ Nein: ☐ *(weiter mit 3.1.3.4)*

Wenn ja:

10.1.3.1 Welche Investitionen wurden nicht gefördert und warum?

Tabelle 2: Nichtgeförderte Investitionen

Investitionsgegenstand	Jahr	Inv.-volumen	Betriebszweig
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

10.1.3.2 Warum wurden diese Investitionen nicht gefördert ?

a) Keinen Antrag gestellt *[weiter mit Frage 3.1.3.2.2]* □

b) Antrag wurde abgelehnt □

10.1.3.2.1 Bitte nennen Sie mir die Gründe für die Ablehnung *[offen fragen]*:

- **Formale Aspekte** (z.B Mängel im IK, fehlende Buchführung) □
- **Inhaltliche Aspekte** (z.B. ungenügende EK-Bildung). □
- _____
  _____
  _____

Wenn kein Antrag gestellt wurde

10.1.3.2.2 Bitte nennen Sie mir die Gründe dafür, dass kein Antrag gestellt wurde.

_____
_____
_____
_____

10.1.3.3 Haben Sie sich im Zusammenhang mit einer Ihrer letzten Investitionen beraten lassen?

Ja: □ Nein: □

falls ja:

10.1.3.3.1 a) Handelte es sich um eine geförderte Investition? Ja: □ Nein: □

b) Von wem haben Sie sich beraten lassen?

_____

c) Wirkungen der Beratung

_____

_____

10.1.3.4 Haben Sie vor, in den nächsten 5 Jahren umfangreiche Investitionen zu tätigen ?

Ja: □ Nein: □

Falls ja:

10.1.3.4.1 Was für Investitionen?

_____

_____

10.1.3.4.2 Werden Sie hierfür Förderanträge stellen?

Ja: □ _____ (Maßnahme/n)

Nein: □

_____

_____

Mit dieser Frage ist das Interview beendet. Ich möchte mich herzlich bei Ihnen für Ihre Teilnahme und Ihre wertvolle Zeit bedanken. Ich hoffe, dass auch Sie das Interview interessant fanden.

Ende des Interviews (Uhrzeit):

Atmosphäre / Vermutete Bereitschaft zu weiterem Gespräch:

Highlights des Gesprächs / des Betriebs(leiters)

Befragung von Zierpflanzengärtnern

– Geförderter Betrieb –

Investitionsförderung - Instrument zur Rationalisierung in Zierpflanzenbaubetrieben ?

&

Perspektiven der Investitionsförderung: Die Sicht der Gärtner

Betrieb: _____

Studie zur Bewertung der Agrarinvestitionsförderung im Auftrag der Landwirtschaftsministerien der Länder und des Bundes

Konzept: Projektgruppe AFP-Evaluierung
(B. Forstner, A. Margarian, W. Dirksmeyer, Y. Zimmer)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig, Januar 2005

Gliederung der Befragung

1. Betriebsbeschreibung 3
2. Konkurrenzsituation 7
3. Investitionstätigkeit 8
4. Generelle Investitionshemmnisse 24
5. Bewertung der Agrarinvestitionsförderung 25
6. Familiäre Situation, Betriebsleitung 28

Datum: _____

Uhrzeit Beginn: _____

- Begrüßung
- Dank für Teilnahme
- Rahmen der Befragung: Die Befragung von Unternehmensleitern mit AFP-Förderung liefert uns direkte und aktuelle Angaben für die Bewertung der Agrarinvestitionsförderung (AFP), die wir im Auftrag von Bund und Ländern durchführen.
- Zweck der Befragung: In wie fern leistet die Agrarinvestitionsförderung einen Beitrag zur Umsetzung von Rationalisierungsschritten und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Zierpflanzenbaubetrieben.
- Die Befragungsergebnisse bilden eine wesentliche Grundlage für eine anschließende Gruppendiskussion mit Fachberatern. Die Betriebsleiter/innen erhalten nach Abschluss der Untersuchung eine Auswertung der Interviews.

Name Betriebsleiter/in : _____

Firmenname : _____

Rechtsform : _____

Gesellschafterzahl : _____

Land, Adresse : _____

Telefon : _____

Handy : _____

Fax : _____

E-Mail : _____

11 Betriebsbeschreibung

11.1 Über welche betrieblichen 1) Schwerpunkte, 2) Besonderheiten und 3) Produktionskapazitäten verfügt Ihr Betrieb **gegenwärtig**?

Offen fragen, schließlich alle Parameter der Tabelle 1 diskutieren und folgende Parameter abklären: Produktionssystem, Vertragsproduktion, Q-Programm, Schutzgebietskategorie

Konventionell: ☐ integriert: ☐ Bio: ☐

1) Schwerpunkte: _____

_____

_____

2) Besonderheiten: _____

_____

_____

_____

3) Vertragsproduktion: _____

4) Schutzgebietskategorie: _____

5) Teilnahme an Qualitätsprogrammen: _____

_____

11.2 Wie groß war Ihr Betrieb **vor etwa 15 Jahren**? Welche 1) Schwerpunkte, 2) Besonderheiten und 3) Produktionskapazitäten hatte er damals?

Offen fragen, schließlich alle Parameter der Tabelle 1 diskutieren.

1) Schwerpunkte: _____

_____

_____

2) Besonderheiten: _____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Tabelle 1: Betriebsstruktur

	Einheit	aktuell		Vor 15 Jahren	
ha LF insges., davon eigen	[ha]				
GH-Fläche brutto, davon eigen	[m²]				
GH-Fläche netto	[m²]				
Arbeitskräfte insges.* (Personen & Voll-AK)	[AK]	Personen	Voll-AK	Personen	Voll-AK
• Fam-AK, davon	[AK]				
- etriebsleiter/in	[AK]	1		1	
- Ehe-) Partner	[AK]	1		1	
• Fremd-AK	[AK]				
• Teilzeit-AK	[AK]				
• Saison-AK	[AK]				
• Frauen-AK	[AK]				
Betriebsertrag (=Umsatz)	[€]				
Umsatz-Anteil Zier-bau UG	[%]				
Umsatz-Ant. Zier-bau Freiland	[%]				
Umsatz-Anteil sonst. UG	[%]				
Rechtsform:					
Sonstiges					

* Voll-AK = 2100 AKh/Jahr, Teil-AK: 14-15 Jahre = 0,5 AK, über 65 Jahre = 0,3 AK

11.3 Was waren die **wesentlichen Veränderungen** von damals bis heute?

Beschreibung: Rechtsform, Investitionen, Kapazitätserweiterungen, Neuaufnahme und Aufgabe von Betriebszweigen.

Rechtsform: _____

Investitionen: _____

_____

_____

_____

neue / aufgegebene Betriebszweige: _____

_____

_____

11.4 Wie beurteilen Sie die bisherige Entwicklung Ihres Betriebes?

_____

_____

_____

_____

_____

_____

11.5 Bitte nennen Sie mir die wichtigsten Ihrer heutigen Absatzkanäle und den Umsatzanteil, der über sie abgesetzt wird.

11.5.1 NBV/UGA : _____ %

11.5.2 Andere Groß- und Zwischenhändler : _____ %

11.5.3 An Einzelhändler : _____ %

11.5.4 Direktvermarktung : _____ %

Sonstiges: _____

_____

_____

_____

11.6 In welche Richtung wollen Sie Ihren Betrieb **in den nächsten 10 Jahren** entwickeln?

Offen fragen, dann gezielt ha LF, GH-Fläche brutto und netto (evtl. [%]), AK, Neuaufbau von Produktionszweigen, Abbau/Einstellung bestehender Produktionszweige, Investitionstätigkeit – Bereich, Objekte, Umfang, Zeitpunk –, Umstellung Mobiltische, Energiesparmaßnahmen im GH.

Investitionen (incl. Mobiltische und Energiesparmaßnahmen): _____

_____

_____

_____

_____

_____

neue, auszudehnende, einzuschränkende, aufzugebene Betriebszweige: _____

_____

_____

_____

Tabelle 1 (Forsts.): Betriebsstruktur

	Einheit	**Geplant für 2015**	
ha LF insges., davon eigen	[ha]		
GH-Fläche brutto, davon eigen	[m²]		
GH-Fläche netto	[m²]		
AK insges.* (Voll-AK)	[AKh]		
Produktionszweige			
• neue			
• auszudehnende			
• zu verkleinernde			
• einzustellende			
Umstellung auf Mobiltische	[ja/nein]		
Energiesparmaßnahmen			
1.			
2.			
Rechtsform			

* Voll-AK = 2100 AKh/Jahr, Teil-AK: 14-15 Jahre = 0,5 AK, über 65 Jahre = 0,3 AK

12 Konkurrenzsituation

12.1 Bitte beschreiben Sie Ihre Konkurrenzsituation knapp.

13 Investitionstätigkeit

13.1 Beschreiben Sie bitte kurz Ihre letzte öffentlich geförderte **große** Investition.
Offene Frage. Nicht diskutierte Punkte nachfragen.

13.1.1 Investitionsobjekt *(Art, Kapazität und wichtigste Ausstattungsmerkmale)*:

1. GH-Fläche: _____ m² neu ☐ mit Energieeinsparung ☐
2. Stehwandhöhe: _____ m
3. Heizung:

   Heizsystem: Hohe Rohrh. ☐ Untertischh. ☐ Stehwandh. ☐

   Hebe-Senk-H. ☐ Luftheizer ☐ Konvektionsh. ☐ anderes:

   _____

4. Heizzentrale: Kessel neu ☐ Brenner neu ☐ Verteiler neu ☐

   Heizzentrale nur für Neubau ☐ für gesamten Betrieb ☐
5. Energie- oder Verdunkelungsschirm im Dachraum ☐ an Stehwand ☐
6. Klimacomputer ☐ Mobiltische ☐
7. Bewässerung:

   Ebbe-Flut ☐ Tröpfchen ☐ Düsenstränge ☐ anderes:

   _____

   Vorratsbehälter Beregnungswasser neu ☐ für Brunnen ☐ Regenwasser ☐

sonstiges: _____

_____

13.1.2 Investitionsvolumen: _____ €

13.1.3 Investitionszeitpunkt/-zeitraum: *(Jahre)* _____

13.1.4 Beginn der Nutzung (auch von Teilen): *(Jahr)* _____

13.1.5 Förderhöhe (Zuschuss, Zinsverbilligung etc.):

Verlorener Zuschuss: _____ € *oder*

Regelmäßige Zinsverbilligung: _____ €/Monat

13.1.6 Hat sich durch die Investition die Bruttoproduktionsfläche unter Glas erhöht?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

13.1.6.1 Um wie viel Quadratmeter hat sich Ihre Bruttoproduktionsfläche unter Glas erhöht?

_____ m²

13.1.7 Hat sich durch die Investition der Anteil der Nettokulturfläche in Ihren Gewächshäusern erhöht, z.B. durch die Umstellung von Grundbeeten auf Mobiltische?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

13.1.7.1 Wie hoch war der Anteil der Nettokulturfläche vor der Investition?

_____ %

13.1.7.2 Wie hoch ist der Anteil der Nettokulturfläche seit der Investition *(Bei Neubau nur auf diesen beziehen)*?

_____ %

13.1.8 Beinhaltet Ihre Investition auch Energiesparmaßnahmen?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

13.1.8.1 Welche Maßnahmen sind das?

1. Energieschirm einfach ☐ doppelt ☐ Stehwandabschirmung ☐
2. Doppelbedachung im Dach: ☐ an Stehwand ☐
3. Hebe-Senk-Heizung ☐
4. Ebbe-Flut- oder Tröpfchenbewässerung ☐

sonstiges: _____

_____

13.1.8.2 Wie hoch ist der Anteil an der Hochglasfläche, auf denen die energiesparenden Maßnahmen eingebaut wurden?

_____ % oder _____ m²

13.1.9 Haben Sie im Rahmen der Investition ein geschlossenes Bewässerungssystem neu eingebaut?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

13.1.9.1 Ist das geschlossene Bewässerungssystem im gesamten Gewächshausbereich, d.h. in den alten und neuen GH nutzbar?

Ja: ☐ Nein: ☐

13.1.10 Nutzen Sie durch die Investition auch oder mehr Regenwasser für Bewässerungszwecke?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

13.1.10.1 Wie viel Beregnungswasser verbrauchen Sie jährlich in Ihrem Betrieb?

_____ m³

13.1.10.2 Wie hoch ist der Anteil des Bewässerungswassers, den Sie mit Regenwasser bestreiten?

Vor der Investition: _____ %

Nach der Investition: _____ %

13.2 Ist die Kapazität des geförderten Investitionsobjekts zum jetzigen Zeitpunkt bereits voll ausgelastet?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn nein:

13.2.1 Wie hoch ist die derzeitige Auslastung ungefähr? _____ %

13.2.2

Was sind die Gründe? _____

_____

_____

_____

13.2.3 Bis wann werden Sie die volle Auslastung voraussichtlich erreichen?

(Jahr) _____

13.3 Erfolg der geförderten großen Investition

13.3.1 Welche wesentlichen Wirkungen wurden bislang erzielt?

Offene Frage. Beschreibung und Quantifizierung gewünscht. Heiz-, variable und Vollkosten werden unten noch detailliert besprochen und quantifiziert.

1. Kostenersparnis, z.B. Senkung der Heizkosten : ☐

_____

2. Kapazitätserweiterung : ☐

_____

3. Ertragserhöhung : ☐

_____

4. Einkommenserhöhung : ☐

_____

5. Spezialisierung der Produktion : ☐

_____

6. Diversifizierung : ☐

_____

7. Verbesserung der Produkt- und Produktionsqualität : ☐

_____

8. Erhöhung Anteil verkaufsfähige Ware : ☐

Von _____% auf _____%

9. Arbeitsrationalisierung : ☐

_____

10. Arbeitsplatzsicherung : ☐

_____

11. Schaffung von Arbeitsplätzen : ☐

_____

12. Freisetzung von Fam-AK *(Ermögl. außerlandw. EK)*: ☐

_____

(Wenn existent, zusätzliches Einkommen erfassen: _____€/Jahr)

13. Umweltschutz : ☐

_____

14. Arbeitsbedingungen : ☐

_____

Sonstiges _____

_____

13.3.2 In welchen Bereichen entsprechen diese Wirkungen **nicht** Ihren Erwartungen vor der Investition *(wenn möglich, quantifizieren)*?

_____

_____

_____

_____

_____

_____

13.3.3 Hat die geförderte Investition einen Einfluss auf das Anbauprogramm in Ihrer Produktion unter Glas?

Hier nicht die Produktionsausdehnung proportional zur Flächenausdehnung erfassen.

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

13.3.3.1 Hat sich das Anbauprogramm ausschließlich in dem von der Investition betroffenen Bereich verändert?

Ja: ☐ Nein: ☐

13.3.3.2 Haben die neuen Kulturen höhere oder niedrigere Temperaturansprüche?

Höher: ☐ Niedriger: ☐ Teils, teils: ☐

13.3.4 Haben sich Ihre jährlichen Heizkosten für Ihre Produktion im Gewächshaus durch die Investition verändert?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Wenn ja:

13.3.4.1 Wie hoch waren Ihre durchschnittlichen Heizkosten vor der Investition?

_____ €/Jahr

(alternativ, nach Brennstoffen differenziert:)

Wie hoch war Ihr durchschnittlicher Brennstoffbedarf vor der Investition?

_____

_____

_____

13.3.4.2 Wie hoch sind Ihre durchschnittlichen Heizkosten pro Jahr seit der Investition?

_____ €/Jahr

(alternativ, nach Brennstoffen differenziert:)

Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Brennstoffbedarf seit der Investition?

_____

_____

_____

Wenn nein:

13.3.4.3 Wie hoch sind Ihre durchschnittlichen Heizkosten pro Jahr ?

_____ €/Jahr

(alternativ, nach Brennstoffen differenziert:)

Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Brennstoffbedarf pro Jahr?

_____

_____

_____

13.3.5 Verfügen Sie über Aufwands- und Ertragsrechungen auf Kulturebene?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn nein weiter mit 3.3.6.

Wenn ja:

13.3.5.1 Haben sich die Arbeitskosten, die variablen *(VK)* und die Vollkosten *(TK)* Ihrer Unterglasproduktion durch die Investition geändert?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Wenn ja:

13.3.5.1.1 Wie stark haben sich die Arbeitskosten durch die Investition geändert?

13.3.5.1.2 Wie intensiv haben sich die durchschnittlichen variablen *(VK)* und die Vollkosten *(TK)* durch die Investition verändert?

13.3.5.2 Hat sich der Ertrag Ihrer wichtigsten Kulturen aus der Unterglasproduktion durch die Investition geändert?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Wenn ja:

13.3.5.2.1 Wie stark hat sich der durchschnittliche Umsatz (=Ertrag) Ihrer Gewächshausproduktion seit der Investition verändert?

Art	Vor Investition [€] oder [€/m²]	Nach Investition [€]oder [€/m²]	Relative Änderung [%]
Arbeitskosten			
Var. Kosten			
Vollkosten			
Ertrag			

Wenn nein:

13.3.5.2.2 Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Ertrag Ihrer wichtigsten Kulturen der Unterglasproduktion?

1. _____ € oder _____ €/m²

2. _____ € oder _____ €/m²

3. _____ € oder _____ €/m²

13.3.6 Würden Sie die geförderte Investition aus heutiger Sicht genauso durchführen?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Wenn nein:

13.3.6.1 Was und wie würden Sie dies jeweils ändern?

Zunächst offen fragen. Nicht genannte Aspekte nachfragen.

6. Kapazität : ☐ _____
7. Finanzierung : ☐ _____
8. staatliche Förderung : ☐ _____
9. Investitionszeitpunkt : ☐ _____
10. Sonstiges : _____

_____

_____

13.3.7 Haben Sie als Folge der Investition die Vermarktung Ihrer Produkte unter einem Qualitätssiegel, z.B. QS, IP oder regionale Siegel, aufgenommen oder ausgedehnt?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

13.3.7.1 Wie heißen diese Labels und in welchen Regionen werden sie vertrieben?

_____

_____

_____

_____

13.3.8 Können Sie mir ein paar Angaben zur Höhe Ihres jährlichen Unternehmensgewinns machen?

Ja: ☐ Nein: ☐ keine Angabe: ☐

Wenn ja:

13.3.8.1 Wie hoch war Ihr Gewinn pro Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Jahre vor der Durchführung der geförderten Investition?

_____ €/Jahr

13.3.8.2 Wie hoch ist, jetzt nach Abschluss der geförderten Investition, Ihr Gewinn pro Jahr im Durchschnitt der letzten zwei Jahre?

_____ €/Jahr

13.3.8.2.1

Gab es, abgesehen von Zinskosten und regulären Abschreibungen der Investition, besondere Einflüsse auf den Gewinn dieser Jahre, die in anderen Jahren so nicht vorliegen (z.B. Sonderabschreibungen, auf einmal verbuchte Zuschusszahlungen, Aufdeckung stiller Reserven etc.)?

Beschreiben und quantifizieren.

_____ €/Jahr

_____

_____

_____

13.3.8.3 Welchen Gewinn pro Jahr streben Sie größenordnungsmäßig in drei Jahren an?

_____ €/Jahr

13.3.8.4 Wie hoch müsste Ihr jährlicher Gewinn eigentlich sein, um für einen Betrieb Ihrer Größe ein vernünftiges betriebliches Wachstum und angemessene Privatentnahmen zu ermöglichen?

_____ €/Jahr

13.3.9 Eigenkapitalbildung

In der Buchführung wird durch den Steuerberater i.d.R. die Eigenkapitalbildung ausgewiesen. Können Sie mir dazu ein paar Angaben machen?

Ja: ☐ Nein: ☐ keine Angabe: ☐

Wenn ja:

13.3.9.1 Wie hoch lag Ihre jährliche Eigenkapitalbildung im Durchschnitt der letzten 3 Jahre vor der Durchführung der geförderten Investition?

_____ €/Jahr

13.3.9.2 Wie hoch ist, jetzt nach Abschluss der geförderten Investition, jährliche EK-Bildung im Durchschnitt der letzten zwei Jahre?

_____ €/Jahr

13.3.9.2.1 Gab es in den drei Jahren vor der o.g. Investition größere Entnahmen aus dem Betrieb, die der Vermögensanlage dienten, oder Einlagen, die aus der Liquidierung solcher Vermögensanlagen stammen?

Beschreiben und quantifizieren.

_____ €/Jahr

_____

_____

_____

13.3.9.3 Wie hoch müsste Ihre Eigenkapitalbildung pro Jahr eigentlich sein, um für einen Betrieb Ihrer Größe ein hinreichendes betriebliches Wachstum zu ermöglichen?

_____ €/Jahr

13.3.10 Anpassungskosten

Mit größeren Investitionen sind bisweilen auch erhebliche technische und organisatorische Neuerungen verbunden, die manchmal nicht reibungslos funktionieren und ein wenig Zeit benötigen, um zur Routine zu werden.
Sind bei Ihrer Investition derartige Effekte aufgetreten und sind Ihre aktuellen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse noch dadurch negativ beeinflusst?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

13.3.10.1 Wie hoch schätzen Sie die zusätzlichen Kosten bzw. nicht erzielten Umsätze in Folge dieser Anpassungsprobleme in etwa ein?

_____ €/Jahr

13.3.10.2 Wann glauben Sie, die Anpassungsschwierigkeiten voll im Griff zu haben?

_____ (Jahr)

13.4 Finanzierung der geförderten Investition

13.4.1 Wie haben Sie die geförderte Investition finanziert?

13.4.1.1 Höhe des baren Eigenkapitals:
_____ € oder _____ % der Investitionssumme

13.4.1.2 Höhe des gesamten Fremdkapitals:
_____ € oder _____ % der Investitionssumme

13.4.2 Als Sie die Finanzierung Ihres geförderten Investitionsprojekts mit der Bank oder dem Berater durchgesprochen haben, war da die Bereitstellung ausreichender Sicherheiten ein Problem?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

13.4.2.1 Wie haben Sie das Problem gelöst ?

_____

_____

_____

_____

_____

13.4.3 Wie hoch ist Ihrer Meinung nach Ihr Spielraum für die Neuaufnahme von Krediten?

_____

_____

_____

13.5 Förderung der Investitionen

13.5.1 Sie haben mir zu Beginn unseres Gesprächs *eine oder mehrere* größere Investitionen genannt, die Sie in der Vergangenheit getätigt haben.
Wurden **alle** der genannten Investitionen gefördert?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn nein:

13.5.1.1 Welche wurden Investitionen nicht gefördert und warum?

Tabelle 2: Nichtgeförderte Investitionen

Investitionsgegenstand	Jahr	Inv.-volumen [€]	Betriebszweig	Grund
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

13.5.2 *Falls unter 1.7 für die Zukunft geplante Investitionen genannt wurden:*
Sie haben mir zu Beginn unseres Gesprächs verschiedene größere Investitionen genannt, die Sie zukünftig tätigen wollen. Haben Sie vor, dafür weitere Förderanträge zu stellen?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Falls nein:

13.5.2.1 Warum verzichten Sie auf die Förderung?

_____

_____

_____

_____

13.5.3 Haben Sie in der Vergangenheit auch die Förderung für Junglandwirte in Anspruch genommen?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

13.5.3.1 In welcher Höhe wurden Sie als Junglandwirt insgesamt in etwa gefördert?

_____ €; Zinsverbilligung: _____ %-Punkte

13.5.3.2 Hatte diese Förderung einen Einfluss auf die Entwicklung Ihres Betriebes?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

13.5.3.2.1 Bitte beschreiben Sie den Einfluss der Junglandwirteförderung.

_____

_____

_____

_____

_____

13.6 Investition **ohne** Förderung

13.6.1 Sie haben mir vorhin gesagt, dass Sie eine staatliche Investitionsförderung in Höhe von ca. _____ €/Jahr bzw. _____ €/Monat erhalten haben.

13.6.1.1 Wenn sie diese Förderung nicht erhalten hätten, wäre bei gleichem Investitionsvolumen die damit verbundene finanzielle Mehrbelastung für Sie zu einem ernsthaften Problem geworden?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Wenn ja:

13.6.1.1.1 Wie hätte sich dieses Problem geäußert?

_____

_____

_____

13.6.1.2 Wie hätte die Investition **ohne** Förderung ausgesehen?
Bitte sagen Sie mir jeweils, warum Sie sich so entschieden hätten.

Offene Frage, nicht genannte Aspekte nachfragen, incl. Präzisierung hinsichtlich Volumen, Zeit, Objekt

9. es hätte keine derartige Investition stattgefunden: ☐
10. unverändert: ☐
11. zeitlich Durchführung *früher*☐ *später* ☐ *gleich* ☐ *schrittweise gestaffelt* ☐

    Beschreibung bei zeitlicher Staffelung: _____

    _____

12. vom Umfang her *kleiner* ☐ *größer* ☐ *gleich* ☐ _____

    _____

13. andere Technik: ☐ _____

    _____

14. billigere Ausführung (z.B. mit mehr Eigenleistung); *(Beschreibung)* _____

    _____

    _____

    _____

*Falls die Investition auch **ohne** Förderung realisiert worden wäre:*

13.6.1.3 Wie hätten Sie dieselbe Investition **ohne** Förderung finanziert?

_____

_____

_____

13.7 Bürgschaftsregelung

Verschiedentlich wird darüber diskutiert, die staatliche Investitionsförderung ganz auf die Gewährung von Bürgschaften umzustellen.
Welche Konsequenzen hätte ein solcher Schritt für Ihre Investition gehabt ?

Alle Alternativen vortragen und auswählen lassen.

4. Ausweitung der Investition wegen verbesserter Sicherheit ☐
5. Keine Investition wegen unzureichender Rentabilität ☐
6. Keine Auswirkungen ☐

13.8 Zusatzkosten des Investitionsobjekts durch Inanspruchnahme der Förderung

13.8.1 Haben sich aus der Tatsache, dass Sie eine staatliche Förderung erhalten haben, Konsequenzen für die Ausführung Ihrer Investition und damit Kostensteigerungen ergaben, die Sie ohne Investitionsförderung vermutlich nicht zu tragen gehabt hätten ?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Wenn ja:

13.8.1.1 In welchen Bereichen fielen die Zusatzkosten an?

_____

_____

_____

13.8.1.2 Können Sie die damit verbundenen Zusatzkosten grob schätzen?

_____ €

13.8.1.3 Beinhalten diese zusätzlichen Maßnahmen auch einen positiven Effekt?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja: Bitte beschreiben und quantifizieren Sie diesen.

_____

_____

_____

_____

13.8.2 Haben Sie den Eindruck, dass Ihnen bei der Bauplanung seitens der Beratung / Betreuung aktiv alle kostensenkenden Lösungsmöglichkeiten nahegebracht wurden, die die gleiche Funktionalität des Objekts ermöglicht hätten? Können Sie Ihre Einschätzung bitte näher erläutern?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

_____

_____

_____

_____

_____

_____

13.9 Wie könnte das Förderverfahren, d.h. die Antragstellung, die Bewilligung, die Auszahlung und die vor Ort Kontrolle, aus Ihrer Sicht verbessert werden?

Schnellere Bearbeitung ☐

Zulassung von Auftragserteilung und Baubeginn vor Eingang der Förderbewilligung ☐

14 Generelle Investitionshemmnisse

14.1 Was sind aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse bzw. Schwierigkeiten für mehr Investitionen auf Ihrem Betrieb?

_____

_____

_____

_____

14.2 Gibt es abgesehen von der Investitionsförderung Maßnahmen, die die Politik ergreifen kann, um Investitionshemmnisse zu beseitigen / zu reduzieren ?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Falls ja:

14.2.1 Welche Maßnahmen wären dies aus Ihrer Sicht ?

_____

_____

_____

15 Bewertung des AFP

Im Folgenden werde ich Ihnen einige allgemeine Fragen zur Förderung des Agrarsektors und zur Agrarinvestitionsförderung stellen. Bitte sagen Sie mir Ihre grundsätzliche Meinung zu diesem Thema. Dafür ist es sinnvoll, dass Sie möglichst von Ihrem konkreten Einzelfall absehen und z.B. auch die Projekte von Nachbarn und Berufskollegen vor Augen haben.

15.1 Sollte der Staat Investitionen in der Landwirtschaft und dem Gartenbau fördern?

Ja: ☐ Nein: ☐ Weiß nicht: ☐

Falls ja:

15.1.1 Welche Ziele sollte der Staat mit der Investitionsförderung verfolgen?

Offen fragen. Wenn Bereiche nicht genannt werden, nachfragen.

7. Wettbewerbsfähigkeit : ☐
8. Umweltschutz : ☐
9. Tierschutz : ☐
10. Arbeitserleichterung : ☐
11. Diversifizierung : ☐
12. benachteiligte Gebiete : ☐

sonstiges: _____

15.2 Welches sind aus Ihrer Sicht die entscheidenden Kenngrößen für die Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit (Rationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit) von Zierpflanzenbaubetrieben mit Unterglasproduktion?

1. Mindestgewinn ☐ Höhe: _____ [€/Jahr]
2. Höchstgewinn ☐ Höhe: _____ [€/Jahr]
3. Mindestbetriebsgröße ☐ _____ m² GH und/oder _____ha Freiland
4. Mindesteigenkapitalbildung ☐ Höhe: _____ [€/Jahr]
5. Berufliche Mindestqualifikation ☐ _____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

15.3 Im Fall von künftig knapperen öffentlichen Haushalten müssen verstärkt Schwerpunkte in der Förderung des **Agrarsektors** gesetzt werden. Bitte sagen Sie mir vor diesem Hintergrund, ob Sie die folgenden Fördermaßnahmen als sehr wichtig oder weniger wichtig erachten.

	sehr wichtig	weniger wichtig
8. Investitionsförderung	: ☐	☐
9. Allgemeine Flächenförderung *(z.B. Umweltmaßnahmen, Ausgleichszulage)*	: ☐	☐
10. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen (Wegebau, Flurbereinigung, Entwässerung)	: ☐	☐
11. Vermarktungs-/Absatzförderung	: ☐	☐
12. Förderung von Betriebsberatung	: ☐	☐
13. Förderung von Weiterbildung	: ☐	☐

15.4 Wenn öffentliche Mittel knapper werden, kann der Staat innerhalb der **Agrarinvestitions-förderung** entweder nach der Rasenmäher-Methode die Zahlungen für jeden Förderfall reduzieren oder aber Förderschwerpunkte bilden.
Welche der beiden Möglichkeiten würden Sie bevorzugen?

3. Rasenmäher-Methode : ☐
4. Schwerpunktbildung : ☐

15.5 Für eine Investitionsförderung im Rahmen einer großen Investition (über 100.000 €) auf landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben sind verschiedene Förderinstrumente denkbar:

Welches der folgenden Instrumente würden Sie bevorzugen? Bitte begründen Sie Ihre Aussage.

1. Bindung an die Kreditaufnahme und Zahlung eines Zuschusses : ☐
2. keine Bindung an einen Kredit, reduzierter Zuschuss in Prozent der Investitionssumme : ☐
3. Übernahme einer Kreditausfallbürgschaft durch den Staat : ☐

15.5.1 Bitte sagen Sie mir auch, welche Vor- und Nachteile die einzelnen Möglichkeiten aus Ihrer Sicht beinhalten.

15.5.1.1 Bindung an die Kreditaufnahme und Zahlung eines Zuschusses

_____

_____

_____

15.5.1.2 keine Bindung an einen Kredit, reduzierter Zuschuss in Prozent der Investitionssumme

_____

_____

_____

15.5.1.3 Übernahme einer Kreditausfallbürgschaft durch den Staat

_____

_____

_____

16 Familiäre Situation, Betriebsleitung und Nachfolge

16.1 Alter der / des Betriebsleiters/in: _____ Jahre

16.2 Wann haben Sie den Betrieb übernommen? *(Jahr)* _____

16.3 Berufsausbildung und –erfahrung

16.3.1 Welche Berufsausbildung und –erfahrung, z.B. Jahre auf Fremdbetrieben oder Auslandsaufenthalte, haben Sie?

Gehilfe / Geselle: ☐ Meister / Techniker: ☐ Studium FH ☐ Uni ☐

_____

Jahre auf Fremdbetrieben: _____

Auslandsaufenthalte Ja: ☐ Nein: ☐ Anzahl: ☐ Monate insgesamt: ☐

_____

_____

16.3.2 Nehmen Sie an Weiterbildungsveranstaltungen teil?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

16.3.2.1 Worum geht es bei diesen Veranstaltungen?

Kammerveranstaltungen und –seminare u.ä. ☐

_____

_____

_____

_____

16.4 *Wenn Betriebsleiter älter als 50 Jahre:*
Haben Sie schon eine Regelung für Ihre Nachfolge gefunden?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

16.4.1 Alter des Nachfolgers: _____ Jahre

16.4.2 Welche Berufsausbildung und –erfahrung, z.B. Jahre auf Fremdbetrieben oder Auslandsaufenthalte, hat der Nachfolger?

Gehilfe / Geselle: ☐ Meister / Techniker: ☐ Studium FH ☐ Uni ☐

_____

Jahre auf Fremdbetrieben: _____

Auslandsaufenthalte Ja: ☐ Nein: ☐ Anzahl: ☐ Monate insgesamt: ☐

_____

_____

16.5 Haben Sie, Ihr (Ehe-) Partner oder Ihr Nachfolger eine außerbetriebliche Beschäftigung?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

16.5.1 Seit wann besteht diese Beschäftigung? *(Jahr)* _____

16.5.2 Wie hoch ist die tägliche Beschäftigungsdauer? _____ Stunden

16.5.3 Wie hoch ist das aus dieser Beschäftigung resultierende monatliche Einkommen?

_____ €/Monat brutto: ☐ netto: ☐

16.6 Gibt es Besonderheiten auf Ihrem Betrieb, die Ihr Wirtschaften beeinflussen, wie z.B. Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung, hohes Altenteil, außergewöhnliche finanzielle Belastungen?

Ja: ☐ Nein: ☐

Wenn ja:

Bitte beschreiben Sie diese.

1. Pflege von Angehörigen durch Betriebsleiter/in ☐ (Ehe-) Partner ☐
2. Kinderbetreuung, hohes Altenteil durch Betriebsleiter/in ☐ (Ehe-) Partner ☐
3. außergewöhnliche finanzielle Belastungen _____€/Jahr

   Art: _____
4. Sonstiges: _____

   _____

   _____

Mit dieser Frage ist das Interview beendet. Ich möchte mich herzlich bei Ihnen für Ihre Teilnahme und Ihre wertvolle Zeit bedanken. Ihre Informationen werden uns sehr helfen. Ich hoffe, dass auch Sie das Interview interessant fanden.

Uhrzeit Ende: _____

Anmerkungen:

Besonderheiten des Betriebes: _____

_____

_____

Gesprächsatmosphäre / vermutete Bereitschaft zu weiterem Gespräch: _____

_____

Anhang 2

Fragebögen der schriftlichen Beraterbefragung

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:
Walter Dirksmeyer
Tel.: 0531/ 596 - 5136
e-mail: walter.dirksmeyer@fal.de

FAL
für Landwirtschaft

Institut für Betriebswirtschaft,
Agrarstruktur
und ländliche Räume

Fragebogen zur Agrarinvestitionsförderung
für Berater und Betreuer

Wir bitten Sie, die folgenden Fragen im Hinblick auf die seit dem Jahr 2000 mit Ihrer Unterstützung geförderten Fälle zu beantworten. Es geht überall nur um grobe Einschätzungen. Vielen Dank!

Name:

Email:

Tel.-Nr.:

Anzahl der von Ihnen beratenen oder betreuten Fälle seit 2000: Fälle

Anteil der Fälle aus Kombi-Förderung bzw. Großen Investitionen daran: %

1. Synergieeffekte

(d.h. positive oder negative Zusatzeffekte durch das Zusammenspiel von zwei oder mehreren Fördermaßnahmen/-programmen)

Bestehen nennenswerte Synergieeffekte zwischen der Agrarinvestitionsförderung und anderen Fördermaßnahmen (z.B. Verarbeitung und Vermarktung) oder Programmen (LEADER+, Regionen aktiv)?

Ja=1 Nein=2 Weiss nicht=3

Falls ja:

a) Sind diese Effekte

geplant (egal auf welcher Ebene),
Zufallsprodukte
oder teils-teils?

b) Wie ist die Relevanz dieser Effekte?

1=gering 2=mittel 3=hoch

c) Bitte nennen Sie die Fördermaßnahmen und/oder -programme:

i)
ii)
iii)

d) Bitte nennen Sie aus Ihrer Beratungstätigkeit einige Einzel- oder überbetriebliche Projekte mit Synergiewirkungen:

i)
ii)
iii)

e) Bitte nennen Sie die Art der dabei erzielten Zusatzeffekte:

i)
ii)
iii)

2. Verbesserung der Marktposition

Wie hoch ist der Anteil der geförderten Unternehmen an der Gesamtheit der investitv geförderten Unternehmen, die mit Hilfe der Investitionsförderung

a) eine deutliche **Verbesserung ihrer Produktqualität** erzielt haben?

* Anteil aller Unternehmen %
* Anteil der verbesserten Produktion an der gesamten wertmäßigen Produktion der betroffenen Unternehmen %
* Die Verbesserung der Qualität fand vor allem in den folgenden Produktionsrichtungen statt:

i)
ii)

b) neue und **ertragreichere Vermarktungswege** beschritten haben?

* Anteil aller Unternehmen %
* Anteil der verbesserten Produktion an der gesamten wertmäßigen Produktion der betroffenen Unternehmen %
* Die Verbesserung der Vermarktung fand vor allem in folgenden Produktionsrichtungen statt:

i)
ii)

3.) Regionalwirtschaftliche Impulse

Welcher Anteil der mit der Förderung angestoßenen Investitionen wird von Anbietern auf folgenden Gebietsebenen erbracht?

* Lokale Ebene (Umkreis 10 km) %
* Regionale Ebene (Umkreis 10-50 km) %
* Überregionale Ebene (Umkreis > 50 km) %

4. Verwaltungsverfahren

Nennen Sie bitte drei wesentliche Aspekte, die aus Ihrer Sicht zu einer Vereinfachung der Umsetzung der Agrarinvestitionsförderung beitragen würden (Prioritätenliste):

1.)
2.)
3.)

Wie lange dauerte die Bearbeitungsdauer eines bewilligungsreifen Antrags von der Antragstellung bis zur Bewilligung im Durchschnitt der letzten 5 Jahre?

Monate

Was sind/waren die wesentlichen Hemmnisse für eine zügigere Bewilligung?

1.)
2.)
3.)
4.) Das Bewilligungstempo ist kaum steigerbar Ja=1 Nein=2 Weiss nicht=3

Anhang 3

Protokoll des Beraterworkshops in Nordrhein-Westfalen

Protokoll zum Beraterworkshop AFP in Nordrhein-Westfalen

Am 21.4.2005 von 10.00 bis 16.00 Uhr

Eine Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden Sie im Anhang zu diesem Protokoll.

Teil 1: Aktuelle Förderstatistik und Förderwirkung

Top 1: Darstellung der Förderstatistik

- Gründe für den Anstieg der Förderfälle bei kleinen Investitionen:
    - Photovoltaikförderung seit 2003;
    - Mulchsaat seit 2002 in speziellen Regionen von Bedeutung;
    - Im Gartenbau: Energieschirme im REN nicht mehr förderfähig aber 2001 und 2002 Energieeffizienzprogramm im AFP, seit 2003 sind entsprechende Maßnahmen generell förderfähig im AFP;
    - Investitionsklima war in 2003 in Gartenbau (GB) und Landwirtschaft (LW) schlecht (Preiseinfluss), große Investitionen wurden zurückgestellt;
    - Die Verunsicherung durch die GAP-Reform führte vorübergehend zum Versuch, mehr zu diversifizieren.
- In 2004 wurde aber das höchste Investitionsvolumen umgesetzt, der obige Trend hat sich noch verstärkt.
- Im GB wechseln die Investitionsschwerpunkte von Jahr zu Jahr.
- GB-Betriebe mit großen Gewächshausflächen wählen aufgrund der hohen Investitionssummen und der Prosperitätsgrenze andere Förderprogramme, z.B. über das Zweckvermögen der landwirtschaftlichen Rentenbank (Abwicklung über die Hausbank, die max. 1% Bearbeitungsgebühr verlangen darf).
- Im GB ist eine Prognose für die weitere Marktentwicklung noch schwierig. Betriebe in der Jungpflanzenanzucht sind eher zurückhaltend. Es lässt sich Zurückhaltung im Gewächshausbau beobachte. Derzeit wird bevorzugt in alternative Energieträger investiert, und es werden Ersatzinvestitionen getätigt.
- Investitionsarten:
    - Auch in der Kategorie „sonstige landwirtschaftliche Gebäude“ ist ein Teil gartenbaulicher Investitionen verzeichnet. Außerdem werden in dieser

Kategorie vor allem Lager- und Kühlhallen und auch einige Hagelnetze geführt.

- Bei den Schweineställen muss es sich um Umbaumaßnahmen oder Ferkelaufzuchtställe handeln, für Aufstockungsinvestitionen keine freien Kontingente vorhanden sind.
- Die Direktvermarktung ist insgesamt gesehen mit Ausnahme einiger Teilbereiche nicht sehr weit verbreitet. Einige Obstbauern in speziellen Regionen und generell bei Spargel und Erdbeeren betreiben Direktvermarktung, die hier rentabel zu sein scheint.
- In den an das Ruhrgebiet grenzenden Gebieten gibt es vermehrt Pensionspferdehaltung, teils mit Reithallen etc.. Es wird davon ausgegangen, dass aber schon Marktsättigung vor liegt, so dass das Potenzial für zukünftige Investitionen in diesem Bereich als gering eingeschätzt wird. Zum Teil entwickelt sich diese Betriebszweig jetzt auch vereinzelt in eher ländlichen Regionen.
- Urlaub auf dem Bauernhof ist in Kernregionen (z.B. im Sauerland) erfolgreich, sonst sind die verfügbaren Betten oft nicht auszulasten. Angrenzend an einen mit anderen Maßnahmen gegründeten Wanderpfad konnte die Übernachtungszahlen stark gesteigert werden, so dass dort eine gute Rentabilität für vorhandene Urlaub auf dem Bauernhof-Projekte gegeben ist.
- Im Bereich der Diversifizierung gibt es oft auch steuerliche Probleme durch die Abgrenzung von Landwirtschaft und Gewerbe.

<u>Top 2:</u> Diskussion der Förderbedingungen

- Ausgehend von der Größenstruktur der befragten Beriebe ist ein Vergleich mit Niedersachsen plausibel. Die geförderten Betriebe in Nordrhein-Westfalen (NW) liegen von ihrer Struktur her zwischen den befragten geförderten Betrieben in Niedersachsen (NI) und Bayern / Baden-Württemberg (BY/BW).
- Gründe für Nicht-Inanspruchnahme der Förderung:
  - Es gibt eine ganze Reihe von Betrieben, die sich bewusst gegen die Förderung entscheiden, da sie Probleme haben, die Grenze von maximal 2GV/ha einzuhalten.
  - Begrenzend auf die Inanspruchnahme der Förderung ist auch die Wachstumsbeschränkung, die dazu führt, dass die angestrebte Quote bereits

zum Bewilligungszeitpunkt im Betrieb vorliegen muss. Dadurch kann sie für einen gewissen Zeitraum nicht genutzt werden.

  - Im GB war die lange Dauer des Antragsverfahrens Anfang dieses Jahrzehnts Grund dafür, häufig ohne Förderung zu bauen. Als Grund dafür wird genannt, dass die GB-Betriebe schnell auf sich ändernde Marktsituationen reagieren müssen. Zudem ist es sinnvoll, in wirtschaftlich guten Jahren Gewinne schnell zu reinvestieren, um dadurch Steuern zu sparen. Mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem eine hohe Zahl von Anträgen für Photovoltaikanlagen bearbeitet werden mussten, haben sich die Bearbeitungsfristen auf ein angemessenes Maß reduziert. Die Bearbeitungszeit schwankt nach Abgabe eines vollständigen Antrags zwischen 4 Wochen für die Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns und drei Monaten für die Gesamtbewilligung. Aktuell besteht das Problem, dass auch die Bewilligungsstellen mit der Bearbeitung von Prämienanträgen beschäftigt sind, so dass die Bearbeitung von Förderanträgen derzeit ruht.
  - GB-Betriebe mit sehr viel Fläche unter Glas haben häufig auch Probleme mit der Prosperitätsschwelle.

- In den meisten geförderten Betrieben würde die Kapazitätsausdehnung trotz Wachstumsbeschränkung auch ohne AFP nicht größer ausfallen als mit. Der Grund dafür ist, dass Banken einen starken Anstieg der Produktionskapazitäten im Milchsektor ohne vorhandene Milchquote (MQ) i.d.R. nicht finanzieren.
- Die Wachstumsrestriktionen lassen sich bis zu einem gewissen Maß dadurch leicht umgehen, dass Jungviehplätze ausgewiesen werden, die später umgewidmet werden können. Wachstumsbeschränkend sind außerdem die hohen Quotenkosten (Preis zur Zeit bei 35 ct/kg), da die MQ bereits zum Antrag vorhanden sein muss und nicht erst, wie in vielen anderen Bundesländern, erst zum Verwendungsnachweis. Der Zwang zum frühzeitigen Quotenerwerb übt zusätzlichen Druck auf die häufig am Limit wirtschaftenden Milchbetriebe aus.
- Den kleinen Investitionen wird ein fast ausschließlicher Mitnahmeeffekt zugeschrieben. Das gilt sowohl für Gartenbau als auch für die Landwirtschaft. Auch die Anschaffung von Mulchsaatgeräten wird nicht als durch das AFP initiiert angesehen, ebenso nicht andere Geräte.
- Das deutlich einfachere Verfahren bei kleineren Investitionen mit einem geringeren Antragsaufwand führt z. T. dazu, dass Große Investitionen schrittweise getätigt und

als kleine Investitionen gefördert werden. In vielen Betrieben wird es als Vorteil angesehen, dass Kleine Investitionen mit einem kreditungebundenen Zuschuss gefördert werden.

- Bindung an die Aufnahme eines Darlehens mit langer Laufzeit bei Großen Investitionen:
    - Die Kreditbindung wird vor allem vor dem Hintergrund einer tendenziell abnehmenden Nutzungsdauer der Investitionsobjekte und vor allem ihrer technischen Ausstattung von einem Großteil der Berater als unsinnig erachtet.
    - Problematisch sei die lange Kreditlaufzeit vor allem auch für ältere Betriebsleiter.
    - Die Gartenbauberater konstatieren zwar, dass es betriebswirtschaftlich meist nicht sinnvoll ist, frühzeitig zu tilgen, da dadurch die Gefahr wächst, das in einem späteren Zeitraum Liquiditätsengpässe entstehen. Gleichzeitig argumentieren aber andere Berater, dass die Gefahr besteht, dass Betriebsleiter überschüssige liquide Mittel, wenn diese nicht sogleich zur Tilgung verwendet werden können, möglicherweise unüberlegt verkonsumieren, anstatt sie gewinnbringend als Risikopuffer oder investiv anzulegen.
    - Im landwirtschaftlichen Bereich soll es durchaus Betriebe geben, die wegen der langen Kreditbindung auf eine (geförderte) Investition verzichten, wobei in diesen Fällen eine Investition teilweise auch ohne Förderung durchgeführt wird.
- Die Prosperitätsschwelle ist in vielen Fällen als nicht sinnvoll anzusehen, da gerade in großen Betrieben, die mit ihren Gewinnen über der Prosperitätsschwelle liegen, oft besonders große Investitionsschritte anstehen, die ohne Investitionshilfe nur schwer getätigt werden können.
- Laut Richtlinie muss die durchschnittliche Eigenkapitalbildung in den vergangenen Jahren mindestens null gewesen sein. Etwa 20-30% der bei den Beratern anfragenden Betriebe können aufgrund dieser Förderschwelle keine Förderung in Anspruch nehmen.
- Das Bewilligungsverfahren im AFP in NW ist so organisiert, dass nach einer positiven Beurteilung seitens der Behörde abschließend ein Gutachterausschuss über die Bewilligung entscheidet, in dem ehrenamtlich auch Landwirte sitzen.
- Zur Erfassung von Daten im Zusammenhang mit der Gewährung von AFP-Mitteln:

- Die Buchführungsverpflichtung macht insbesondere bei Photovoltaik und Biogasanlagen keinen Sinn, da diese nach der Erstellung i.d.R. gewerblich geführt werden. Daher können die Buchführungsdaten des landwirtschaftlichen Betriebs die Wirkungen der Investition widerspiegeln anzeigen.
- In der Summe erachten die Berater die Sammlung so vieler Sekundärdaten als wenig sinnvoll, zumal diese nicht in einheitlicher Form gesammelt werden (Beispiel Variablenliste, Eintragung der betrieblichen Kennummer). Dies erschwert und verhindert letztlich eine Auswertung der gesammelten Daten, so dass der mit der Datenerfassung verbundene Aufwand als nicht gerechtfertigt angesehen wird.
- Da die Datensammlung große Kosten bei allen Beteiligten (Landwirte, Berater, Behörden) verursacht, sollte die Aufgabe der Erfassungen erwogen werden, falls die oberste Verwaltungsebene nicht in der Lage ist, ein einheitliches Erhebungsverfahren zu installieren und die Daten auch auszuwerten.

<u>Top 3:</u> Zu den Investitionsbedingungen in den Betrieben

- Zur Situation der Milchviehbetriebe:
  - Der Milchviehbereich wird als schwacher Betriebszweig beschrieben, in dem keine Unternehmergewinne erzielt werden können.
  - Nur Betriebe in abgeschriebenen Ställen, die mit hohem familiärem Arbeitseinsatz arbeiten, machen noch ausreichend hohe Gewinne.
  - Gerade Betriebe, die in der Milchproduktion in Neubauten investieren, haben aufgrund des hohen Kapitaldienstes, geringer Produktivitätseffekte und ausbleibenden Wachstums nach der Investition oft Probleme durch eine Erhöhung der Vollkosten ihrer Produktion.
  - Da es in Grünlandregionen oftmals keine Erwerbsalternativen gibt, werden Milchviehbetriebe auch bei geringer Faktorentlohnung (Arbeit, Kapital) weitergeführt. Über eine Betriebsaufgabe wird erst bei einem Generationswechsel oder bei Insolvenz entschieden.
- Aufgrund der fehlenden Rentabilität der Investitionen im Milchviehbereich könnten sie ohne Förderung nicht getätigt werden.
- Zum Thema Kooperation:
  - Vor dem Hintergrund der geschilderten Probleme von Milchviehbetrieben werden Kooperationen zwischen Betrieben von einigen Beratern als einziger

zukunftsweisender Weg gesehen, weil Fremd-AK in der Milchwirtschaft nicht bezahlt werden können. Kooperationen ermöglichen auch zunehmend wichtiger werdende soziale Aspekt, wie z.B. arbeitsfreie Wochenenden, Urlaub usw..

  - Von Arbeitskreisbetrieben in Ost-Westfalen wirtschaften schon ein Drittel in Kooperationen. Die Tendenz ist steigend.
  - Der Normalfall ist, dass zwei Betriebe mit jeweils rund 500.000 kg MQ kooperieren. Der Vorteil einer Kooperation liegt darin, dass die beteiligten Betriebsleiter wieder einen längeren Planungshorizont für die Bewirtschaftung ihrer Betriebe erhalten. Außerdem werden durch die mögliche Arbeitsteilung positive soziale Effekte erreicht.
  - Kooperationen sind im Zusammenhang mit der Investitionsförderung unproblematisch. Einzige Ausnahme ist der Biogasbereich, weil dort leicht so hohe Investitionssummen zusammenkommen, dass die Förderobergrenze überschritten wird.
- Restriktionen des Finanzmarktes / Basel II:
  - Die Banken achten sehr auf das Vorhandensein von Sicherheiten, dennoch garantieren ausreichende Sicherheiten noch keine Bankfinanzierung. Darüber hinaus wird das Investitionskonzept zunehmend wichtiger bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Landwirten.
  - Im Entscheidungsverfahren der Banken scheint es regionale Unterschiede zu geben. So gilt für Westfalen nach wie vor, dass ausschließlich Sicherheiten im Grundbuch entscheidend sind.
  - Investitionen in Biogas werden durch die Banken grundsätzlich als risikoträchtig eingestuft und sind damit schwer zu finanzieren.
- Nachfolgeproblematik in landwirtschaftlichen Betrieben:
  - Probleme bei der Hofnachfolge bestehen derzeit in sofern nicht, als im Hinblick auf die vorhandene Fläche mehr Nachfrage als Angebot besteht. In Einzelfällen gibt es aber durchaus Probleme. Teilweise kommt es dazu, dass vorhandene Gebäude nicht mehr genutzt oder gute Betriebe nicht weitergeführt werden. Die Junglandwirteförderung schafft aber in solchen Fällen keinen ausreichenden Anreiz für den Einstig in die Landwirtschaft.
  - Im Gartenbau besteht vor allem Bedarf nach einer Existenzgründungs-förderung. Eine solche ist teilweise dadurch gegeben, dass der Kauf von

Betrieben über das Zweckvermögen der Landwirtschaftlichen Rentenbank finanziert werden kann.

- Als wesentliche Entwicklungshemmnisse für landwirtschaftliche Betriebe werden betrachtet:
    - schlechtere zukünftige Marktchancen,
    - Prämien, die höhere Pachtpreise bewirken und
    - Politische Unsicherheit.

<u>Top 4:</u> Darstellung der Investitionswirkungen in der Befragungsstichprobe

Landwirtschaft:

- Insgesamt wird das Wirkungsspektrum der Förderung ähnlich beurteilt wie durch die Betriebsleiter in der Befragung.
- In Bezug auf die Ertragserhöhung wird hinterfragt, welche Kosten dem gegenüber stehen.
- Die Darstellung zur Gewinnentwicklung in den Betrieben nach der Förderung wird kritisch hinterfragt:
    - Bei der Analyse der Gewinnentwicklung durch die Investition müsste die insgesamt schlechte Gewinnsituation der Milchbetriebe beachtet werden. Dafür bietet sich das Heranziehen von Vergleichsbetrieben an (in den Ursprungsdaten des Testbetriebsnetzes müsste es nach Aussage eines Beraters, der ehemals diese Daten verarbeitet hat, möglich sein, die Betriebe in gefördert und nicht gefördert zu unterscheiden).
    - Es wird darauf hingewiesen, dass die geförderten Betriebe häufig vor Stallbauten in den Kauf von MQ investiert haben. Die Abschreibung der MQ verringert Gewinn deutlich. Sie müsste auf den Gewinn aufgeschlagen werden, um die Gewinnwirkungen der geförderten Investitionen beurteilen zu können.
- Insgesamt wird zur Gewinnwirksamkeit aber konstatiert, dass der einzige Effekt darin liegt, dass der Zuschuss als Gewinn realisiert wird, da in der Regel vor und nach der Förderung kein Unternehmergewinn erwirtschaftet wird. Daher können die Betriebe auch nicht als entwicklungsfähig bezeichnet werden können.
- Die Wirkung der geförderten Investitionen besteht vor allem im Erhalt der Betriebe, wobei absehbar ist, dass der nächste Entwicklungsschritt wieder wird gefördert werden müssen.

Gartenbau:

- Umweltschutzwirkungen und Kostensenkungen laufen im Gartenbau parallel, da Umweltschutz vielfach Energieeinsparung bedeutet. Darüber hinaus werden Umweltwirkungen durch Optimierung der Bewässerung, der Düngung und der Kulturführung erreicht. Dadurch werden weniger Wasser, Dünger und auch Pflanzenschutzmittel eingesetzt.
- Die positiven Wirkungen der Investitionen auf Kostenersparnis und die Verbesserung des innerbetrieblichen Transports wird von den Gartenbauberatern höher bewertet als in der Befragung.
- Da das Umsatz-Gewinn-Verhältnis in den letzten Jahren sehr viel weiter geworden ist, wird die stark positive Einkommenswirksamkeit der Investitionen von den Beratern bezweifelt.
- Insgesamt scheint das von den Betriebsleitern abgegebene Wirkungsspektrum aber plausibel zu sein.
- Im Hinblick auf die Gewinnwirksamkeit der Investitionen ist das Bild im Gartenbau differenzierter als in der Milchviehwirtschaft:
    - Während die großen Betriebe durchaus entwicklungsfähig sind, haben es die kleinen Familienbetriebe schwer.
    - Von den Betrieben, die derzeit wirtschaftliche gut dastehen, wird das auch für die Zukunft erwartet. Im Gegensatz dazu wird davon ausgegangen, dass die Betriebe, die schlecht laufen, bei gleichbleibendem Betriebsleiter auch durch eine Förderung nicht unbedingt besser aufgestellt werden können.

- Zu den Controllingkenntnissen:
    - Überraschend für alle Beteiligten vermuteten die Gartenbauberater, dass die Controllingkenntnisse der Landwirte denen der Gartenbauer überlegen sind. Im Gartenbau haben vor allem einige ganz großen Betriebe ein innerbetriebliches Controlling. Tendenziell zeigen die jüngeren Betriebsleiter allgemein ein verstärktes Interesse am Controlling.
    - In der Landwirtschaft wird der Mehrwert eines ausgeklügelten Controllings zum Teil hinterfragt, da sich die Betriebsleiter in einem engen Preis-Korsett befinden und kaum noch Möglichkeiten zu Kostensenkungen haben. Unter diesen Bedingungen ist die Beschäftigung mit betriebswirtschaftlichen Aspekten deutlich von den Neigungen der Betriebsleiter abhängig. Dennoch

wird in diesem Bereich der Beratungsbedarf deutlich höher. Gerade die herausragenden Produzenten in Landwirtschaft und Gartenbau verfügen meist über ein Controllingmechanismen.

- Bei kleinen Investitionen handelt es sich in erster Linie um Ersatzinvestitionen (Euphemismus: Modernisierungsinvestitionen).
- Investitionen ohne Förderung:
    - Im Milchbereich werden etwa 80% der Stallbauinvestitionen, im Schweinebereich nur 10% und in den sonstigen Betriebszweigen 20-30% mit Förderung getätigt.
    - Im Gartenbau ist die Förderintensität sehr unterschiedlich und hängt u.a. von der Beratungsstruktur ab. Zum Teil existiert hier noch ein Informationsdefizit. In der Region Westfalen/Lippe wird aber ein Großteil der Investitionen im Gartenbau über das AFP gefördert.
- **Fazit des ersten Teils:** Die Milchviehbetriebe sind aktuell nicht entwicklungsfähig. Sie werden es auch durch eine Investitionsförderung nicht. Die Förderung verhilft ihnen lediglich dazu, notwendige Investitionen zu finanzieren und somit weiterhin am Markt zu bleiben. In anderen landwirtschaftlichen Betrieben als im Milchviehbereich spielt die Förderung, auch aufgrund von Förderrestriktionen, eine sehr viel geringere Rolle. Im Gartenbau ist die Diskrepanz zwischen den Betrieben sehr groß, wobei die großen entwicklungsfähigen Betriebe durch die Förderung weiter gestärkt werden, und dadurch zum Teil über die Prosperitätsschwelle rutschen, während für die kleinen Familienbetriebe zum Teil ähnliches gilt, wie für die Milchviehbetriebe.

Teil 2: Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen und Zieldiskussion

Wie sollte die Agrarinvestitionsförderung aus Sicht der Berater gestaltet werden?

<u>Top 1:</u> Einzelstimmen vorab:

1. Die Förderung sollte abgeschafft werden. Sie ist eine Geißel der Landwirtschaft, denn sie führt dazu, dass die Preise unter Druck geraten und die Faktorkosten steigen. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Politik im Verbraucherinteresse.
2. Man sollte eher die Flächenförderung abschaffen. Die Investitionsförderung ist für die klassischen Produktionsrichtungen sinnvoll.
3. Förderung von Maschinen im Außenbereich ist Schwachsinn.
4. Investitionsförderung sollte vor allem für Bereiche gelten, die keiner sonstigen Marktregulierung unterliegen.
5. Besonders wichtig ist eine einheitliche Handhabung in allen europäischen Ländern, um Wettbewerbsverzerrungen auszugleichen.

<u>Top 2:</u> Systematische Diskussion

1. Ziele der Förderung
   - Zu den Vorschlägen der Moderatoren wurden hinzugefügt: Erfüllung der Anforderungen aus Cross Compliance und Förderung benachteiligter Standorte. Das Punkterating ergab folgendes Bild:
     - Wachstum 14
     - Arbeitsrationalisierung 6
     - Diversifizierung 5
     - Rentabilität 5
     - Tierschutz 4
     - Benachteiligte Standorte 4
     - Erfüllung Cross-Compliance 3
     - Bessere Arbeitsbedingungen 3
     - Erhalt/Schaffung Arbeitsplätze 1
     - Umweltschutz 0
     - Qualitätsverbesserung 0
     - Wie gegenwärtig 0
   - In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass vorab Oberziele der Agrarinvestitionsförderung hätten definiert werden sollen. Ohne Festlegung

solcher Ziele ist es schwierig, zu einer stringenten Ausgestaltung der Förderung zu kommen.

- Zur Förderung der Cross Compliance Bedingungen gibt es zwei konträre Standpunkte:
  - Die Bedingungen entsprechen dem vom Gesetzgeber definierten Standard und müssen deshalb von den Betrieben selbstverständlich und aus eigener Kraft erfüllt werden.
  - Die Bedingungen sind als zusätzlicher Dienst der Landwirte am Verbraucher zu verstehen, was letztlich auch ein Grund zur Rechtfertigung von Subventionen ist. Die Auflagen schaffen hohen Investitionsbedarf und sollten deshalb zumindest zeitlich begrenzt gefördert werden.
- Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Betriebe in erster Linie durch die Förderung betrieblichen Wachstums und von Einkommensdiversifizierenden Maßnahmen in die Lage versetzt werden sollen, rentabel zu wirtschaften und so auch die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft zu erfüllen.

2. Wer sollte gefördert werden?
   - Zu den von den Moderatoren vorgeschlagenen Punkten wurde noch hinzugefügt, dass auch teilgewerbliche Projekte, solange eine Verbindung zum landwirtschaftlichen Betrieb und seiner Urproduktion besteht, gefördert werden sollten. Dieser Punkt wurde unter der Förderbedingung eines mind. 25%igen Umsatzanteils des geförderten Unternehmens aus landwirtschaftlicher Urproduktion zusammengefasst. Insgesamt ergab das Punkteranking folgendes Bild:
     - Schlüssiges Betriebskonzept 27
     - Betriebsleiterqualifikation 9
     - 25% Umsatzanteil aus Ldw. 6
     - Mindestgrößen 1
     - Erfolgreiche Betriebe 1
     - Entwicklungsfähige Standorte 1
     - Ausbildung der Unternehmer 0
     - Junglandwirte 0
     - Wie gegenwärtig 0

- Die Diskussion ergibt, dass ein schlüssiges Betriebskonzept vor allem auch eine qualitative Darstellung der Betriebsstrategie und einen nachvollziehbaren Investitionsplan umfasst.
- Es ergibt sich außerdem, dass der Punkt „erfolgreiche Betriebe“ von den Befragten unter „Betriebsleiterqualifikation“, die sich eben daran zeigt, dass jemand erfolgreich einen Betrieb geführt hat, subsumiert worden ist.
- Es sollen also Betriebsleiter gefördert werden, die ihre Befähigung durch bisheriges erfolgreiches Wirtschaften gezeigt haben und in der Lage sind, ein nachvollziehbares Betriebs- und Investitionskonzept zu entwickeln.

3. Was sollte gefördert werden?
   - Das Punkteranking ergab folgendes Bild:
     - Rentable Investitionen 19
     - Gebäude 12
     - Existenzgründung 7
     - Erhalt/Schaffung Arbeitsplätze 3
     - Direktvermarktung 2
     - Aussiedlung 1
     - Energieproduktion 1
     - Mobile Außentechnik 0
     - Bestimmte Produktionsbereiche 0
     - Tourismus 0
   - Es zeigt sich, dass die anwesenden Berater und Beraterinnen, dass ohne weitere Einschränkungen alle rentable Investitionen als förderfähig ansehen, die strukturell wirksam sind (Gebäude). Neueinsteigern sollte die Agrar-investitionsförderung den Einstieg in die landwirtschaftliche Selbständigkeit ermöglichen.

4. Wie sollte gefördert werden?
    - Das Punkteranking ergab folgendes Bild:
        - Reiner Zuschuss 29
        - Festbetrag je Einheit 10
        - Abdiskontierte Zinsverbilligung 4
        - Subventionswert erhöhen 1
        - Zusätzliche Bürgschaft 1
        - Wie gegenwärtig 0
        - Laufende Zinsverbilligung 0
        - Reine Bürgschaft 0
        - Subventionswert senken 0
        - Prosperitätsgrenze 0
    - Durch die Vergabe von verlorenen Zuschüssen auch bei Großen Investitionen wird eine freie Entscheidungsfähigkeit des Unternehmers hinsichtlich der Finanzierung von geförderten Investitionen erlangt, was positiv bewertet wird. Außerdem wird erwartet, dass dadurch der Verwaltungsablauf erheblich vereinfacht wird.
    - Ein Vorteil in der Festbetragsregelung wird darin gesehen, dass sich daraus eine massive Vereinfachung des verwaltungstechnischen Ablauf ergibt. Außerdem lässt sich dadurch der Vorwurf an die Förderung, mit ihr würden Luxusinvestitionen getätigt, zum Großteil entkräften.
    - Als mögliches Problem wird angeführt, dass Schwarzarbeit mit dieser Regelung wieder lohnender würde.
    - Dass die Prosperitätsschwelle keine Stimme erhalten hat, heißt nicht, dass alle möchten, dass sie abgeschafft wird. Hierzu besteht geteilte Meinung. Aber offensichtlich werden andere Förderregeln wichtiger eingeschätzt als die Existenz einer Prosperitätsgrenze.
    - Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Förderung über eine Zuschussregelung, die dem Unternehmer maximale Entscheidungsfreiheit lässt, geregelt werden sollte, wobei die Festbetragsregelung das Förderverfahren weiter verschlankt und Luxusinvestitionen entgegenwirkt.
5. **Fazit:** Das AFP soll es Betriebsleitern, die unternehmerischen Erfolg nachgewiesen haben, unbürokratisch und ohne Eingriff in die unternehmerische Freiheit

ermöglichen, strukturell wirksame, rentable Wachstumsinvestitionen durchzuführen, um so die Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Außerdem soll mit dem AFP Existenzgründern mit Potenzial ein Einstieg in die Landwirtschaft ermöglicht werden.

<u>Top 3:</u> Konkrete Änderungsvorschläge in Bezug auf die aktuellen Förderbedingungen

- Verschlankung des Verwaltungsaktes:
    - Zuschüsse sollten die Zinsverbilligung ersetzen;
    - Die Einschränkungen der Förderung auf Wachstum von Produktions-kapazitäten sollte wegfallen;
    - Kontrolldichte der Betriebe ist sowieso schon hoch genug, deshalb sollte die Prüfung der Einhaltung der Mindeststandards im Rahmen des AFP abgeschafft werden;
    - Eine zentrale Erfassung der Daten zu den Förderfällen sollte umgesetzt oder die Erfassung ausgesetzt werden;
    - Insbesondere sollte die Buchführungsverpflichtung für Betriebe mit geförderten Betriebszweigen, die dann gewerblich werden, abgeschafft werden.

Anhang 4

Produktionsrichtung der befragten Zierpflanzenbaubetriebe

Abbildung A 1: Produktionsrichtung der befragten Zierpflanzenbaubetriebe

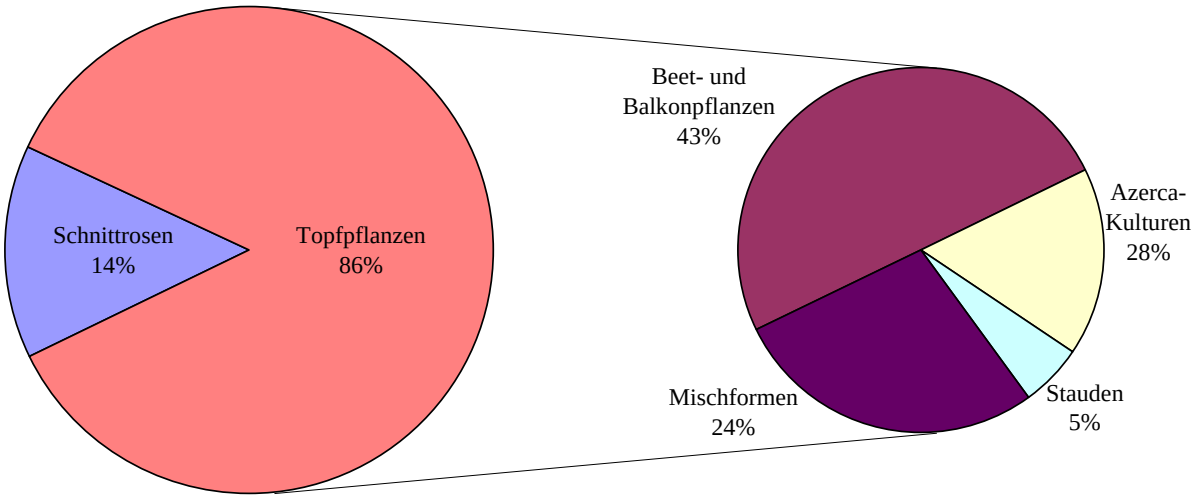

n=11
Quelle: Betriebsleiterbefragung 2005.

Anhang 5

Struktur der befragten Zierpflanzenbaubetriebe und Wirkungen der geförderten Investition

Tabelle A 1: Struktur der befragten Zierpflanzenbaubetriebe und Wirkungen der geförderten Investition

Kennzahl	Einheit	n	Mittelwert	Maximalwert	Minimalwert	Standardabweichung
Landwirtschaftliche Nutzfläche	[ha]	22	3,79	11,00	0,67	2,86
Gewächshausfläche aktuell	[m²]	22	10932	20000	4000	5342
Anteil der GH-Fläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	[%]	22	42	100	8	27,1
Arbeitskräfte	[Voll-Ak]	22	6,7	17,0	2,5	3,43
Größe geförderter Gewächhausbau	[m²]	22	2541	6000	1000	1374
Anstieg Nettoproduktionsfläche	[%]	6	10,2	15,0	3,0	5,2
Investitionsvolumen	[1000 €]	22	256	700	75	156,6
Ertrag 2004	[1000 €]	20	701	2500	280	507,8
Gewinn vor Investition	[1000 €]	15	95	275	30	71,0
Gewinn nach Investition	[1000 €]	14	151	650	0	164,0
Gewinn notwendig	[1000 €]	20	166	700	60	139,0
Einstellung Arbeitskräfte	[Voll-Ak]	22	0,76	3	0	0,94
Heizölbedarf vor Investition	[1000 l]	7	119	290	20	119,8
Heizölbedarf nach Investition	[1000 l]	17	148	400	20	106,3
Heizölbedarf vor Investition	[l/m²]	7	14,0	31,5	5,3	9,0
Heizölbedarf nach Investition	[l/m²]	17	13,7	31,3	3,1	8,5
Heizmaterialaufwand vor Investition	[1000 €]	7	36,5	89,2	6,2	36,8
Heizmaterialaufwand nach Investition	[1000 €]	17	45,6	123,0	6,2	32,7
Heizmaterialaufwand vor Investition	[€/m²]	7	4,3	9,7	1,6	2,8
Heizmaterialaufwand nach Investition	[€/m²]	17	4,2	9,6	0,9	2,6
Gewinn je EQM vor Investition	[€/EQM]	15	0,39	0,85	0,12	0,21
Gewinn je EQM nach Investition	[€/EQM]	14	0,55	1,30	0,00	0,42
Gewinnänderung je EQM durch Investition in identischen Betrieben	[€/EQM]	9	0,24	0,79	-0,20	0,36
EQM je Ak vor Investition	[EQM/Voll-Ak]	22	40766	102733	22167	19462
EQM je Ak nach Investition	[EQM/Voll-Ak]	22	42378	72800	27158	12254
Änderung EQM je Ak durch Investition in identischen Betrieben	[EQM/Voll-Ak]	15	2096	15233	-29933	9766

Quelle: Betriebsleiterbefragung, 2005.

Anhang 6

Kennzahlen indirekt absetzender Betriebe im Rheinland in Nordrhein-Westfalen

Tabelle A 2: Kennzahlen indirekt absetzender Betriebe im Rheinland in Nordrhein-Westfalen

ZBG-Kennzahl	Beschreibung	Einheit	Topfpflanzen Mittel	Topfpflanzen 1. Drittel	Topfpflanzen 3.Drittel	Schnittblumen Mittel	Schnittblumen 1. Drittel	Schnittblumen 3.Drittel
			2000 und 2000/2001					
			Anzahl Betriebe		201	Anzahl Betriebe		60
1	Betriebsfläche	ha	3,09	3,37	2,42	2,92	1,77	1,47
2	Hochglasfläche	m²	6.895	7.805	5.463	6.338	6.757	4.656
	Einheitsquadratmeter	EQM	169.577	187.653	132.168	144.768	143.187	101.557
19	AK gesamt	Voll-AK	4,72	4,37	4,7	3,32	2,64	2,37
	EQM je Vollarbeitskraft	EQM/Voll-AK	35.927	42.941	28.121	43.605	54.238	42.851
27	Unternehmensertrag (UE)	€	435.936	559.593	268.148	286.530	281.961	163.849
29	Betriebsertrag (BE)	€	429.939	553.358	262.591	282.484	279.255	161.910
45	Heizmaterialaufwand	% vom BE	6	5,4	7,5	16,3	12,8	15,9
58	Heizmaterialaufwand je m² Gewächshausfläche	€/m²	3,94	3,98	3,95	7,94	5,91	5,89
60	Gewinn	% vom UE	19,4	26,5	9,7	16,3	31,1	10,9
61	Gewinn	€	84.374	148.079	26.078	46.648	87.762	17.877
	Gewinn je EQM	€/EQM	0,50	0,79	0,20	0,32	0,61	0,18
70	BE je AK	€	90.997	126.717	55.841	85.093	105.738	68.351
			2001 und 2001/2002					
			Anzahl Betriebe		191	Anzahl Betriebe		55
1	Betriebsfläche	ha	3,34	3,45	2,96	2,47	1,64	2,22
2	Hochglasfläche	m²	7.796	8.597	6.609	6.243	6.491	4.489
	Einheitsquadratmeter	EQM	191.333	209.474	159.755	146.897	141.523	107.526
19	AK gesamt	Voll-AK	4,95	4,08	5,33	3,37	2,58	2,91
	EQM je Vollarbeitskraft	EQM/Voll-AK	38.653	51.342	29.973	43.590	54.854	36.951
27	Unternehmensertrag (UE)	€	490.894	562.062	336.780	287.301	321.523	163.083
29	Betriebsertrag (BE)	€	487.309	559.035	333.284	283.895	318.472	158.043
45	Heizmaterialaufwand	% vom BE	5,2	4,5	6,3	15,5	13,4	10,3
58	Heizmaterialaufwand je m² Gewächshausfläche	€/m²	3,42	2,97	3,49	7,44	6,76	4,2
60	Gewinn	% vom UE	19,5	27,5	10,1	16	24,2	15,2
61	Gewinn	€	95.912	154.831	33.870	46.063	77.863	24.853
	Gewinn je EQM	€/EQM	0,50	0,74	0,21	0,31	0,55	0,23
70	BE je AK	€	98.541	136.924	62.479	84.293	123.329	54.247
			2002 und 2002/2003					
			Anzahl Betriebe		179	Anzahl Betriebe		55
1	Betriebsfläche	ha	3,29	3,63	2,54	2,1	2,14	1,68
2	Hochglasfläche	m²	7.659	9.102	6.366	7.043	9.012	4.798
	Einheitsquadratmeter	EQM	187.026	218.809	145.956	154.784	191.260	109.033
19	AK gesamt	Voll-AK	4,82	4,79	4,86	3,62	4,49	2,1
	EQM je Vollarbeitskraft	EQM/Voll-AK	38.802	45.680	30.032	42.758	42.597	51.920
27	Unternehmensertrag (UE)	€	531.348	697.562	352.787	304.962	457.685	133.166
29	Betriebsertrag (BE)	€	527.034	691.766	348.835	301.396	453.640	131.393
45	Heizmaterialaufwand	% vom BE	5	4,5	6,1	13,3	14,2	14,3
58	Heizmaterialaufwand je m² Gewächshausfläche	€/m²	3,64	3,56	3,55	6,16	7,51	4,27
60	Gewinn	% vom UE	20,3	28,3	10,2	17,4	20	8,7
61	Gewinn	€	108.107	197.112	36.093	53.003	91.448	11.552
	Gewinn je EQM	€/EQM	0,58	0,90	0,25	0,34	0,48	0,11
70	BE je AK	€	109.313	144.309	71.796	83.150	101.091	62.427

Quellen: ABG, versch. Jg.; ZBG, 2004.

Anhang 7

Technische Ausstattung der geförderten Investitionen

Abbildung A 2: Technische Ausstattung der geförderten Investitionen

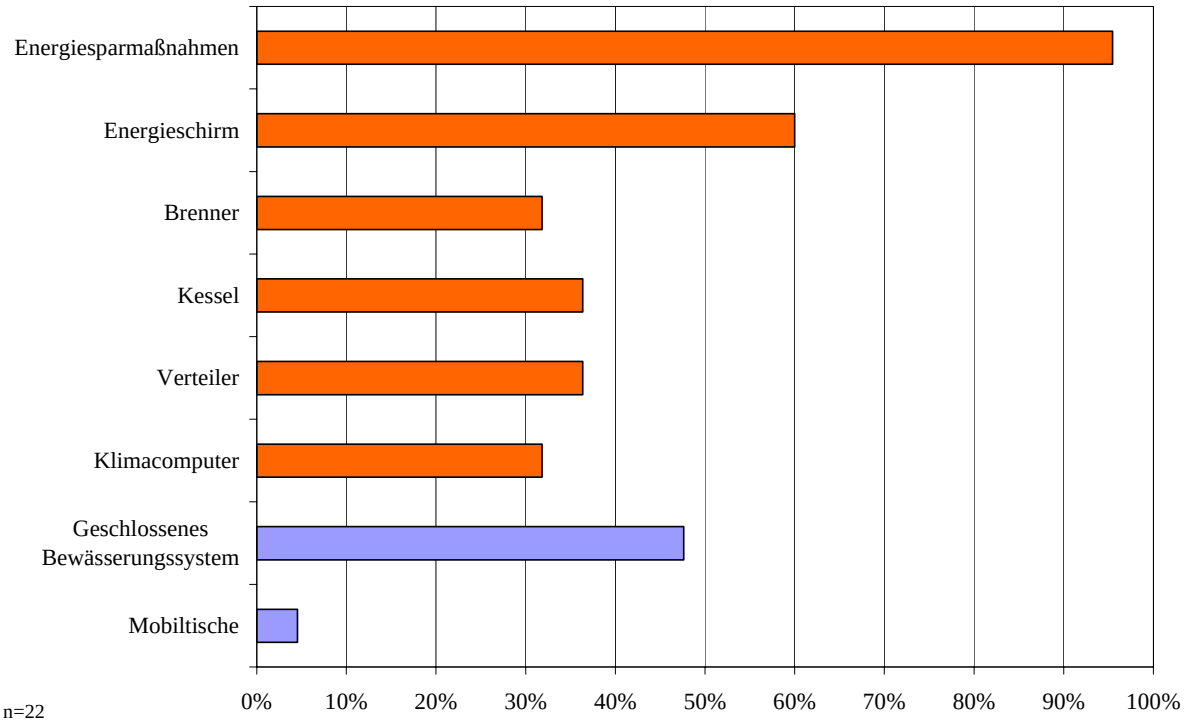

n=22
Quelle: Betriebsleiterbefragung, 2005.